

**Der Ausschuss der Konferenz der
Justizministerinnen und Justizminister
zur Koordinierung der Juristenausbildung**

**Bericht
über die Auswirkungen des Gesetzes
zur Reform der Juristenausbildung
– Fortsetzung der Evaluation
(Januar 2007 bis Oktober 2010)**

Stand: 30. März 2011

Inhalt

Gegenstand des Auftrags	4
1. Fragebogen Absolventen Studium	7
1.1 Angaben zur Gruppe der Befragten.....	7
1.2 Umsetzung der Reformziele	7
1.2.1 Schlüsselqualifikationen.....	8
1.2.2 Anwaltsorientierung	9
1.2.3 Internationalisierung.....	11
1.2.4 Schwerpunktbereichsstudium/Zweigeteilte Prüfung.....	13
1.3 Ergebnis	17
2. Fragebogen Absolventen Vorbereitungsdienst	18
2.1 Angabe zur Gruppe der Befragten (Fragen 38 bis 41)	18
2.2 Berufsvorbereitung durch den Vorbereitungsdienst.....	21
2.2.1 Generelle Berufsvorbereitung	21
2.2.2 Vorbereitung auf den Anwaltsberuf	22
2.3 Qualität der Ausbildung im Vorbereitungsdienst.....	25
2.3.1 Praktische Ausbildung in den Stationen.....	25
2.3.2 Theoretische Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften	28
2.3.3 Auslastungsgrad in den Stationen.....	32
2.3.4 Zusammenfassung	33
2.4 Ablauf der Ausbildung	34
2.4.1 Schwerpunkt der Ausbildung im anwaltlichen Bereich	34
2.4.2 Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht	34
2.4.3 Besuch eines Repetitoriums	35
2.5 Ergebnis	35
3. Fragebogen Arbeitgeber/Absolventen neuen Ausbildungsrechts	36
3.1 Angaben zur Gruppe der Befragten.....	36
3.2 Kenntnisse und Beurteilung der Reform der juristischen Ausbildung	38
3.2.1 Kenntnisse über die Reform der juristischen Ausbildung.....	38
3.2.2 Beurteilung der Reform der juristischen Ausbildung.....	39
3.3 Vergleich von Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und nach neuem Recht.....	40
3.4 Ergebnis	42

4. Fragebogen Juristische Fakultäten	43
4.1 Angaben zur Befragung	43
4.2 Befragungsergebnisse	43
4.2.1 Schlüsselqualifikationen	44
4.2.2 Anwaltsorientierung	46
4.2.3 Internationalisierung	48
4.2.4 Schwerpunktbereichsstudium / Profilbildung	56
4.3 Zusammenfassung	63
4.4 Vergleich mit den Angaben der Absolventen	64
4.4.1. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	64
4.4.2 Anwaltsorientierung	65
4.4.3 Internationalisierung	65
4.4.4 Schwerpunktbereichsstudium / Profilbildung	65
5. Zusammenfassung und Fazit	66
5.1 Zusammenfassung	66
5.2 Fazit	68
6. Anhang	68

Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung – Fortsetzung der Evaluation (Januar 2007 bis Oktober 2010)

Gegenstand des Auftrags

Der Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung hat der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Herbst 2008 einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes über die Reform der Juristenausbildung 2002 vorgelegt. Untersucht wurde die Reform auf ihren Erfolg und mit Blick auf weiteren Reformbedarf.

Die Reform wurde zu einem frühen Zeitpunkt evaluiert und befand sich dementsprechend anfänglich noch in ihrer Umsetzungsphase. Der frühe Untersuchungszeitpunkt schmälerte somit die Aussagekraft der Untersuchung, da zum Befragungszeitpunkt nur wenige angehende Juristinnen und Juristen Studium oder Vorbereitungsdienst nach neuem Recht absolviert hatten und keiner der Befragten die gesamte Ausbildung, also Studium und Vorbereitungsdienst, nach neuem Recht durchlaufen haben konnte.

Mit Beschluss vom 20. November 2008 stellte daher die Justizministerkonferenz auf der Grundlage des bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Evaluationsberichts fest, dass eine abschließende Bewertung der Reform aus den genannten Gründen noch nicht möglich sei. Eine verlässlichere Beurteilung bedürfe vielmehr der Befragung weiterer Absolventenjahrgänge. Folglich wurde der Koordinierungsausschuss mit der Fortsetzung der Evaluierung und der Vorlage eines entsprechend erweiterten Berichts bis 2011 beauftragt.

Zur Erhebung der Daten für die Evaluation der Reform der Juristenausbildung hatte der Koordinierungsausschuss bereits für den Bericht 2008 drei Fragebögen entwickelt, mit denen

- Absolventinnen und Absolventen der ersten Prüfung,
- Absolventinnen und Absolventen des Referendariats neuen Ausbildungsrechts,

- (potentielle) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die bereits das Referendariat nach neuem Recht durchlaufen haben,

getrennt befragt wurden. Um eine breit angelegte Befragung zu ermöglichen, wurde diese auf elektronischem Wege auf einer Internetseite des nordrhein-westfälischen Justizministeriums durchgeführt. Diese Art der Befragung wurde zur Erhebung weiterer Daten für den Bericht 2011 nahezu unverändert fortgeführt.¹

Grundlage des nachfolgenden Berichts ist - unterteilt in die oben genannten Befragungsgruppen - die Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem (Gesamt-)Befragungszeitraum Januar 2007 bis Oktober 2010. Die Fragebögen und die Tabellierung der Einzelfragen sind im **Anhang** beigefügt.

Die ausgewiesenen Gesamtzahlen schließen als Teilmenge die Ergebnisse ein, die bereits dem Bericht des Jahres 2008 zugrunde lagen (Befragungszeitraum Januar 2007 bis März 2008). Diese ersten Evaluationsergebnisse enthielten hinsichtlich des Studiums noch einen ununterscheidbaren Anteil von Antworten, die von Absolventen alten Rechts stammen. Um die Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Berichte 2011 und 2008 zu veranschaulichen, **sind die Zahlen aus dem Bericht 2008 in den Tabellen jeweils in Klammern hinter bzw. unter die Gesamtergebnisse des Berichts 2011 gesetzt worden.**

Ab November 2009 ist wegen einer klarstellenden Umformulierung der Frage 14 im Fragebogen Studium neu gezählt worden. Die Ergebnisse dieses letzten (Teil-)Zeitraums (November 2009 bis Oktober 2010) weisen nur in wenigen Fällen signifikante Abweichungen gegenüber den Gesamtzahlen auf. **Daher werden die (Teil-) Ergebnisse dieses jüngsten Befragungszeitraums im Bericht auch nur in Fällen solcher Abweichungen gesondert angesprochen.** Auch insoweit können Einzelheiten den Anlagen im Anhang entnommen werden.

Über den gesamten Erhebungszeitraum stieß die Befragung auf eine ausgesprochen geringe Resonanz. Damit gründet sich auch die vorliegende Evaluation einerseits auf eine

¹ Lediglich die Frage 14 des Fragebogens für die Absolventen des Studiums nach neuem Recht wurde aus Klarstellungsgründen geringfügig abgeändert.

bedenklich schmale Datenbasis. Sie bildet andererseits zu einem erheblichen Anteil auch noch die nur eingeschränkt repräsentativen Erfahrungen aus der Umsetzungsphase der Reform ab. Für eine umfassend belastbare Aussage zu dem Erfolg oder Misserfolg der Juristenreform wäre eine validere Grundlage sicherlich wünschenswert gewesen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass Vergleichszahlen über die Ausbildungsergebnisse vor der Reform nicht vorhanden sind.

1. Fragebogen Absolventen Studium

1.1 Angaben zur Gruppe der Befragten

In dem Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Oktober 2010 wurden ca. 16.000 Absolventinnen und Absolventen der Ersten juristischen Prüfung nach neuem Recht auf die elektronisch auf der Internetseite des nordrhein-westfälischen Justizministeriums stattfindende Evaluation der Juristenausbildung hingewiesen und gebeten, den Fragebogen für Absolventen des Studiums auszufüllen; 2027 Absolventinnen und Absolventen haben den Fragebogen ausgefüllt (Bericht 2008: 548). Dies ergibt eine Ausschöpfungsquote um 12,7 % (Bericht 2008: 13,5 %). Damit liegt nur eine schmale Datenbasis vor. Diese liegt jedoch, wenn auch knapp, über der statistischen Fehlervarianz, die 10% beträgt. Deshalb können die Ergebnisse, wenn auch mit Vorsicht, zur Grundlage einer Auswertung gemacht werden.

1.2 Umsetzung der Reformziele

Durch die im Jahr 2003 in Kraft getretene Reform sollte die gesamte Ausbildung stärker auf das Berufsbild der rechtsberatenden Berufe ausgerichtet werden. Im Studium sollte dies zum einen durch die Einbeziehung anwaltlicher Sichtweisen in die Lehrveranstaltungen erfolgen und zum anderen durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, also nicht rein juristischer Fähigkeiten, die in der Berufspraxis von Bedeutung sind. Des Weiteren sollte eine Internationalisierung der Ausbildung erreicht werden, u. a. durch die Aufnahme von fremdsprachlichen Veranstaltungen in den Pflichtstoffkatalog.

Zudem sollten sowohl den Universitäten als auch den Studierenden individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums eingeräumt werden. An die Stelle der Wahlfächer sind deshalb Schwerpunktbereiche getreten, die von Universität zu Universität variieren können und von diesen in eigener Verantwortung geprüft werden und 30 % der endgültigen Examensnote ausmachen.

Im Mittelpunkt der Evaluation stand deshalb, ob und inwieweit die Reformvorhaben umgesetzt und die Reformziele hinsichtlich der

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (1.2.1),

- Anwaltsorientierung (1.2.2),
 - Internationalisierung (1.2.3),
 - Schwerpunktbereichsstudium/Zweigeteilte Prüfung (1.2.4)
- erreicht wurden.

1.2.1 Schlüsselqualifikationen

Die Frage, inwieweit Kompetenzen in Schlüsselqualifikation durch das Studium erworben wurden, beantworteten die Befragten folgendermaßen (Zahlen des Berichts 2008 in Klammern):

Frage 1:		
Solche Kompetenzen in Schlüsselqualifikationen habe ich durch das Studium erworben:		
Durchschnittliche Bewertung der erworbenen Kompetenz (1 = keine; 5 = in sehr hohem Maße)		Keine Kompetenz erworben
Rangreihe im Durchschnitt		
Rhetorik	2,2 (2,2)	39 % (39 %)
Gesprächsführung	1,8 (1,8)	56 % (53 %)
Verhandlungsmanagement	1,6 (1,6)	67 % (64 %)
Mediation	1,6 (1,5)	66 % (65 %)
Kommunikationslehre	1,6 (1,5)	66 % (65 %)
Streitschlichtung	1,5 (1,4)	69 % (65 %)
Vernehmungslehre	1,3 (1,2)	80 % (80 %)
Sonstiges	1,8 (1,6)	59 % (59 %)

Die durchschnittliche Bewertung der erworbenen Kompetenzen liegt damit nach wie vor zwischen 1 (keine Kompetenz erworben) und 2 (sehr geringe Kompetenz erworben).

Diese Ergebnisse sind in keinem Fall zufriedenstellend. Es muss zwar berücksichtigt werden, dass die Reform erst 2003 in Kraft getreten ist und aufgrund von Übergangsvorschriften ein nicht unerheblicher Teil der Befragten noch zu den ersten Absolventinnen

und Absolventen des Studiums nach neuem Recht gehörte. Andererseits weisen auch die jüngsten Befragungsergebnisse (Zeitraum 01.11.2010 bis 31.10.2011) keine verbesserten Werte aus.

Die umfassend angelegte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für alle Studierenden stellte für die juristischen Fachbereiche Neuland dar. Die entsprechenden Veranstaltungen standen über einen erheblichen Teil des Befragungszeitraums noch in den Anfängen und deshalb mussten - auch von den Lehrenden - noch Erfahrungen mit diesen neuen Themen gesammelt werden. Gleichwohl ist festzuhalten, dass gegenüber den Ergebnissen des Berichts 2008 keine Verbesserung hinsichtlich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen feststellbar ist.

Eine bundesweite Umfrage kann auch die teilweise sehr unterschiedliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (etwa: Kleingruppen oder Massenveranstaltungen?) nicht widerspiegeln.

1.2.2 Anwaltsorientierung

Im Anschluss war die Anwaltsorientierung im Studium Gegenstand mehrerer Fragen (Fragen 2 bis 6; Zahlen des Berichts 2008 in Klammern).

<p>Frage 2: In meinem Studium fanden spezifische anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen statt:</p>	49 % (46 %)
<p>Frage 3: Ich habe an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, die ein Rechtsanwalt bzw. ein Notar (mit-)veranstaltet hat:</p>	66 % (61 %)
<p>Frage 4: Ich habe an einer Verfahrenssimulation („Moot Court“) teilgenommen:</p>	13 % (13 %)

Frage 5:

Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Sinne der Fragen 2 bis 4 war nach meiner subjektiven Einschätzung

unzureichend/mäßig (1 + 2)	befriedigend (3)	gut (4 + 5)
54 % (58 %)	28 % (24 %)	17 % (16 %)

Frage 6:

Mir ist durch mein Studium ausreichend klar geworden, dass insbesondere Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben:

stimmt nicht/stimmt kaum (1 + 2)	stimmt bedingt (3)	stimmt/stimmt völlig (4 + 5)
24 % (26 %)	24 % (22 %)	52 % (50 %)

Es gab bereits seit längerem an einigen Universitäten Institute für Anwaltsrecht, die eine anwaltsorientierte Ausbildung anboten; die verhältnismäßig hohe Anzahl von bejahenden Antworten bei Frage 2 verdeutlicht, dass nach der Reform bundesweit eine beachtliche Anzahl von Lehrveranstaltungen mit spezifisch anwaltsorientierter Ausrichtung angeboten werden. Eine Steigerung gegenüber den Ergebnissen des Berichts 2008 kann trotz des Anstiegs von drei Prozentpunkten nicht festgestellt werden, da der Anteil der positiven Antworten im jüngsten Teil-Befragungszeitraum von November 2009 bis Oktober 2010 wiederum bei 46 % lag. 66 % der Befragten haben zudem an Lehrveranstaltungen teilgenommen, die eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt oder eine Notarin bzw. ein Notar (mit-) veranstaltet hat; das ist eine Steigerung von immerhin fünf Prozentpunkten, die sich im jüngsten Teil-Befragungszeitraum bestätigt (67 %). Allerdings fanden noch immer über die Hälfte der Befragten, nämlich 54 %, das Angebot an anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen unzureichend. Auch hier ist zu bedenken, dass ein Teil der Befragten ihr Studium noch in der Umsetzungsphase der Reform absolviert hat.

In diesen Veranstaltungen ist eine Sensibilisierung für die unterschiedliche Sichtweise von Richtern und Anwälten teilweise gelungen. Denn 52 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben. Nimmt man die Antwortoption „stimmt bedingt hinzu“, ergeben sich insgesamt 76 %.

1.2.3 Internationalisierung

Die weiteren Fragen (Fragen 7 bis 11) haben die Internationalisierung des Studiums zum Gegenstand. Die Stärkung der internationalen Bezüge des Studiums soll durch die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse sowie durch die Bereitschaft zum Auslandsstudium erfolgen (Zahlen des Berichts 2008 in Klammern).

Frage 7:		
Den Nachweis über die erforderlichen fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse habe ich erworben (Mehrfachbenennung möglich)		
im Rahmen eines Studiums im Inland		74 % (56 %)
im Rahmen eines Studiums im Ausland		15 % (10 %)
im Rahmen einer praktischen Studienzeit im Ausland		11 % (11 %)
in sonstiger Weise		16 % (21 %)
Frage 8:		
Die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse im Studium erachte ich als		
überflüssig (1 + 2)	mäßig notwendig (3)	notwendig/unbedingt notwendig (4 + 5)
19 % (21 %)	19 % (16 %)	61 % (60 %)

Frage 9:		
Die während des Studiums angebotenen Veranstaltungen zur Vermittlung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen waren		
unzureichend (1 + 2)	befriedigend (3)	gut (4 + 5)
36 % (41 %)	27 % (25 %)	37 % (31 %)
Frage 10:		
Ich habe Teile meines Studiums im Ausland verbracht:		22 % (23 %)
Frage 11:		
Ich habe meine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland verbracht:		19 % (24 %)

Auch im hier zugrunde gelegten Gesamterhebungszeitraum von Januar 2007 bis Oktober 2010 erachten die Studierenden den Erwerb der fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse überwiegend für notwendig (26 %) oder sogar unbedingt notwendig (35 %), dagegen nur 19 % für mehr oder minder überflüssig. Sicherlich ist das anvisierte Berufsziel für die Einschätzung der Wichtigkeit fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse maßgebend. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten, nämlich 36 %, haben die Veranstaltungen zur Vermittlung der Fremdsprachenkenntnisse als unzureichend bewertet. Es gab zwar bereits vor der Reform an vielen Universitäten ein Angebot an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen, aber diese richteten sich weder nach Quantität noch nach der Art der inhaltlichen Ausgestaltung an die Gesamtheit der Studierenden. Dies könnte ein Grund für den verhältnismäßig hohen Anteil an negativen Bewertungen sein. Immerhin kann jedoch eine gegenüber den Ergebnissen des Berichts 2008 gesteigerte Zufriedenheit mit den fremdsprachlichen Veranstaltungen festgestellt werden. Diese Tendenz bestätigt sich, wenn man die noch weiter gestiegenen Werte im jüngsten Teil-Befragungszeitraum von November 2009 bis Oktober 2010 in den Blick nimmt: unzureichend (1+2): 30 %, gut (4+5): 41 %.

22 % der Befragten, also knapp ein Viertel, hat zudem einen Teil des Studiums im Ausland verbracht. Legt man den Teil-Befragungszeitraum von November 2009 bis Oktober

2010 zugrunde, ergibt sich zudem ein leichter Anstieg der Auslandstudien (25 %). Etwas weniger Studierende (im Vergleich zum Bericht 2008) geben an, zumindest eine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland abgeleistet zu haben. Eine Feinauswertung der Fragebögen hat aber gezeigt, dass insoweit zu etwa zwei Dritteln Doppelmeldungen vorliegen, also die Fragen 10 und 11 von dem gleichen Personenkreis bejaht wurde. Dennoch ist festzuhalten, dass ein erheblicher Teil der Befragten im Rahmen des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert hat. In Zusammenschau mit den Fragen 12 und 13, die belegen, dass auch in den Schwerpunktbereichen die Herstellung internationaler Bezüge gelingt, kann man davon sprechen, dass der Reform die Internationalisierung des Studiums gelungen ist (nachfolgend Zahlen des Berichts 2008 in Klammern):

Frage 12:

In meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden internationale Bezüge hergestellt:

71 % (66 %)

Frage 13:

Die internationalen Bezüge in meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden folgendermaßen hergestellt:

unzureichend	befriedigend	gut (4 + 5)
34 % (37 %)	22 % (19 %)	44 % (42 %)

1.2.4 Schwerpunktbereichsstudium/Zweigeteilte Prüfung

Die letzten Fragen (Fragen 14 bis 20) beschäftigen sich mit dem Schwerpunktbereich und der ersten Prüfung. Zunächst wurde der Frage nachgegangen, welche Aspekte für die Wahl des Schwerpunktbereiches relevant waren (Zahlen des Berichts 2008 in Klammern).

Frage 15:**Relevante Aspekte für die Wahl des Schwerpunktbereiches:****Rangreihe nach der Wichtigkeit (4 + 5)**

persönliches Interesse	93 % (89 %)
Bezug zur Berufsvorstellung	63 % (62 %)
Nähe zu den Pflichtfächern	23 % (26 %)
prüfungstaktische Aspekte	17 % (21 %)
zu lange Wartezeit für den ursprünglich gewünschten Schwerpunktbereich	5 % (7 %)

Im Bericht 2008 hat der Koordinierungsausschuss überlegt, ob Zweifel im Hinblick darauf angebracht seien, dass prüfungstaktische Aspekte und die Nähe zu den Pflichtfächern möglicherweise ein größeres Gewicht bei der Wahl des Schwerpunktbereiches haben, als die Studierenden durch ihr Antwortverhalten zum Ausdruck gebracht haben. Seinerzeit gab der Ausschuss jedoch zu bedenken, dass es sich bei den Befragten um einen Großteil der ersten Absolventinnen und Absolventen des neuen Studiums handelte (Befragungszeitraum Januar 2007 bis März 2008) und von daher Erfahrungswerte, auf die die prüfungstaktischen Erwägungen gestützt werden konnten, nur in verhältnismäßig geringem Umfang vorhanden gewesen sein dürften. So kann die Einschätzung der Milde oder Strenge der den jeweiligen Schwerpunktbereich vertretenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auch in der Anfangszeit bereits eine Rolle gespielt haben. Die Anonymität der Befragung sprach jedoch bereits 2008 dafür, dass im Wesentlichen zutreffende Angaben gemacht wurden. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse des Gesamtbefragungszeitraums (Januar 2007 bis Oktober 2010) bestätigt: Die Bedeutung der Motive „Nähe zu Pflichtfächern“, „prüfungstaktische Aspekte“ und auch „zu lange Wartezeit“ hat sich weiter verringert, wobei von einem gegenüber der Anfangszeit verbesserten Überblick der Studierenden bezüglich der Beurteilung des Schwerpunktbereichsstudiums ausgegangen werden kann.

Das neue Studium ermöglicht in noch höherem Maße als nach den Ergebnissen des Berichts 2008 eine Schwerpunktsetzung nach eigenen Neigungen und Berufswünschen. Das Reformziel kann insoweit als erreicht bezeichnet werden.

Die weiteren Fragen beschäftigen sich mit der zweigeteilten, ersten Prüfung, die es den juristischen Fakultäten ermöglichen soll, in stärkerem Maße als bisher eigenständige Profile auszubilden (Zahlen des Berichts 2008 in Klammern):

Frage 14:

Im Vergleich zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist der Punktwert meiner Note in der Schwerpunktbereichsprüfung (4,00 bis 18,00 Punkte)

besser	73 % (67 %)
schlechter	14 % (10 %)
exakt gleicher Punktwert	13 % (22 %)

Das Ergebnis verdeutlicht, dass 86 % der Befragten im Schwerpunktbereichsstudium im Vergleich zur staatlichen Pflichtfachprüfung einen Notenpunktwert erhalten haben, der gleich (13 %) oder sogar besser (73 %) ist. Die Diskrepanzen zu den Zahlen des Berichts 2008 erklären sich dadurch, dass die Antwortoption „exakt gleicher Punktwert“ bis zur Umstellung 2009 offenbar von einem Teil der Antwortgeber missverstanden worden war, weswegen die Frage klarstellend neu formuliert wurde (Die ursprüngliche Frage enthielt – anders als im Anhang angegeben – den Klammerzusatz nicht). Betrachtet man die Ergebnisse des jüngsten Befragungszeitraums von November 2009 bis Oktober 2010, so lässt sich eine weitere Verschiebung der Ergebnisse feststellen: „besser“: 78 %, „schlechter“: 14 % und „exakt gleicher Punktwert“: 6 %.

67 % der Befragten absolvierten die Schwerpunktbereichsprüfung vollständig vor der staatlichen Pflichtfachprüfung (Bericht 2008: 58 %). 8 % absolvierten sie vollständig danach (Bericht 2008: 8 %) und 26 % parallel dazu (Bericht 2008: 32 %), Fragen 18 - 20. Der Anteil der Absolventen, die die Schwerpunktbereichsprüfung „nachschieben“, ist demnach gleich geblieben.

Die Frage, wie die Prüflinge sich auf die Prüfung vorbereiten, haben die Befragten bezüglich Pflichtfachprüfung und Schwerpunktbereichsprüfung unterschiedlich beantwortet (Zahlen des Berichts 2008 in Klammern).

Frage 16:

Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht: 82 % (79 %)

Frage 17:

Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht: 6 % (13 %)

Diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass es auch durch die Reform nicht gelungen ist, die außeruniversitären Repetitorien im Bereich der staatlichen Prüfung zurückzudrängen.

Wahrscheinlich ist von einer festen Etablierung von Repetitorien im juristischen Studium auszugehen, die tendenziell nur mit einer Verschulung des Studiums aufgebrochen werden könnte. Da nur ein Globalwert wiedergegeben wird, können zudem regionale Unterschiede nicht dargestellt werden. Während hinsichtlich der staatlichen Pflichtfachprüfung sogar eine gegenüber den Ergebnissen 2008 geringfügig gestiegene Tendenz zum Besuch eines gewerblichen Repetitoriums zu beobachten ist, kommen die Absolventen hinsichtlich der Schwerpunktbereichsprüfung inzwischen fast ganz ohne außeruniversitäre Hilfe aus. Diese Tendenzen bestätigen sich beim Blick auf die Ergebnisse des jüngsten Teilbefragungszeitraums (November 2009 bis Oktober 2010: Rep. Pflichtfachprüfung: 81 %, Rep. Schwerpunktbereichsprüfung 3 %). Der geringere Besuch von Repetitorien zur Vorbereitung auf das Schwerpunktbereichsstudium dürfte sich nicht nur daraus erklären, dass es sich um eine universitäre Prüfung handelt, sondern dürfte seinen Grund vielmehr darin finden, dass es im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums aus den Veranstaltungen heraus zu den Prüfungen kommt, d.h. Prüfungsleistungen können beispielsweise durch Referate in Seminaren erbracht werden.

1.3 Ergebnis

Da für Studierende, die vor Inkrafttreten des Reformgesetzes am 1. Juli 2003 ihr Studium begonnen und sich bis zum 1. Juli 2006 zur ersten juristischen Staatsprüfung gemeldet hatten, noch das alte Recht Geltung hatte, bezieht sich die Evaluation zwar zu einem Teil noch auf Absolventinnen und Absolventen alten Rechts, zum großen Teil aber bereits auf die neue Rechtslage. Die Reform wurde im Bericht 2008 noch in ihrer Umsetzungsphase untersucht. Jedenfalls zum Ende des dem Bericht 2011 zugrunde liegenden Befragungszeitraums (bis Oktober 2010) dürfte die Umstellung des Studiums in weiten Bereichen vollzogen gewesen sein. Daher besitzen die Ergebnisse 2011 eine vergleichsweise größere Aussagekraft.

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen ist eine Umsetzung der Reformvorgaben erfolgt, allerdings werden die Veranstaltungen zur Vermittlung der Schlüsselqualifikationen von den Befragten noch immer überwiegend als wenig gewinnbringend bewertet. Hier scheint nach wie vor ein grundsätzliches Problem im Angebot zu bestehen.

Die Anwaltsorientierung des Studiums muss noch weiter ausgebaut werden. Zwar findet inzwischen in nennenswertem Umfang eine Einbindung der Anwaltschaft in das juristische Studium statt. Aber das Angebot an spezifisch anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen wird nur von 17 % der Befragten als gut (4+5 Punkte) eingeschätzt, hingegen von 54 %, also mehr als der Hälfte der Absolventen, als unzureichend oder mäßig. Im Vergleich zu den Ergebnissen des Berichts 2008 hat sich keine Verbesserung abgezeichnet. Eine solche kann nur durch weitere intensive Bemühungen der juristischen Fakultäten und eine erhöhte Bereitschaft der Anwaltschaft zu – weiteren – quantitativen und vor allem qualitativen Steigerungen erreicht werden.

In der Tendenz scheint eine Internationalisierung des Studiums zu gelingen.

Auch bezüglich des Schwerpunktbereichsstudiums kann das Reformziel als erreicht bezeichnet werden. Das neue Studium ermöglicht in noch höherem Maße als nach den Ergebnissen des Berichts 2008 eine Schwerpunktsetzung nach eigenen Neigungen und Berufswünschen der Studierenden.

2. Fragebogen Absolventen Vorbereitungsdienst

2.1 Angabe zur Gruppe der Befragten (Fragen 38 bis 41)

In dem Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Oktober 2010 wurden alle Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare entweder bei Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Aufsichtsarbeiten oder am Ende der Ausbildung um die Beantwortung des Fragebogens gebeten. Damit haben im Bundesgebiet ca. 40.000 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die alle den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht absolviert haben, einen Hinweis auf die Evaluation erhalten, 3663 davon haben den Fragebogen beantwortet (Bericht 2008: 1.838 von ca. 9.000 Absolventen). Dies ergibt über den gesamten Zeitraum eine Ausschöpfungsquote von ca. 9 % (Bericht 2008: über 20 %). Damit liegt die Beteiligung unterhalb der 10 %igen statistischen Fehlertoleranz, so dass der nachfolgenden Auswertung eher nur Tendenzen entnommen werden können.

In dem Fragebogen wurden zusätzlich strukturbeschreibende Merkmale wie Examensergebnisse, Geschlecht und Alter abgefragt, so dass untersucht werden kann, mit welcher Genauigkeit die Gruppe derer, die geantwortet haben, die Gesamtheit der Zielgruppe abbildet. Für diesen Vergleich wurde auf die Statistiken des Bundesamtes für Justiz aus dem Jahr 2008 als Datengrundlage zurückgegriffen. Dabei bestätigt sich der bereits aus dem Bericht aus dem Jahr 2008 gewonnene Eindruck, dass sich offenbar besser bewertete Kandidatinnen und Kandidaten überproportional an der Evaluation beteiligt haben.

Angaben Frage 41: Meine erste juristische Staatsprüfung habe ich bestanden mit	Note	Statistik des Bundesamtes für Justiz Ergebnisse der ersten juristischen Staatsprüfung im Jahr 2008 (nur be- standene Prüfungen)
1 %	sehr gut	0,1 %
6 %	gut	2,7 %
27 %	vollbefriedigend	18,3 %
39 %	befriedigend	42,3 %
27 %	ausreichend	36,6 %

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gibt es sowohl in Bezug auf das Geschlecht der Prüflinge (Frage 39) wie auch in Bezug auf das Alter (Frage 38) keine signifikanten Abweichungen (2007 - 2010):

Frage 39:	
Ich bin folgenden Geschlechts:	
weiblichen	49 %
männlichen	51 %
Anteil der Frauen im Bundesdurchschnitt:	51,8 %

Damit ist die Gruppe derer, die den Fragebogen beantwortet haben, in den wesentlichen Merkmalen strukturell mit der Gesamtheit der Zielgruppe vergleichbar; geringfügige Abstriche sind lediglich im Hinblick auf die Examensergebnisse zu machen. Auf der Grundlage der vorliegenden Datenbasis kann jedoch hinsichtlich der Fragen 41 und 39 von einer repräsentativen Stichprobe ausgegangen werden.

Bezüglich der Verteilung auf die Bundesländer ergibt sich folgendes Bild (2007 - 2010):

Frage 40		
	Verteilung nach Bundesländern	Prozentualer Anteil an der Stichprobe
Baden-Württemberg	412	11 %
Bayern	350	10 %
Berlin	202	6 %
Brandenburg	42	1 %
Bremen	84	2 %
Hamburg	47	1 %
Hessen	237	6 %
Mecklenburg-Vorpommern	21	1 %
Niedersachsen	275	8 %
Nordrhein-Westfalen	1600	44 %
Rheinland-Pfalz	158	5 %
Saarland	31	1 %
Sachsen	47	1 %
Sachsen-Anhalt	29	1 %
Schleswig-Holstein	95	3 %
Thüringen	33	1 %

Diese Zahlen zeigen, dass die Bundesländer bei der Evaluation nicht repräsentativ wiedergegeben werden. Vielmehr ist bei der Auswertung im Blick zu behalten, dass die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen stärker abgebildet sind als diejenigen der anderen Bundesländer.

Die Evaluierung des Vorbereitungsdienstes umfasste zwei Themenkomplexe, nämlich

- die Berufsvorbereitung durch den Vorbereitungsdienst (2.2.) und
- die Qualität des Vorbereitungsdienstes (2.3.).

Zur besseren Übersicht über die Entwicklung sind die Zahlen aus dem Bericht des Jahres 2008, die den Zeitraum von Januar 2007 bis März 2008 abbilden, jeweils nach bzw. unter den aktuellen Zahlen, die für den aktuellen Bericht den gesamten Zeitraum Januar 2007 bis Oktober 2010 umfassen, in Klammern angegeben.

2.2 Berufsvorbereitung durch den Vorbereitungsdienst

Wie bereits im Bericht aus dem Jahr 2008 dargestellt, war im Vorbereitungsdienst das vordringliche Reformziel, die Ausbildung verstärkt am anwaltlichen Berufsbild zu orientieren. Dazu wurde bei gleichbleibender Gesamtausbildungszeit die Dauer der Pflichtstation bei einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt von in der Regel 4 auf 9 Monate erhöht. Zudem wurde den Rechtsanwaltskammern gesetzlich eine Verpflichtung auferlegt, z. B. durch Vorschlag von Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen bzw. -leitern und Prüferinnen bzw. Prüfern bei der Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mitzuwirken.

2.2.1 Generelle Berufsvorbereitung

Die Frage, wie gut sie das Referendariat auf die verschiedenen juristischen Berufe vorbereitet hat, beantworteten die Befragten wie folgt:

	sehr schlecht/schlecht	befriedigend	gut/sehr gut
	(1 + 2)	(3)	(4 + 5)
Rechtsanwältin/-anwalt	33 % (32 %)	36 % (35 %)	31 % (31 %)
Staatsanwältin/-anwalt	21 % (20 %)	35 % (35 %)	44 % (43 %)
Richterin/Richter	18 % (16 %)	33 % (34 %)	49 % (47 %)
Verwaltungsjuristin/-jurist	41 % (41 %)	37 % (35 %)	22 % (20 %)
Unternehmensjuristin/-jurist	78 % (78 %)	14 % (13 %)	8 % (6 %)

Die Zahlen aus dem Bericht 2008 haben sich demnach in der Folgezeit bestätigt: Auf den Beruf der Richterin/des Richters oder der Staatsanwältin/des Staatsanwaltes fühlen sich 82 % bzw. 79 % der Befragten zumindest zufriedenstellend (Bewertung 3 - 5) vorbereitet. Dies gilt für immerhin 67 % der Befragten auch für den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts.

Sehr unbefriedigend ist weiterhin das Ergebnis für die Beurteilung der Berufsvorbereitung für Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen sowie für Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen. Hier haben lediglich 59 % bzw. 22 % befriedigende oder bessere Bewertungen abgegeben

2.2.2 Vorbereitung auf den Anwaltsberuf

Die Fragen 20 bis 23 beschäftigen sich eingehender mit der Beurteilung der Vorbereitung auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts.

Frage 21:

Der These, dass die Anwaltsstation weniger der Vorbereitung auf den Anwaltsberuf als der Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung diene, stimmen zu

sehr/voll und ganz (4 +5)

46 % (44 %)

wenig/überhaupt nicht (1 + 2)

25 % (26 %)

Frage 22:

Die Länge der Anwaltsstation ist meines Erachtens im Vergleich zu allen übrigen Stationen

lang/viel zu lang (1 + 2)

34 % (31 %)

gerade richtig (3)

55 % (55 %)

kurz/viel zu kurz (4 + 5)

11 % (12 %)

Frage 23:**Die Qualität der anwaltlichen Ausbildung war nach meinem persönlichen Eindruck**

unzureichend/völlig unzureichend (1 + 2)	befriedigend (3)	gut/sehr gut (4 + 5)
26 % (25 %)	30 % (29 %)	44 % (44 %)

Die Länge der Ausbildung bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt wird von den Befragten - wie im Bericht aus dem Jahr 2008 - ganz überwiegend (84 %) als angemessen und ausreichend (Antwortmöglichkeiten 2 bis 4) angesehen. Dabei darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass immerhin 46 % der Befragten zumindest stark der These zustimmen, die Anwaltsstation diene weniger der Vorbereitung auf den Anwaltsberuf als der Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung. Die Qualität der Ausbildung wird weiterhin von 74 % der Befragten als zumindest zufriedenstellend bezeichnet, 44 % finden sie gut oder sehr gut.

Wie bereits im Bericht aus dem Jahr 2008 bemerkt, sind diese Zahlen durchaus kritisch zu sehen, da sie nur auf einer subjektiven Einschätzung der Befragten beruhen und den Befragten zum Beurteilungszeitpunkt noch die Erfahrung fehlt, ob der Vorbereitungsdienst sie ausreichend auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts vorbereitet hat.

Eine objektive Frage zu diesem Themenkomplex, nämlich die Frage 20 nach den in der Rechtsanwaltsstation abgefragten Ausbildungsleistungen, ergibt folgendes Bild:

Frage 20:	
Während meiner Ausbildung in der Anwaltsstation (Mehrfachbenennung möglich)	
hatte ich Gelegenheit Mandantengespräche wahrzunehmen	30 % (7 %)
wurde ich in die Kanzleiorganisation eingeführt	26 % (10 %)
wurden mit die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kanzlei dargestellt	7 % (3 %)
wurde ich mit der Aktenführung und Fristenkontrolle vertraut gemacht	17 % (3 %)
hatte ich Gelegenheit, Schriftsatzentwürfe und sonstige Anwaltsschreiben zu erstellen	67 % (31 %)
hatte ich Gelegenheit, Gerichtstermine und sonstige auswärtige Termine wahrzunehmen	79 % (67 %)

Die Antworten auf diese objektive Frage zeigen eine eindeutig positive Tendenz auf, dass sich der Vorbereitungsdienst nunmehr tatsächlich stärker an den Bedürfnissen der rechtsberatenden Berufe orientiert. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ermöglichen den ihnen zugewiesenen Referendarinnen und Referendare in weit größerem Umfang als noch im Jahr 2008 einen Einblick in die für die Berufsvorbereitung wichtigsten Ausbildungsfelder. Die Gelegenheiten, Mandantengespräche wahrzunehmen bzw. Schriftsatzentwürfe und sonstige Anwaltsschreiben zu fertigen haben sich für die Absolventinnen und Absolventen vervierfacht bzw. verdoppelt. Noch klarer wird diese Tendenz, wenn die Zahlen aus dem Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010 zugrunde gelegt werden: 63 % der Absolventinnen und Absolventen in diesem Zeitraum geben an, Gelegenheiten gehabt zu haben, Mandantengespräche wahrzunehmen, gar 96 % wurde ermöglicht, Schriftsatzentwürfe und sonstige Anwaltsschreiben zu fertigen. Damit liegt eine eindeutige Stärkung der Ausbildung in der juristischen Tätigkeit des Rechtsanwalts vor. Auch erste Einweisungen in die Abläufe des Kanzleibetriebs wurden von den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vermehrt vorgenommen: Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, welche Einblicke in die Kanzleiorganisation, die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kanzleiführung und Aktenführung nebst Fristenkontrolle erhalten hat, hat zugenommen, wenngleich in diesem Bereich noch erhebliche Steigerungsmög-

lichkeiten liegen. Einen Lichtblick bietet erneut das Ergebnis des letzten Umfragezeitraums. Danach haben 57 % der Absolventinnen und Absolventen angegeben, in die Kanzleiorganisation eingeführt worden zu sein, 13 % erhielten Einblicke in die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kanzleiführung und immerhin 34 % wurden mit der Aktenführung nebst Fristenkontrolle vertraut gemacht.

Als Ergebnis der Evaluation kann daher zu diesem Punkt festgehalten werden, dass das Reformziel der stärkeren Orientierung an den Bedürfnissen der rechtsberatenden Berufe erreicht werden konnte.

2.3 Qualität der Ausbildung im Vorbereitungsdienst

Weiterhin hat die Evaluation die Qualität der Ausbildung im Vorbereitungsdienst zum Gegenstand. Dabei wurden die praktische Ausbildung in den Stationen und die theoretische Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften getrennt untersucht.

2.3.1 Praktische Ausbildung in den Stationen

Die Ausbildung in den Stationen wurde auf den Ertrag für die Berufs- und Examensvorbereitung, den Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben und die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder hin untersucht.

Dies ergab für die vier Pflichtstationen und die Wahlstation folgendes Bild (Fragen 4 bis 27):

Zivilrechtsstation (Fragen 4 bis 7)			
	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	24 % (24 %)	33 % (33 %)	43 % (41 %)
Ertrag für die Examensvorbereitung	36 % (34 %)	28 % (28 %)	36 % (35 %)
persönliche Auslastung	17 % (16 %)	43 % (43 %)	40 % (39 %)
Intensität der Betreuung	24 % (23 %)	26 % (26 %)	50 % (49 %)

Strafrechtsstation (Fragen 8 bis 11)			
	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	28 % (27 %)	28 % (28 %)	44 % (42 %)
Ertrag für die Examensvorbereitung	35 % (35 %)	29 % (28 %)	36 % (34 %)
persönliche Auslastung	14 % (13 %)	35 % (35 %)	51 % (50 %)
Intensität der Betreuung	25 % (24 %)	24 % (24 %)	51 % (49 %)

Verwaltungsstation (Fragen 12 bis 15)			
	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	43 % (42 %)	29 % (30 %)	28 % (26 %)
Ertrag für die Examensvorbereitung	61 % (61 %)	21 % (20 %)	18 % (16 %)
persönliche Auslastung	31 % (29 %)	34 % (35 %)	35 % (35 %)
Intensität der Betreuung	35 % (31 %)	26 % (27 %)	39 % (39 %)

Anwaltsstation (Fragen 16 bis 19)	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	17 % (16 %)	22 % (21 %)	61 % (61 %)
Ertrag für die Examensvorbereitung	48 % (46 %)	28 % (28 %)	24 % (23 %)
persönliche Auslastung	11 % (10 %)	28 % (27 %)	61 % (61 %)
Intensität der Betreuung	20 % (18 %)	23 % (21 %)	57 % (58 %)

Wahlstation (Fragen 24 bis 27)	gering (1 + 2)	mittel (3)	hoch (4 + 5)
Ertrag für die Berufsvorbereitung	12 % (10 %)	20 % (20 %)	68 % (67 %)
Ertrag für die Examensvorbereitung	54 % (52 %)	23 % (22 %)	23 % (23 %)
Persönliche Auslastung	11 % (10 %)	28 % (26 %)	61 % (62 %)
Intensität der Betreuung	12 % (11 %)	22 % (22 %)	66 % (64 %)

Vergleicht man alle Stationen dahingehend, inwieweit die abgefragten Kriterien mit den Bewertungen ‚hoch‘ beurteilt wurden (4 + 5), ergibt sich folgendes Bild:

Stationenvergleich (Beurteilung 4 + 5)					
	Zivil- rechts- station	Straf- rechts- station	Verwal- tungsstati- on	Anwalts- station	Wahl- station
Ertrag für die Berufsvor- bereitung	43 % (41 %)	44 % (42 %)	28 % (26 %)	61 % (61 %)	68 % (67 %)
Ertrag für die Examensvor- bereitung	36 % (35 %)	36 % (34 %)	18 % (16 %)	24 % (23 %)	23 % (23 %)
Persönliche Auslastung	40 % (39 %)	51 % (50 %)	35 % (35 %)	61 % (61 %)	61 % (62 %)
Intensität der Betreuung	50 % (49 %)	51 % (49 %)	39 % (39 %)	57 % (58 %)	66 % (64 %)

Die praktische Ausbildung in der verlängerten Anwaltsstation wird - wie bereits im Bericht aus dem Jahr 2008 - überwiegend positiv beurteilt. Der Ertrag dieser Station für die Berufsvorbereitung wird auch weiterhin von 61% der Befragten als hoch eingeschätzt. Eine höhere Zufriedenheit wird erneut nur noch in der Wahlstation erreicht. Die Zivil-, Straf- und insbesondere die Verwaltungsstation bleiben hingegen weit dahinter zurück. Auch die Intensität der Betreuung in der Anwaltsstation durch die Ausbilderin/den Ausbilder wird von 57 % als hoch und damit als gut bewertet. Lediglich der Ertrag der Anwaltsstation für die Examensvorbereitung wird schlechter eingeschätzt; er liegt ca. 10 % unter den Werten, die für dieses Kriterium für die Zivilrechts- und Strafrechtsstation ermittelt wurden, aber noch deutlich über dem für die Verwaltungsstation ermittelten Wert. Damit wird erkennbar, dass in der Ausgestaltung der Verwaltungsstation der höchste Entwicklungsbedarf besteht.

2.3.2 Theoretische Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften

Die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften wurde im Hinblick auf Verdeutlichung der Examensanforderungen, Vermittlung von Klausurroutine (ggf. durch spätere

Klausurenkurse), Einübung berufspraktischer Fähigkeiten und Vertiefung der juristischen Kenntnisse untersucht.

Dies ergab für die Arbeitsgemeinschaften während der vier Pflichtstationen folgendes Bild (Fragen 28 bis 31):

Fragen 28 bis 31:

Beurteilung begleitender Arbeitsgemeinschaften nach Stationen:

„Der Unterricht während der Station hat mir ...“

Zivilrechtsstation (Frage 28)	trifft nicht zu (1 + 2)	ausreichend zu (3)	(voll) zu (4 + 5)
Examensanforderungen deutlich gemacht	35 % (35 %)	19 % (18 %)	46 % (45 %)
Klausurroutine vermittelt	35 % (35 %)	24 % (24 %)	41 % (39 %)
ermöglicht, berufsprakt. Fähigkeiten einzuüben	70 % (70 %)	19 % (18 %)	11 % (9 %)
meine juristischen Kenntnisse vertieft	31 % (30 %)	27 % (27 %)	42 % (40 %)

Strafrechtsstation (Frage 29)	trifft nicht zu (1 + 2)	ausreichend zu (3)	(voll) zu (4 + 5)
Examensanforderung	34 % (35 %)	22 % (21 %)	44 % (42 %)
Klausurroutine	40 % (39 %)	26 % (26 %)	34 % (32 %)
berufsprakt. Fähigkeiten	60 % (60 %)	22 % (21 %)	18 % (17 %)
juristische Kenntnisse	37 % (36 %)	28 % (27 %)	35 % (33 %)

Verwaltungsstation (Frage 30)			
	trifft nicht zu (1 + 2)	Ausreichend zu (3)	(voll) zu (4 + 5)
Examensanforderung	42 % (42 %)	21 % (21 %)	37 % (34 %)
Klausurroutine	43 % (43 %)	26 % (26 %)	31 % (29 %)
berufsprakt. Fähigkeiten	73 % (72 %)	18 % (18 %)	9 % (8 %)
juristische Kenntnisse	44 % (43 %)	26 % (26 %)	30 % (29 %)

Anwaltsstation (Fragen 31 und 32)			
	trifft nicht zu (1 + 2)	ausreichend zu (3)	(voll) zu (4 + 5)
Examensanforderung	47 % (49 %)	21 % (19 %)	32 % (29 %)
Klausurroutine	43 % (45 %)	22 % (21 %)	35 % (32 %)
berufsprakt. Fähigkeiten	65 % (64 %)	22 % (21 %)	13 % (12 %)
juristische Kenntnisse	45 % (45 %)	27 % (25 %)	28 % (26 %)

Unterricht von Anwälten gehalten:		
	nie/selten (1 + 2)	38 % (36 %)
	regelmäßig (3)	23 % (21 %)
	häufig/ausschließlich (4 + 5)	39 % (40 %)

Vergleicht man auch hier die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften daraufhin, inwieweit die untersuchten Parameter nach Einschätzung der Befragten überwiegend und häufig erlangt wurden (4 + 5), ergibt sich folgendes Bild:

Stationenvergleich (nur eindeutig positive Beurteilung 4 + 5)				
	Zivilstation	Strafstation	Verwaltungsstation	Anwaltsstation
Examensanforderungen	46 % (45 %)	44 % (42 %)	37 % (34 %)	32 % (29 %)
Klausurroutine	41 % (39 %)	34 % (32 %)	31 % (29 %)	35 % (32 %)
berufsprakt. Fähigkeiten	11 % (9 %)	18 % (17 %)	9 % (8 %)	13 % (12 %)
juristische Kenntnisse	42 % (40 %)	35 % (33 %)	30 % (29 %)	28 % (26 %)

Insbesondere im Hinblick auf die Verschaffung von Möglichkeiten, berufspraktische Fähigkeiten einzuüben, ergibt sich für alle Stationen ein wenig zufriedenstellendes Bild. Auch für alle anderen Bereiche gilt, dass in keiner Station die Vermittlung der genannten Fähigkeiten als überwiegend gut oder besser bewertet wurde. Berücksichtigt man Sinn und Zweck des Referendariats kann die Umsetzung der erstrebten Ziele - zumindest nach dem Ergebnis dieser Umfrage - nicht als gelungen bezeichnet werden.

Des Weiteren wurde der Unterricht von Anwältinnen/Anwälten und der von Richterinnen/Richtern dahingehend verglichen, inwieweit die jeweilige berufsspezifische Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vermittelt werden konnte (Fragen 33 bis 34).

Frage 33:		
Soweit Rechtsanwälte oder Notare diesen Unterricht gehalten haben, bin ich folgendermaßen auf die anwaltliche Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet worden:		
schlecht (1 + 2)	befriedigend (3)	gut (4 + 5)
57 % (55 %)	28 % (27 %)	15 % (14 %)

Im Vergleich dazu wurde die Frage 34 folgendermaßen beantwortet:

Frage 34:		
Ich bin in dem von Richtern gehaltenen Unterricht auf die richterliche Sicht in der Bearbeitung juristischer Fälle folgendermaßen vorbereitet worden:		
schlecht (1 + 2)	befriedigend (3)	gut (4 + 5)
16 % (15 %)	25 % (26 %)	59 % (57 %)

Die gute Beurteilung, die die verlängerte Anwaltsstation in der praktischen Ausbildung erfährt, setzt sich auch im jetzigen Berichtszeitraum bei der Beurteilung der Arbeitsgemeinschaft und des Inhalts des erteilten Unterrichts leider nicht fort.

Zusammen mit der Verwaltungsstation erhält die Anwaltsstation in diesem Bereich erneut die schlechtesten Beurteilungen. So meinen nur 32 % der Befragten, dass der Unterricht während der Anwaltsstation ihnen die Examensanforderungen verdeutlicht habe und nur 29 % meinen, dass ihre juristischen Kenntnisse vertieft worden seien.

Auffällig ist, dass es in der theoretischen Ausbildung während der Anwaltsstation den Berufsträgern unzureichend zu gelingen scheint, auf die anwaltliche Sicht bei der Bearbeitung juristischer Fälle vorzubereiten. Über die Gründe kann nur spekuliert werden.

2.3.3 Auslastungsgrad in den Stationen

Im Folgenden wurde die Ausbildungsbelastung in den einzelnen Stationen durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung untersucht.

Frage 37:

Ich war insgesamt durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung folgendermaßen belastet:

	nicht ausgelastet (1 + 2)	mittel ausgelastet (3)	voll ausgelastet (4 + 5)
Zivilstation	15 % (15 %)	26 % (25 %)	59 % (57 %)
Strafstation	9 % (9 %)	24 % (24 %)	67 % (65 %)
Verwaltungsstation	19 % (20 %)	27 % (26 %)	54 % (52 %)
Anwaltsstation	8 % (6 %)	14 % (15 %)	78 % (76 %)
Wahlstation	10 % (9 %)	18 % (17 %)	72 % (72 %)

Der höchste Auslastungsgrad während der Stationen besteht auch in diesem Berichtszeitraum in der Anwaltsstation. Dabei dürfte zu berücksichtigen sein, dass in dem letzten Monat der (zweiten) Rechtsanwaltsstation in der Regel die schriftlichen Aufsichtsarbeiten des zweiten juristischen Staatsexamens geschrieben werden, so dass in diesem Zeitraum die Belastung durch die Examensvorbereitung am höchsten sein dürfte. Dies stünde jedenfalls in Einklang mit der Beantwortung der Frage 21.

Auffällig hoch ist auch der Auslastungsgrad in der Wahlstation, die häufig von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren bereits zur „Vorstellung bei einem künftigen Arbeitgeber“ genutzt wird. Die geringste Auslastung scheint bundesweit -wie bereits im Bericht aus dem Jahr 2008 festgestellt - bei der Verwaltungsstation gegeben zu sein.

2.3.4 Zusammenfassung

Eine Bewertung dieser Ergebnisse ist nur bedingt möglich, denn der Vorbereitungsdienst ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Für eine bundesweite Befragung mussten Vereinfachungen vorgenommen werden, um ein einheitliches Bewertungsschema entwickeln zu können. Deshalb lassen sich landestypische Besonderheiten nicht abbilden. Allerdings kann in jedem Bundesland nach Übermittlung der Daten-

sätze nachträglich eine Evaluation der Qualität der eigenen Ausbildung durchgeführt werden.

Dennoch dürften sich den Ergebnissen mit gebotener Vorsicht bundesweit gültige Tendenzen entnehmen lassen. Als Trend lässt sich festhalten, dass die Bewertung der Ausbildung in den praktischen Stationen und insbesondere die Vermittlung von berufspraktischen Fertigkeiten hinter den Erwartungen zurückbleibt, wobei die praktische Ausbildung in den Stationen im Schnitt immer noch besser beurteilt wird als die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften. Hinsichtlich der Bewertung der Vermittlung berufspraktischer Fähigkeiten in der Anwaltsstation stehen die Ergebnisse der Fragen 20 und 31 in einem nicht aufkläraren Widerspruch: Die Gesamtbewertung fällt relativ schlecht aus, während die Befragung zur Einbindung in einzelne Aufgabenbereiche der Anwaltschaft sehr positiv beantwortet wurde.

Schließlich fällt bei einem Vergleich der Stationen auf - wie bereits im Bericht aus dem Jahr 2008 - auf, dass die Verwaltungsstation sowohl bei der praktischen als auch bei der theoretischen Ausbildung eine schlechtere Beurteilung erhält als die anderen staatlichen Stationen.

2.4 Ablauf der Ausbildung

2.4.1 Schwerpunkt der Ausbildung im anwaltlichen Bereich

Die Frage, ob neben der 9-monatigen Pflichtstation eine weitere Station in der anwaltlichen Ausbildung verbracht wurde (Frage 2), bejahen 47 % der Befragten (Bericht 2008: ebenfalls 47 %). Das bedeutet, dass fast jede/jeder Zweite ein Jahr der Ausbildung, also die Hälfte des Vorbereitungsdienstes, im anwaltlichen Bereich verbracht hat.

Allerdings haben nur 4 % der Befragten an der DAV-Anwaltsausbildung teilgenommen (Frage 35, Bericht 2008: ebenfalls 4 %).

2.4.2 Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht

Die Frage, ob sie Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht haben (Frage 3), bejahen 25 % der Befragten (Bericht 2008: 23 %).

2.4.3 Besuch eines Repetitoriums

Die Frage, ob sie zur Vorbereitung auf das zweite juristische Staatsexamen ein Repetitorium besucht haben (Frage 36), bejahen 56 % der Befragten (Bericht 2008: 54 %) - ein Ergebnis, das ernüchtert, zum Teil jedoch wohl auch auf eine jahrhundertlange Tradition zurückzuführen ist.

2.5 Ergebnis

Die bereits im Bericht 2008 getroffene Feststellung, dass der Vorbereitungsdienst nach Auffassung der Befragten stärker auf rechtsberatende Tätigkeiten vorbereite als nach dem früheren Ausbildungsrecht hat sich bestätigt. Nahezu jede/jeder Zweite leistet die Hälfte des Vorbereitungsdienstes bei einer Anwältin/einem Anwalt ab. Im Rahmen der Einbindung der Referendarinnen und Referendare in die praktisch wichtigen Ausbildungsfelder konnten in den letzten drei Jahren deutliche Fortschritte festgestellt werden. Noch immer gelingt es aber den Anwältinnen und Anwälten im Rahmen des theoretischen Unterrichts nur in geringem Umfang, die spezifisch anwaltsorientierte Sicht bei der Bearbeitung juristischer Fälle zu vermitteln. Nach dem Eindruck der Befragten fühlen sich nur 15 % durch den Unterricht, der von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten oder Notarinnen/Notaren gehalten wurde, gut auf die anwaltliche Sicht bei der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet.

25 % der Befragten (Bericht 2008: 23 %) haben Teile ihres Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht. Somit hat sich die erfreuliche Tendenz zur Stärkung der Internationalisierung fortgesetzt. Wie bereits erwähnt, liegen keine Vergleichszahlen über den Vorbereitungsdienst nach altem Recht vor, so dass letztlich nicht beurteilt werden kann, ob bzw. in welchem Maß die Reform der Juristenausbildung hierzu wesentlich beigetragen hat.

3. Fragebogen Arbeitgeber/Absolventen neuen Ausbildungsrechts

3.1 Angaben zur Gruppe der Befragten

Der dritte Fragebogen wendet sich an (potentielle) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht durchlaufen haben. Wie viele Personen aus diesem Kreis über die Rechtsanwaltskammern und Berufsverbände auf die elektronisch stattfindende Evaluation hingewiesen wurden, ist nicht bekannt; 1094 Personen haben den Fragebogen beantwortet, davon 944 im Zeitraum Januar 2007 bis März 2008 (zugrundegelegt für den Bericht 2008), 150 Personen im Zeitraum von April 2008 bis Oktober 2010. Damit kann keine Aussage über die Ausschöpfungsquote getroffen werden. Erhoben wurde jedoch, ob und inwieweit die Befragten selbst Erfahrungen mit der reformierten Ausbildung gemacht haben.

Von denjenigen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, sind

- 49 % nicht selbst in der juristischen Ausbildung tätig,
- 19 % als Einzelausbilder von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren tätig,
- 3 % als Leiterinnen und Leiter einer Arbeitsgemeinschaft tätig,
- 3 % Prüferinnen und Prüfer im zweiten juristischen Staatsexamen.

Zum Erfahrungshintergrund über die Reform werden folgende Angaben gemacht:

Frage 9:	
Ich habe	
den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht absolviert:	29 % (25 %)
in meiner Funktion als Arbeitgeber erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben:	16 % (16 %)
auf Grund anderer Umstände erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben:	16 % (14 %)
noch keine Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben:	40 % (43 %)

Damit ist - auch nach Verlängerung des Befragungszeitraums - bei der Auswertung der Evaluation im Auge zu behalten, dass nahezu die Hälfte derer, die geantwortet haben, weder als Ausbilderin/Ausbilder noch als Arbeitgeberin/Arbeitgeber eigene Erfahrungen mit der reformierten Ausbildung erworben haben. Hieraus wird deutlich, dass die Ergebnisse der Evaluation immer noch lediglich ein Stimmungsbild wiedergeben können.

Im Rahmen der Evaluation wurden zunächst die Kenntnisse über die Reform (3.2.1.) und im Anschluss die Beurteilung der Reform - auch im Vergleich zu der Ausbildung vor der Reform - untersucht (3.2.2. und 3.3.).

3.2 Kenntnisse und Beurteilung der Reform der juristischen Ausbildung

3.2.1 Kenntnisse über die Reform der juristischen Ausbildung

Frage 1:	
Die Diskussion um die Reform der Juristenausbildung habe ich verfolgt:	81 % (80 %)
Frage 2:	
Bekannte Details	
Zweiggliedrige Prüfung mit Schwerpunktbereichsprüfung und Pflichtfachprüfung	56 % (52 %)
Verlängerung der Anwaltsstation	92 % (91 %)
Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	56 % (54 %)
Internationalisierung der Ausbildung	50 % (49 %)

81 % der Befragten geben an, die Diskussion über die Reform der Juristenausbildung verfolgt zu haben. Allerdings ist nur das Reformziel der Verlängerung der Anwaltsstation nahezu allen bekannt. Die weiteren Reformziele sind nur jeder/jedem Zweiten bekannt.

3.2.2 Beurteilung der Reform der juristischen Ausbildung

Zunächst wurde nach dem Reformbedarf gefragt.

Frage 3:		
Nach meinem Eindruck war eine Reform der Juristenausbildung		
völlig überflüssig/überflüssig (1 + 2)	unentschieden (3)	notwendig/sehr notwendig (4 + 5)
16 % (13 %)	16 % (15 %)	68 % (70 %)

Eine Reform der juristischen Ausbildung wurde demnach von einer breiten Mehrheit für notwendig erachtet; annähernd jede Zweite/jeder Zweite (40 %) hielt die Reform sogar für sehr notwendig.

Mit den anschließenden Fragen (Fragen 5 bis 8) sollte ein Meinungsbild zu Detailfragen der Reform eingefangen werden. Dazu wurde gebeten anzugeben, inwieweit den angegebenen Thesen zugestimmt wird.

Folgende Thesen treffen zu:		
	stimme zu (1 + 2)	stimme nicht zu (4 + 5)
Frage 5:		
Trotz Reform ist das Studium zu stark auf den Beruf des Richters ausgerichtet	47 % (47 %)	33 % (31 %)
Frage 6:		
Trotz Reform ist der Vorbereitungsdienst zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet	50 % (50 %)	30 % (27 %)

	stimme zu (1 + 2)	stimme nicht zu (4 + 5)
Frage 7:		
Alte Ausbildung hat gut auf den Beruf des Anwalts vorbereitet	14 % (12 %)	68 % (67 %)
Frage 8:		
Neue Ausbildung bereitet gut auf den Beruf des Anwalts vor	25 % (25 %)	30 % (27 %)

Diese Ergebnisse geben wie ausgeführt nur subjektive Eindrücke wieder und sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass 40 % derer, die geantwortet haben (siehe dazu 3.1.), keine Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht haben, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht abgeschlossen haben.

Der These, dass die neue Ausbildung gut auf den Beruf der Anwältin/des Anwalts vorbereitet, stimmen in etwa genauso viele zu (25 %) wie ihr nicht zustimmen (30 %). Gegenüber der Ausbildung nach altem Recht hat sich der Anteil derer, die im Referendardienst keine gute Vorbereitung auf den Anwaltsberuf sehen, jedoch in etwa halbiert.

3.3 Vergleich von Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und nach neuem Recht

Im Folgenden wurde ein Meinungsbild zu einem Vergleich von Absolventinnen/Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und neuem Recht abgefragt. Dazu wurde wiederum untersucht, inwieweit bestimmten Thesen zugestimmt wird. Zudem wurde eine Auswertung getrennt nach allen Befragten und nur Arbeitgebern vorgenommen.

Bei den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern handelt es sich ganz überwiegend um Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte.

Frage 11:					
Ich bin					
als Rechtsan- walt in einer Kanzlei mit bis zu 5 Anwälten tätig.	als Rechtsan- walt in einer Kanzlei mit 6 bis 20 Anwäl- ten tätig.	als Rechtsan- walt in einer Kanzlei mit mehr als 20 Anwälten tätig.	tätig in einem Unternehmen.	tätig in einem Verband.	tätig in einem sonstigen Be- reich.
49 %	12 %	9 %	11 %	4 %	16 %
(52 %)	(12 %)	(7 %)	(11 %)	(3 %)	(11 %)

Frage 10:	
Wenn Sie Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und nach neuem Recht vergleichen sollen: Welcher der folgenden Thesen stimmen Sie zu?	
Der jetzige Vorbereitungsdienst verschafft den Assessorinnen und Assessoren eine schnellere Einarbeitung in die anwaltliche praktische Tätigkeit	25 % (24 %)
Fähigkeit zur Führung von Mandantengesprächen ist stärker ausgeprägt	5 % (5 %)
Grundkenntnisse der Kanzleiorganisation sind eher vorhanden	11 % (10 %)
Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Kanzleiführung sind eher vorhanden	5 % (5 %)
Fähigkeit zur Fertigung von Schriftsätzen/Anwalts-schreiben ist stärker ausgeprägt	54 % (55 %)

Die Thesen haben die Vorbereitung auf den Beruf des Rechtsanwalts zum Gegenstand. Als Ergebnis ist weiterhin festzuhalten, dass die Mehrheit nicht annimmt, dass der Vorbereitungsdienst neuen Rechts entscheidend besser auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes vorbereitet als der Vorbereitungsdienst nach altem Recht. Lediglich bei den Thesen zur Einarbeitungsfähigkeit und der Fähigkeit zur Fertigung von Schriftsätzen und Anwaltsschreiben wird anhaltend eine signifikante Verbesserung gesehen.

3.4 Ergebnis

Zunächst ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung in dem Zeitraum seit Verfassung des Berichts 2008 extrem gering gewesen ist. Soweit Antworten eingegangen sind, entsprechen sie in allen wesentlichen Punkten der bereits erhobenen Datenstruktur. Das Fazit ist daher dasselbe wie bereits im Jahr 2008:

Eine Reform der Juristenausbildung wurde überwiegend für erforderlich gehalten. 81 % derer, die geantwortet haben, geben an, die Diskussion über die Reform verfolgt zu haben. Dennoch ist allein die Verlängerung der Anwaltsstation nahezu allen bekannt; die weiteren Reformziele sind etwa der Hälfte unbekannt. Eine Hälfte derer, die geantwortet haben, meint weiterhin, dass Studium und Vorbereitungsdienst auch nach der Reform zu sehr auf den Beruf der Richterin/des Richters ausgerichtet seien. Auch die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, bei denen es sich überwiegend um Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte handelt, gehen trotz der Reform von einer nur leicht verbesserten Vorbereitung auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes aus.

4. Fragebogen Juristische Fakultäten

4.1 Angaben zur Befragung

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2010 wurden alle juristischen Fakultäten durch Vermittlung der jeweiligen Landesjustizverwaltungen dazu befragt, ob und auf welche Weise die mit der Ausbildungsreform verfolgten Ziele aus ihrer Sicht erreicht worden sind. Hierzu wurde ein Fragebogen entwickelt, der ähnlich demjenigen für die Befragung der Absolventen und potentiellen Arbeitgeber nach den vier Reformzielen

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Anwaltsorientierung
- Internationalisierung
- Schwerpunktbereichsstudium/ Profilbildung

untergliedert ist. 36 von insgesamt 43 Fakultäten haben den Fragebogen ausgefüllt. Damit liegt eine breite Datenbasis vor, welche eine fundierte Analyse ermöglicht, wie der Stand der Umsetzung und die Ergebnisse der Ausbildungsreform von den juristischen Fakultäten eingeschätzt werden.

4.2 Befragungsergebnisse

Die Befragung ergab die folgenden Ergebnisse, wobei diese jeweils - soweit nicht anders angegeben - als Prozentwerte in Bezug auf die Gesamtzahl der an der Befragung teilnehmenden Fakultäten ausgedrückt sind. Soweit die Summe dieser Prozentangaben zu einzelnen Fragen weniger als 100 beträgt, beruht dies darauf, dass die betreffenden Fragen nicht von allen Fakultäten beantwortet wurden. Die Aussagekraft des Evaluationsergebnisses wird dadurch nicht gemindert. Im Einzelnen:

4.2.1 Schlüsselqualifikationen

Die Fragen zum Angebot an Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen beantworteten die Fakultäten wie folgt:

FRAGE 1:

An der hiesigen Universität bestehen für Studierende der Rechtswissenschaften Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen in folgenden Bereichen:

	ja	nein
Verhandlungsmanagement	92 %	6 %
Gesprächsführung	72 %	14 %
Rhetorik	97 %	0 %
Streitschlichtung	72 %	14 %
Mediation	89 %	3 %
Vernehmungslehre	44 %	33 %
Kommunikationsfähigkeit	61 %	17 %
Sonstiges	58 %	6 %
Sonstige Veranstaltungen bitte erläutern:		

Hierzu wurden im Wesentlichen folgende Veranstaltungen genannt:

Anwaltsrecht und Anwaltspraxis (12 Fakultäten)
 Präsentations- und Vortragstechnik (8 Fakultäten)
 Vertragsgestaltung (6 Fakultäten)
 Moot Courts (5 Fakultäten)
 EDV/ Juristische Datenbanken (3 Fakultäten)
 Interkulturelle Kompetenz (3 Fakultäten)
 Sprache, Schreiben und Publizieren (3 Fakultäten)
 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 Fakultäten)
 Juristische Lerntechniken (2 Fakultäten)
 Neue Medien für Juristen (2 Fakultäten)

FRAGE 2:

Das an der hiesigen Universität bestehende Angebot an Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

	wird so gut wie nicht angenommen.	wird angenommen, die Resonanz könnte aber besser sein.	deckt die vorhandene Nachfrage.	wird von der Nachfrage deutlich überstiegen.
Verhandlungsmanagement	0 %	8 %	67 %	17 %
Gesprächsführung	0 %	11 %	39 %	25 %
Rhetorik	0 %	11 %	50 %	36 %
Streitschlichtung	0 %	11 %	44 %	17 %
Mediation	0 %	8 %	56 %	17 %
Vernehmungslehre	0 %	8 %	28 %	8 %
Kommunikationsfähigkeit	0 %	14 %	39 %	14 %
Sonstiges	0 %	11 %	25 %	14 %

FRAGE 3:

Das Reformziel "Einbeziehung von Schlüsselqualifikationen in die universitäre Juristenausbildung" wird nach hiesiger Auffassung

erreicht: 64 %

teilweise erreicht: 31 %

nicht erreicht: 0 %

Begründung:

Soweit das Reformziel als erreicht angesehen wurde, wurde dies hauptsächlich mit einem Hinweis auf das vorhandene breit gefächerte Angebot an einschlägigen Lehrveranstaltungen sowie mit der großen Nachfrage seitens der Studenten begründet (jeweils 5 Fakultäten).

Fünf Fakultäten erachteten hingegen das Interesse bzw. die Nachfrage seitens der Studierenden noch für ausbaufähig. Drei Fakultäten wiesen darauf hin, dass einem breiteren Lehrangebot kapazitäre Zwänge entgegenstünden.

Die Umfrage hat mithin ergeben, dass an den juristischen Fakultäten zwischenzeitlich ein umfangreiches Angebot an Lehrveranstaltungen zum Erwerb wesentlicher Schlüsselqualifikationen besteht, das die diesbezügliche Nachfrage seitens der Studierenden weitgehend abdeckt. Alle Fakultäten bieten, in unterschiedlichem Umfang, Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen an. Nahezu jede Fakultäten hat Kurse in Verhandlungsmanagement, Mediation und Rhetorik in ihrem Programm. Dem entspricht, dass knapp zwei Drittel der befragten Fakultäten das Reformziel "Einbeziehung von Schlüsselqualifikationen in die universitäre Ausbildung" als erreicht und fast alle übrigen Fakultäten dieses Ziel zumindest als teilweise erreicht ansehen. In einigen Teilbereichen wie z.B. Rhetorik erscheint allerdings aufgrund der starken Nachfrage noch eine Erweiterung des Lehrangebots wünschenswert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen regelmäßig besonders betreuungsintensive Veranstaltungen bedingt.

4.2.2 Anwaltsorientierung

Ein weiteres Ziel der Reform war die verstärkte Berücksichtigung der anwaltlichen Tätigkeit im Studium. Die diesbezüglichen Fragen wurden folgendermaßen beantwortet:

FRAGE 4:

An der hiesigen Fakultät werden spezifisch anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen angeboten.

Ja: 92 %

und zwar im Umfang von insgesamt **10,1 SWS** - Durchschnittswert aus 30 Einzelangaben, hiervon

- 11 mal bis 5 SWS
- 9 mal 6 bis 10 SWS
- 5 mal 11 bis 15 SWS
- 1 mal 16 bis 20 SWS
- 4 mal über 20 SWS.

Nein: 8 %

und zwar aus folgenden Gründen:

Kapazitive Gründe (2 Fakultäten) Mangelndes Interesse der Studierenden (1 Fakultät)
--

FRAGE 5:

An der hiesigen Fakultät werden Lehrveranstaltungen angeboten, die ein Rechtsanwalt bzw. ein Notar (mit-)veranstaltet.

Ja: 97 %

und zwar im Umfang von insgesamt **24,1 SWS** - Durchschnittswert aus 32 Einzelangaben, hiervon

- 11 mal bis 10 SWS
- 7 mal 11 bis 20 SWS
- 6 mal 21 bis 30 SWS
- 4 mal 31 bis 40 SWS
- 4 mal über 40 SWS.

Nein: 0 %

FRAGE 6:

An der hiesigen Fakultät werden Verfahrenssimulationen ("Moot Courts") angeboten.

Ja: 92%

Nein: 6 %

FRAGE 7:

Das Reformziel "Verstärkung der Anwaltsorientierung" wird nach hiesiger Auffassung

erreicht: 53 %

teilweise erreicht: 42 %

nicht erreicht: 3 %

Begründung:

Häufige Begründungen für bejahende Antworten:

Breitgefächertes Angebot an anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen (5 Fakultäten)

Nachfrage der Studierenden hieran (2 Fakultäten)

Einrichtung anwaltsorientierter Schwerpunktbereiche (4 Fakultäten)

Einsatz anwaltlicher Dozenten (3 Fakultäten)

Häufige Begründungen für einschränkende bzw. verneinende Antworten:

Anwaltsorientierte Ausbildung bereits vor der Reform verwirklicht, keine kausale Folge der Reform (4 Fakultäten)

Kapazitäre Gründe, vgl. Frage 4 (2 Fakultäten)

Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter anwaltlicher Dozenten bzw. bei der Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer (2 Fakultäten)

Vier Fakultäten äußerten grundsätzliche Zweifel, ob eine stärkere Anwaltsorientierung Ziel einer universitären Ausbildung sein könne (teilweise unter Hinweis darauf, dass intensivere Praxisbezüge nur das Referendariat bieten könne).

Zusammenfassend hat die Befragung gezeigt, dass an fast allen juristischen Fakultäten spezifisch anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen mit anwaltlichen Dozenten sowie Verfahrenssimulationen (Moot Courts) angeboten werden. Etwas mehr als die Hälfte der Fakultäten hält das Reformziel "Verstärkung der Anwaltsorientierung" für erreicht; die meisten übrigen Fakultäten halten dieses Ziel für teilweise erreicht. Nach Auffassung einiger Fakultäten sind die Möglichkeiten einer noch stärkeren Anwaltsorientierung im Rahmen der universitären Ausbildung begrenzt, weshalb eine solche eher dem Vorbereitungsdienst vorbehalten bleiben sollte.

4.2.3 Internationalisierung

Mit der Reform sollten ferner die internationalen Bezüge des Studiums gestärkt werden. Eine verstärkte internationale Ausrichtung der Ausbildung setzt zunächst entsprechende Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden voraus. Die diesbezüglichen Fragen wurden wie folgt beantwortet:

FRAGE 8:

An der hiesigen Universität werden fachspezifische Fremdsprachenkurse für Juristen angeboten in

weniger als drei Fremdsprachen: 17 %

drei bis sechs Fremdsprachen: 56 %

mehr als sechs Fremdsprachen: 25 %

FRAGE 9:

Das an der hiesigen Universität bestehende Angebot an fachspezifischen Fremdsprachenkursen

wird so gut wie nicht angenommen: 0 %

wird angenommen, die Resonanz könnte aber besser sein: 8 %

deckt die vorhandene Nachfrage: 72 %

wird von der vorhandenen Nachfrage deutlich überstiegen: 17 %

Hiernach besteht an den meisten juristischen Fakultäten ein umfangreiches Angebot an fachspezifischen Fremdsprachenkursen, welches die Nachfrage auf Seiten der Studierenden weitgehend abdeckt. Der weitaus überwiegende Teil der Juristischen Fakultäten bietet immerhin drei und mehr, ein Viertel der deutschen Jura-Fakultäten sogar mehr als sechs Fremdsprachen an.

Weiteres Element einer verstärkten internationalen Ausrichtung des Studiums sind Lehrveranstaltungen mit internationalen Bezügen, welche sowohl im Pflichtfachstudium als auch im Schwerpunktbereichsstudium Platz finden können. Die Fragen nach derartigen Lehrveranstaltungen wurden wie folgt beantwortet:

FRAGE 10:

An der hiesigen Fakultät werden folgende Veranstaltungen mit internationalen Bezügen angeboten:

	ja	nein
Veranstaltungen zur Einführung in fremde Rechtsordnungen	97 %	0 %
Teilnahme an internationalen Verfahrenssimulationen ("Moot Courts")	81 %	14 %
Sonstige Veranstaltungen mit internationalen Bezügen, und zwar:	89 %	0 %

An dieser Stelle wurden mehrfach Veranstaltungen zum Europarecht, Völkerrecht, internationalen Recht, IPR und zur Rechtsvergleichung genannt. Darüber hinaus wurden Lehrveranstaltungen zu ausländischen Rechtsordnung genannt, die inhaltlich über die eingangs genannten Einführungsveranstaltungen hinausgehen.

Mehrere Fakultäten wiesen darauf hin, dass Lehrveranstaltungen auch durch ausländische Dozenten und / oder in fremder Sprache abgehalten werden.

Von einer Fakultät wurden zudem Exkursionen (z. B. zum EuGH) genannt.

FRAGE 11:

Falls Frage 10 bejaht wird: Die folgenden der dort genannten Veranstaltungen

	werden so gut wie nicht angenommen.	werden angenommen, die Resonanz könnte aber besser sein.	decken die vorhandene Nachfrage.	werden von der Nachfrage deutlich überstiegen.
Veranstaltungen zur Einführung in fremde Rechtsordnungen	0 %	8 %	75 %	14 %
Teilnahme an internationalen Verfahrenssimulationen ("Moot Courts")	0 %	17 %	58 %	8 %
Sonstige Veranstaltungen mit internationalen Bezügen	3 %	8 %	78 %	3 %

FRAGE 12:

An der hiesigen Fakultät werden folgende Schwerpunktbereiche angeboten:

	ja	nein
Schwerpunktbereiche im Völker- / Europarecht	92 %	6 %
Schwerpunktbereiche zu IPR bzw. Rechtsvergleichung	86 %	8 %
Schwerpunktbereiche in einer ausländischen Rechtsordnung	25 %	67 %
Zivil- bzw. wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen	86 %	8 %
Strafrechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen	67 %	31 %
Öffentlich-rechtlich bzw. steuerrechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen	72 %	19 %
Sonstige Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen	44 %	36 %
Sonstige Schwerpunktbereiche bitte erläutern:		

Wiederholt genannte Schwerpunktbereiche:

Arbeits- und Sozialrecht (4 Fakultäten)
Wettbewerbsrecht / Recht des geistigen Eigentums (3 Fakultäten)
Medizin- und Pharmarecht (2 Fakultäten)
Kapitalmarktrecht (2 Fakultäten)
Medienrecht (2 Fakultäten)

FRAGE 13:

Falls Frage 12 bejaht wird: Die folgenden Schwerpunktbereiche

	werden so gut wie nicht angenommen.	werden angenommen, die Resonanz könnte aber besser sein.	decken die vorhandene Nachfrage.	werden von der Nachfrage deutlich überstiegen.
Schwerpunktbereiche im Völker- / Europarecht	0 %	19 %	64 %	8 %
Schwerpunktbereiche zu IPR / Rechtsvergleichung	0 %	22 %	58 %	6 %
Schwerpunktbereiche in einer ausländischen Rechtsordnung	0 %	0 %	19 %	6 %
Zivil- bzw. wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen	0 %	6 %	72 %	6 %
Strafrechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen	0 %	8 %	39 %	22 %
Öffentlich-rechtlich bzw. steuerrechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen	0 %	17 %	53 %	3 %
Sonstige Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen	0 %	8 %	28 %	0 %

Die deutschen Juristischen Fakultäten sind in ansehnlichem Umfang international ausgerichtet: Es besteht ein breitgefächertes Angebot an Veranstaltungen zur Einführung in ausländische Rechtsordnungen sowie an sonstigen Veranstaltungen mit internationalen Bezügen, das die vorhandene Nachfrage seitens der Studierenden weitestgehend abdeckt. So sind neben dem Pflichtfach Europarecht zahlreiche Schwerpunktbereiche mit ausgeprägten europarechtlichen und internationalen Bezügen eingerichtet. An über 90% der befragten Fakultäten wird in fremde Rechtsordnungen eingeführt und werden Schwerpunktbereiche im Völker- und Europarecht angeboten. Internationale Moot Courts gibt es

an über 80% der Universitäten. 86 % der befragten Fakultäten bieten zivil- bzw. wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche mit starken internationalen Bezügen an, öffentlich-rechtlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche mit derartigen Bezügen gibt es an über 70 % der Fakultäten.

Eine weitere Möglichkeit zur stärkeren internationalen Ausrichtung der Ausbildung besteht in der Kooperation mit ausländischen Partner-Universitäten. Die hierauf gerichteten Fragen ergaben folgende Ergebnisse:

FRAGE 14:

An der hiesigen Fakultät werden in Kooperation mit einer ausländischen Partneruniversität integrierte Studiengänge im deutschen und einem ausländischen Recht angeboten, in denen die Studierenden neben der ersten juristischen Prüfung auch den Abschluss der Partneruniversität erwerben können.

Ja, einer: 33 %

Ja, mehrere: 17 %.

Nein: 47 %

FRAGE 15:

Falls Frage 14 bejaht wird: Diese integrierten Studiengänge

werden so gut wie nicht angenommen: 0 %

werden angenommen, die Resonanz könnte aber besser sein: 19 %

decken die vorhandene Nachfrage: 14 %

werden von der vorhandenen deutlich Nachfrage überstiegen: 11 %

Hiernach besteht an der Hälfte der befragten Fakultäten eine Kooperation mit einer ausländischen Partner-Universität, wobei jedoch die Nachfrage nach integrierten Studiengängen im Rahmen derartiger Kooperationen noch besser sein könnte.

FRAGE 16:

Zur Frage nach Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Auslandsstudien auf die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung gaben 58 % der Fakultäten an, dass eine solche selten

erfolgt. Lediglich an 28 % der befragten Fakultäten erfolgt eine derartige Anerkennung wiederholt und nur an 8 % sehr häufig. Mithin stellt die Anrechnung im Ausland erworbener Prüfungsleistungen weiterhin eher die Ausnahme dar.

Die Fragen zu Auslandsaufenthalten der Studierenden beantworteten die Fakultäten wie folgt:

FRAGE 17:

Wie hat sich die Zahl der Auslandsaufenthalte von Studierenden an der Fakultät im Vergleich zu der Zeit vor der Umsetzung der Ausbildungsreform entwickelt?

Sie ist gestiegen: 28 %

Sie ist gesunken: 17 %

Sie ist in etwa gleich geblieben: 36 %

Zahlen hierzu liegen hier nicht vor: 19 %

FRAGE 18:

Wie hat sich die Zahl der Studierenden an der Fakultät, die an ERASMUS-Programmen teilnehmen, im Vergleich zu der Zeit vor der Umsetzung der Ausbildungsreform entwickelt?

Sie ist gestiegen: 22 %

Sie ist gesunken: 19 %

Sie ist in etwa gleich geblieben: 36 %

Zahlen hierzu liegen nicht vor: 17 %

Das Ergebnis der Befragung deutet darauf hin, dass die Zahl der Auslandsaufenthalte von Studierenden gestiegen ist, wenn auch nicht sehr erheblich. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Befragung der Absolventen zufolge 22 % der Jura-Studenten und damit mehr als der Durchschnitt aller Studiengänge, möglicherweise unabhängig von der Reform des Jahres 2002, einen Teil der Studienzeit im Ausland verbringen. Hinweise auf mögliche Gründe für geringere Steigerungsraten enthalten die Antworten zu der zusammenfassenden Frage 19:

FRAGE 19:

Das Reformziel "Verstärkung der Internationalisierung" wird nach hiesiger Auffassung

erreicht: 58 %

teilweise erreicht: 25 %

nicht erreicht: 11 %

Begründung:

Häufige Begründungen für bejahende Antworten:

Vielfältige internationale Bezüge des Lehrangebots (4 Fakultäten) bzw. zusätzliche Möglichkeiten für Veranstaltungen mit internationalen Bezügen durch Einführung der Schwerpunktbereiche (3 Fakultäten)

Kooperationen mit Partneruniversitäten (5 Fakultäten)

Häufige Begründungen für einschränkende bzw. verneinende Antworten:

Zahl der Auslandsaufenthalte nicht gestiegen; mangelnde Mobilität bzw. mangelndes Interesse an einem Auslandsstudium jedenfalls bei einem Großteil der Studierenden (insgesamt 5 Fakultäten)

Infolge der Reform Ausweitung des Stoffs / Anstieg des Zeitdrucks / Verlängerung des Studiums, was die Bereitschaft zum Auslandsstudium mindert (insgesamt 5 Fakultäten)

Mangelnde Ressourcen (3 Fakultäten)

Insgesamt lässt sich das Befragungsergebnis dahin interpretieren, dass hinsichtlich des Reformziels "Verstärkung der Internationalisierung" wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten. Insbesondere zeugt das großflächig ausgebaute Lehrangebot an Veranstaltungen mit internationalen Bezügen von der internationalen Ausrichtung der deutschen Juristischen Fakultäten auch in der Lehre. Die Bereitschaft der Studierenden zu Auslandsaufenthalten hält sich auf gleichbleibend hohem Niveau, was im Vergleich zu anderen Studiengängen positiv zu bewerten ist. Ursache für die geringeren Steigerungsraten könnte, jedenfalls nach Auffassung einiger Fakultäten, auch der durch die Reform angelegte Stoffumfang und Zeitdruck sein.

4.2.4 Schwerpunktbereichsstudium / Profilbildung

Durch die Ersetzung der ersten juristischen Staatsprüfung durch die aus staatlicher Pflichtfachprüfung und universitärer Schwerpunktbereichsprüfung bestehende erste juristische Prüfung sollte den juristischen Fakultäten ermöglicht werden, in stärkerem Maße als bisher eigenständige Profile auszubilden.

Die Fragen zu den Schwerpunktbereichen wurden von den Fakultäten wie folgt beantwortet:

FRAGE 20:

An der hiesigen Universität wird folgende Anzahl an Schwerpunktbereichen angeboten:

weniger als fünf: 0 %

fünf bis zehn: 86 %

mehr als zehn: 11 %

FRAGE 21:

Von diesen Schwerpunktbereichen dienen überwiegend der Vertiefung der Pflichtfächer:

Weniger als fünf: 67 %

Fünf bis zehn: 28 %

Mehr als zehn: 3 %

FRAGE 22:

Konnte durch den Zuschnitt der Schwerpunktbereiche ein besonderes Profil der Fakultät entwickelt werden, das sich von dem anderer Fakultäten wesentlich unterscheidet?

Ja: 89 %

Nein: 6 %

FRAGE 23:

Hat nach den dortigen Erkenntnissen ein nicht unerheblicher Teil der Studienanfänger sich für die Aufnahme des Studiums gerade an dieser Fakultät aufgrund des bestehenden Angebots an Schwerpunktbereichen entschieden?

Ja: 33 %

Nein: 3 %

Keine Erkenntnisse vorhanden: 56 %

FRAGE 24:

Werden bestimmte der an der Fakultät angebotenen Schwerpunktbereiche deutlich häufiger von den Studierenden gewählt als die übrigen?

Ja: 94 %

Nein: 0 %

FRAGE 25:

Falls Frage 24 bejaht wird: Nach hiesigen Erkenntnissen sind hierfür folgende Gründe

	unwichtig		wichtig	
	1	2	3	4
das persönliche Interesse	0 %	6 %	36 %	44 %
die Nähe zu Pflichtfächern	3 %	36 %	36 %	11 %
der Bezug zu persönlichen Berufsvorstellungen	3 %	19 %	44 %	19 %
prüfungstaktische Aspekte	3 %	11 %	44 %	28 %
lange Wartezeiten bei anderen Schwerpunktbereichen	72 %	6 %	0 %	0 %
Keine Erkenntnisse vorhanden	8 %			

FRAGE 26:

Der überwiegende Teil der Studierenden an der Fakultät absolviert die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

vollständig vor der staatlichen Pflichtfachprüfung: 53 %

vollständig nach der staatlichen Pflichtfachprüfung: 8 %

zeitlich parallel zur staatlichen Pflichtfachprüfung: 19 %

Keine Erkenntnisse vorhanden: 17 %

FRAGE 27:

Im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind an der hiesigen Fakultät folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

	ja	nein
eine Studien- / Seminararbeit	86 %	3 %
mehrere Studien- / Seminararbeiten	8 %	58 %
Semesterabschlussklausur(en)	44 %	31 %
mündliche Prüfung(en)	81 %	14 %
sonstige	31 %	19 %
Sonstige Prüfungsleistungen bitte erläutern:		

Klausur (14 Fakultäten)
Vortrag / Referat (2 Fakultäten)

FRAGE 28:

Die Struktur der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist an der hiesigen Fakultät

in allen Schwerpunktbereichen (mit Ausnahme integrierter Auslandsstudiengänge) einheitlich ausgestaltet: 92 %

in den einzelnen Schwerpunktbereichen unterschiedlich ausgestaltet: 3 %

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass an allen Fakultäten ein breitgefächertes Angebot an Schwerpunktbereichen besteht, wobei die einzelnen Schwerpunktbereiche von den Studenten unterschiedlich stark nachgefragt werden. Bei der Wahl des Schwerpunktbereichs stehen neben prüfungstaktischen Aspekten persönliche Interessen und Berufsvorstellungen im Vordergrund. Vielfach wird die Schwerpunktbereichsprüfung vollständig vor der staatlichen Pflichtfachprüfung abgelegt. Die Schwerpunktbereichsprüfung

besteht zumeist aus einer Seminararbeit, einer mündlichen Prüfung und vielfach auch aus einer oder mehreren Klausuren.

Die Fakultäten wurden ferner zur Examensvorbereitung befragt. Sie teilten insoweit Folgendes mit:

FRAGE 29:

An der hiesigen Fakultät existiert ein universitäres Examinatorium / Repetitorium zur Vorbereitung

	ja	nein
auf die Pflichtfachprüfung	97 %	0 %
auf die Schwerpunktbereichsprüfung	31 %	61 %

FRAGE 30:

Soweit Frage 29 bejaht wird: Das universitäre Examinatorium / Repetitorium zur Vorbereitung auf die

Pflichtfachprüfung umfasst

27,4 SWS - Durchschnittswert aus 34 Einzelangaben; hiervon

- 16 mal 11 bis 20 SWS
- 6 mal 21 bis 30 SWS
- 7 mal 31 bis 40 SWS
- 3 mal 41 bis 50 SWS
- 2 mal über 50 SWS

und **39,1 Übungsklausuren** - Durchschnittswert aus 33 Einzelangaben; hiervon

- 3 mal bis 10 Klausuren
- 3 mal 11 bis 20 Klausuren
- 9 mal 21 bis 30 Klausuren
- 5 mal 31 bis 40 Klausuren
- 7 mal 41 bis 50 Klausuren
- 6 mal mehr als 50 Klausuren.

Schwerpunktbereichsprüfung umfasst

7,4 SWS - Durchschnittswert aus 7 Einzelangaben; hiervon

- 3 mal bis 3 SWS
- 3 mal 4 bis 6 SWS
- 1 mal 28 SWS

und **4,8 Übungsklausuren** - Durchschnittswert aus 9 Einzelangaben; hiervon

- 4 mal bis zu 2 Klausuren
- 5 mal drei oder mehr Klausuren.

FRAGE 31:

Falls Frage 29 bejaht wird: Die universitären Examinatorien / Repetitorien

werden so gut wie nicht angenommen: 0 %

werden angenommen, die Resonanz könnte aber besser sein: 50 %

decken die vorhandene Nachfrage: 44 %

werden von der vorhandenen Nachfrage deutlich überstiegen: 3 %

Hiernach ergibt sich, dass an den befragten Fakultäten durchgehend universitäre Examinatorien zur Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung bestehen, jedoch nur zu einem deutlich geringeren Teil auch solche zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung. Die Examinatorien beinhalten in der Regel ein umfangreiches Angebot an Lehrveranstaltungen und Übungsklausuren; durchschnittlich sind spezielle examensvorbereitende Veranstaltungen im zeitlichen Umfang von deutlich mehr als einem Semester und zusätzlich knapp 40 Übungsklausuren im Durchschnitt vorgesehen; die Nutzung dieses Angebotes dürfte bei ordnungsgemäßem Studium im Übrigen die Prüfungsvorbereitung durch einen privaten Repetitor überflüssig machen. Die Resonanz auf dieses Angebot könnte an vielen Universitäten indes noch besser sein.

Die Fakultäten wurden schließlich auch befragt, inwieweit sich die Reform auf die Wissenschaftlichkeit des Studiums sowie auf die Lehr- und Prüfungsbelastung ausgewirkt hat. Insoweit ergab sich folgendes Ergebnis:

FRAGE 32:

Hat die Einführung der Schwerpunktbereichsprüfung die Wissenschaftlichkeit des rechtswissenschaftlichen Studiums gesteigert?

Ja: 67 %

Nein: 25 %

Begründung:

Die bejahenden Antworten stellten zur Begründung größtenteils auf die im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung zu fertigende Haus-/Seminararbeit ab (14 Fakultäten) oder auch darauf, dass das Schwerpunktbereichsstudium insgesamt einen vertieften wissenschaftlichen Diskurs ermögliche (2 Fakultäten).

Die verneinenden Antworten wurden im Wesentlichen damit begründet, dass die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung gleichbleibend hoch sei (2 Fakultäten) bzw. sich bezüglich der Wissenschaftlichkeit durch die Reform keine Veränderungen ergeben hätten und keine stärkere Hinwendung zum wissenschaftlichen Arbeitsstil erkennbar sei (6 Fakultäten).

Zwei Fakultäten äußerten sich kritisch hinsichtlich des nunmehr auf der Seminararbeit liegenden Prüfungsdrucks.

FRAGE 33:

Hat die Ausbildungsreform zu einer Erhöhung der Lehr- und Prüfungsbelastung des Hochschulpersonals geführt?

Ja: 97 %

Nein: 0 %

FRAGE 34:

Falls Frage 33 bejaht wird: Wurde diese Mehrbelastung durch eine Erhöhung des CNW ausgeglichen?

Ja, vollständig: 0 %

Überwiegend: 11 %

Nur zu einem geringen Teil: 44 %

Überhaupt nicht: 39 %

Hiernach ist die überwiegende Zahl der Fakultäten der Auffassung, dass hauptsächlich durch die in der Schwerpunktbereichsprüfung zu fertigende Seminararbeit die Wissenschaftlichkeit des Studiums gesteigert werden konnte, während ein Viertel der Befragten davon ausgeht, dass sich bzgl. der Wissenschaftlichkeit keine Veränderungen ergeben haben.

Einig sind sich die Fakultäten, dass die Reform zu einer Erhöhung der Lehr- und Prüfungsbelastung geführt hat, die entweder überhaupt nicht oder nur zu einem geringen Teil ausgeglichen worden ist.

Die zusammenfassende Frage nach den durch die Reform eröffneten Möglichkeiten zur Profilbildung wurde wie folgt beantwortet:

FRAGE 35:

Das Reformziel "Verbesserung der Möglichkeiten zur Profilbildung" wird nach hiesiger Auffassung

erreicht: 47 %

teilweise erreicht: 42 %

nicht erreicht: 3 %

Begründung:

Häufige Begründungen für bejahende Antworten:

Profilbildung wurde durch das Schwerpunktbereichsstudium (7 Fakultäten) bzw. durch sonstige Spezialisierungs- / Zusatzangebote (2 Fakultäten) ermöglicht

Häufige Begründungen für einschränkende bzw. verneinende Antworten:

Profilbildung stößt an kapazitäre Grenzen (3 Fakultäten) bzw. ist für kleinere und mittelgroße Fakultäten nur begrenzt möglich (3 Fakultäten)

Profil wird - jedenfalls von einem großen Teil der Studenten - nur bedingt wahrgenommen, ist für die Studienortwahl nicht ausschlaggebend (3 Fakultäten)

Möglichkeiten der Profilbildung durch Pflichtstoff bzw. Staatsprüfungen begrenzt (2 Fakultäten)

Schwerpunktbereiche der Fakultäten vielfach zumindest teilweise deckungsgleich (2 Fakultäten)

Mithin wurde nach Einschätzung der juristischen Fakultäten das Reformziel "Verbesserung der Möglichkeiten zur Profilbildung" vielerorts erreicht; einer weiteren Profilbildung sind jedoch - gerade an kleineren und mittelgroßen Fakultäten - auch faktische Grenzen gesetzt.

4.3 Zusammenfassung

Insgesamt hat die Befragung ergeben, dass die Juristischen Fakultäten die Reform der Juristenausbildung durch das Gesetz vom 11. Juli 2002 umfassend und im wesentlichen erfolgreich umgesetzt haben, angesichts der hohen, durch die Reform weiter gestiegenen Belastung aber in Teilbereichen, vor allem bei der Vermittlung nicht-juristischer, besonders betreuungsintensiver Inhalte an ihre Grenzen gestoßen sind. Die Betreuungsrelation liegt im rechtswissenschaftlichen Studiengang nach den Feststellungen des Deutschen Juristenfakultätentags bei ca. 90 bis 100 Studenten pro Hochschullehrer und dürfte damit eine der schlechtesten aller Studiengänge sein. Durch die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung und -prüfung sind den Juristischen Fakultäten neue organisatorische und inhaltliche Aufgaben zugewachsen, insbesondere auch im Prüfungsbereich. Neben die Prüfungen während des Pflichtfachstudiums (Zwischenprüfung, Leistungskontrollen im Rahmen der Anfänger- und Fortgeschrittenenübungen) und die weiter erforderliche Beteiligung an den staatlichen Pflichtfachprüfungen sind die Ausgabe und Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten sowie die Abnahme weiterer mündlicher Prüfungen und schriftlicher Aufsichtsarbeiten getreten, ohne dass diese zusätzliche Belastung ausgeglichen worden wäre.

Die Ziele der Reform des Jahres 2002 sind, was die Ausrichtung der Juristischen Fakultäten in Lehrinhalten und Veranstaltungsangebot betrifft, über weite Strecken erreicht worden. Aussagen über die Qualität der Lehrangebote trifft die Evaluation nicht; sie waren mit der Befragung der Juristischen Fakultäten auch nicht angestrebt worden.

Insbesondere sind in der Internationalisierung der Ausbildung weitere Fortschritte erzielt worden; die internationale Ausrichtung des Lehrangebots der deutschen Juristischen Fakultäten kann als beeindruckend bezeichnet werden. Die internationale Mobilität der deutschen Jura-Studenten scheint als ausreichend angesehen zu werden; allerdings deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass die Zahl der Auslandsaufenthalte der Studierenden noch nicht im erstrebten Maß gestiegen ist,

In großem Umfang konnten an den juristischen Fakultäten Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, zur Vermittlung anwaltspezifischer Kompetenzen sowie Veranstaltungen mit internationalen Bezügen etabliert werden. Hinsichtlich der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie anwaltspezifischer Inhalte wurden durch

die Reform wesentliche Verbesserungen erreicht, wenngleich das Reformziel von vielen Fakultäten noch nicht als vollständig erreicht angesehen wird.

In den Schwerpunktbereichen hat sich ein breitgefächertes Lehrangebot etabliert. Die Schwerpunktbereichsausbildung und -prüfung hat nach Einschätzung der überwiegenden Zahl der Fakultäten die Wissenschaftlichkeit des rechtswissenschaftlichen Studiums gesteigert. Eine Profilbildung ist vielerorts gelungen, stößt jedoch nach Ansicht mancher Fakultäten auch an faktische Grenzen.

Nach alledem konnten durch die Ausbildungsreform hinsichtlich aller Reformziele nach der Bewertung der Fakultäten deutliche Erfolge erzielt werden. Jedes Reformziel wird von einer erheblichen Anzahl an Fakultäten als bereits erreicht angesehen. Allerdings belegt die Umfrage auch, dass es noch weiterer Anstrengung zur Umsetzung der Reformziele bedarf. Die bestehende ungünstige Betreuungsrelation, die beschränkten Ressourcen und die weiter gestiegene Belastung der Universitäten dürften den Bemühungen der Juristische Fakultäten allerdings Grenzen setzen.

4.4 Vergleich mit den Angaben der Absolventen

Ein Vergleich der Ergebnisse der Befragung der Juristischen Fakultäten und der Absolventen ist nur eingeschränkt möglich. Die Befragung der Absolventen umfasste zahlreiche Fragen, die eine Bewertung des Ausbildungsangebots bzw. der hierdurch nach Ansicht der Studenten erzielten Ausbildungserfolge zum Gegenstand haben. Die Befragung der Fakultäten betraf hingegen in weiten Teilen die Frage, ob Veranstaltungen auf bestimmten Gebieten angeboten werden, welche diesbezügliche Nachfrage besteht und ob die Reformziele als solche als erreicht angesehen werden. Eine nähere qualitative Bewertung des eigenen Veranstaltungsangebots wurde von den Fakultäten hingegen nicht verlangt.

Bei Gegenüberstellung der Aussagen von Absolventen und Fakultäten zu den einzelnen Reformzielen kann jedoch Folgendes festgestellt werden:

4.4.1 Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Den Fakultäten zufolge besteht ein umfangreiches Angebot an Lehrveranstaltungen zum

Erwerb von Schlüsselqualifikationen, auch wenn dieses in Teilbereichen aufgrund der starken Nachfrage noch erweiterungsbedürftig erscheine. Die Studierenden gaben allerdings überwiegend an, Kompetenzen in Schlüsselqualifikationen nicht oder nur in geringem Maße erworben zu haben. Hinsichtlich möglicher Gründe für dieses negative Befragungsergebnis wird auf die Ausführungen in Abschnitt 1.2.1 Bezug genommen.

4.4.2 Anwaltsorientierung

Sowohl die Befragung der Absolventen als auch diejenige der Fakultäten ergab, dass jedenfalls in erheblichem Umfang anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen, die von einem Rechtsanwalt oder Notar abgehalten werden, angeboten werden. Auffallend ist jedoch, dass 54 % der Absolventen dieses Lehrangebot als "unzureichend/mäßig" bewerteten. Die kritische Bewertung, die die Qualität dieser Veranstaltungen erfahren hat, deckt sich damit, dass auch Rechtsreferendare die von Anwälten im Vorbereitungsdienst abgehaltenen Kurse oftmals sehr skeptisch einschätzen (vgl. Abschnitt 2.3.2, Frage 33).

4.4.3 Internationalisierung

71 % der Absolventen gaben an, dass in ihrem Schwerpunktbereichsstudium internationale Bezüge hergestellt wurden. Dies deckt sich mit den Angaben der Fakultäten, wonach zahlreiche Schwerpunktbereiche mit ausgeprägten internationalen Bezügen bestehen. Weiterhin gaben 22 % der Absolventen an, Teile ihres Studiums im Ausland verbracht zu haben. Dies stellt keinen Widerspruch zu den Angaben der Fakultäten dar, wonach die Bereitschaft zu Auslandsaufenthalten nicht sehr stark zugenommen haben dürfte. Vielmehr dürfte hieraus zu schließen sein, dass bereits vor Umsetzung der Reform des Jahres 2002 ein erheblicher Teil der Jura-Studenten Teile ihrer Studienzeit im Ausland verbracht haben und deshalb eine Zunahme der Auslandsaufenthalte nicht in erheblichem Maße festgestellt werden konnte.

4.4.4 Schwerpunktbereichsstudium / Profilbildung

Die Befragung der Absolventen und der Fakultäten ergab übereinstimmend, dass persönliche Interessen und der Bezug zu persönlichen Berufsvorstellungen für die Wahl des

Schwerpunktbereichs von zentraler Bedeutung sind. Die Nähe zu den Pflichtfächern und vor allem prüfungstaktische Gesichtspunkte spielen nach den Angaben der Absolventen indes eine geringere Rolle als von den Fakultäten angenommen.

5. Zusammenfassung und Fazit

5.1 Zusammenfassung

Die Reform wurde im Bericht 2008 in ihrer Umsetzungsphase untersucht. Die Ergebnisse des Berichts 2011 besitzen insoweit eine vergleichsweise größere Aussagekraft, da jedenfalls zum Ende des zugrunde liegenden Befragungszeitraums (Januar 2007 bis Oktober 2010) die Umstellung der Ausbildung in weiten Bereichen vollzogen sein dürfte. Zugleich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung an der Befragung insgesamt gering gewesen ist. Die vorgenommenen Auswertungen sind von einer knappen Datenresonanz getragen, so dass belastbare Aussagen nur in sehr eingeschränktem Maße getroffen werden können.

Im Bereich der **Schlüsselqualifikationen** ist eine Umsetzung der Reformvorgaben erfolgt, allerdings werden die universitären Veranstaltungen zur Vermittlung der Schlüsselqualifikationen von den Studierenden noch immer überwiegend als wenig gewinnbringend bewertet. Hier scheint nach wie vor ein grundsätzliches Problem im Angebot zu bestehen. Auch in der Wahrnehmung vieler juristischer Fakultäten wird das Reformziel noch nicht als vollständig erreicht angesehen.

Trotz einer nennenswerten Einbindung der Anwaltschaft in das juristische Studium (einschließlich des Schwerpunktbereichsstudiums) wird das Angebot an spezifisch **anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen** von mehr als der Hälfte der Absolventen als unzureichend oder mäßig bewertet. Im Vergleich zu den Ergebnissen des Berichts 2008 hat sich keine Änderung zum Positiven abgezeichnet. Eine solche kann nur dadurch erreicht werden, dass die juristischen Fakultäten weitere intensive Bemühungen entfalten und die Anwaltschaft ihr Angebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht weiter verbessert.

In der Tendenz scheint eine **Internationalisierung des Studiums** zu gelingen: Ein erheblicher Teil der Befragten hat im Rahmen des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert. Auch in den Schwerpunktbereichen werden internationale Bezüge in großem Umfang hergestellt. Dies entspricht auch der Einschätzung der juristischen Fakultäten.

Das **Schwerpunktbereichsstudium** ermöglicht in noch höherem Maße als nach den Ergebnissen des Berichts 2008 eine Schwerpunktsetzung nach eigenen Neigungen und Berufsvorstellungen; das Reformziel kann insoweit als erreicht bezeichnet werden. Die Schwerpunktbereichsausbildung und -prüfung hat nach Einschätzung der überwiegenden Zahl der Fakultäten die Wissenschaftlichkeit des rechtswissenschaftlichen Studiums gesteigert. Eine Profilbildung ist vielerorts gelungen, stößt jedoch nach Ansicht mancher Fakultäten auch an faktische Grenzen.

Die im Bericht 2008 getroffene Feststellung, dass der **Vorbereitungsdienst** nach Auffassung der Befragten stärker auf rechtsberatende Tätigkeiten vorbereite als nach dem früheren Ausbildungsrecht, hat sich bestätigt. Nahezu jede/jeder Zweite leistet die Hälfte des Vorbereitungsdienstes bei einer Anwältin/einem Anwalt ab. Hinsichtlich der Einbindung der Referendarinnen und Referendare in die praktisch wichtigen Ausbildungsfelder konnten in den letzten drei Jahren deutliche Fortschritte festgestellt werden. Allerdings gelingt es den Anwältinnen und Anwälten im Rahmen des theoretischen Unterrichts nur in geringem Umfang, die spezifisch anwaltsorientierte Sicht bei der Bearbeitung juristischer Fälle zu vermitteln.

Auch im **Vorbereitungsdienst** nimmt eine beachtliche Anzahl von Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahr, so dass dem internationalen Aspekt erhebliches Gewicht zukommt. Mangels Vergleichszahlen bezüglich des Vorbereitungsdienstes nach altem Recht kann letztlich nicht beurteilt werden, ob bzw. in welchem Maß die Reform der Juristenausbildung hierzu maßgeblich beigetragen hat.

Die Befragung der **Arbeitgeber / Absolventen nach neuem Recht** hat kaum nennenswerte Erkenntnisse erbracht. Die Beteiligung dieser Gruppe der Befragten ist in dem Zeitraum seit der Abfassung des Berichts 2008 sehr gering gewesen. Ein großer Teil der Reformziele sind etwa der Hälfte der Antwortgeber unbekannt. Soweit eine Hälfte derer, die geantwortet haben, auch weiterhin meint, dass Studium und Vorbereitungsdienst nach

wie vor zu sehr auf den Beruf der RichterIn/des Richters ausgerichtet seien, ist dies mit der Wahrnehmung der Studierenden und der Absolventen des Vorbereitungsdienstes nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen. In der Sache gehen auch die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, bei denen es sich überwiegend um Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte handelt, von einer leicht verbesserten Vorbereitung auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes aus.

Die **juristischen Fakultäten** haben die Reform der Juristenausbildung umfassend und überwiegend erfolgreich umgesetzt. Angesichts der durch die Reform weiter gestiegenen Belastung sind sie aber vor allem bei der Vermittlung besonders betreuungsintensiver Inhalte an ihre Grenzen gestoßen. Hinsichtlich der Lehrinhalte und Veranstaltungsangebote sind die Ziele der Reform über weite Strecken erreicht worden. Aussagen über die Qualität der Lehrangebote trifft die Evaluation nicht; sie waren mit der Befragung der juristischen Fakultäten auch nicht angestrebt worden.

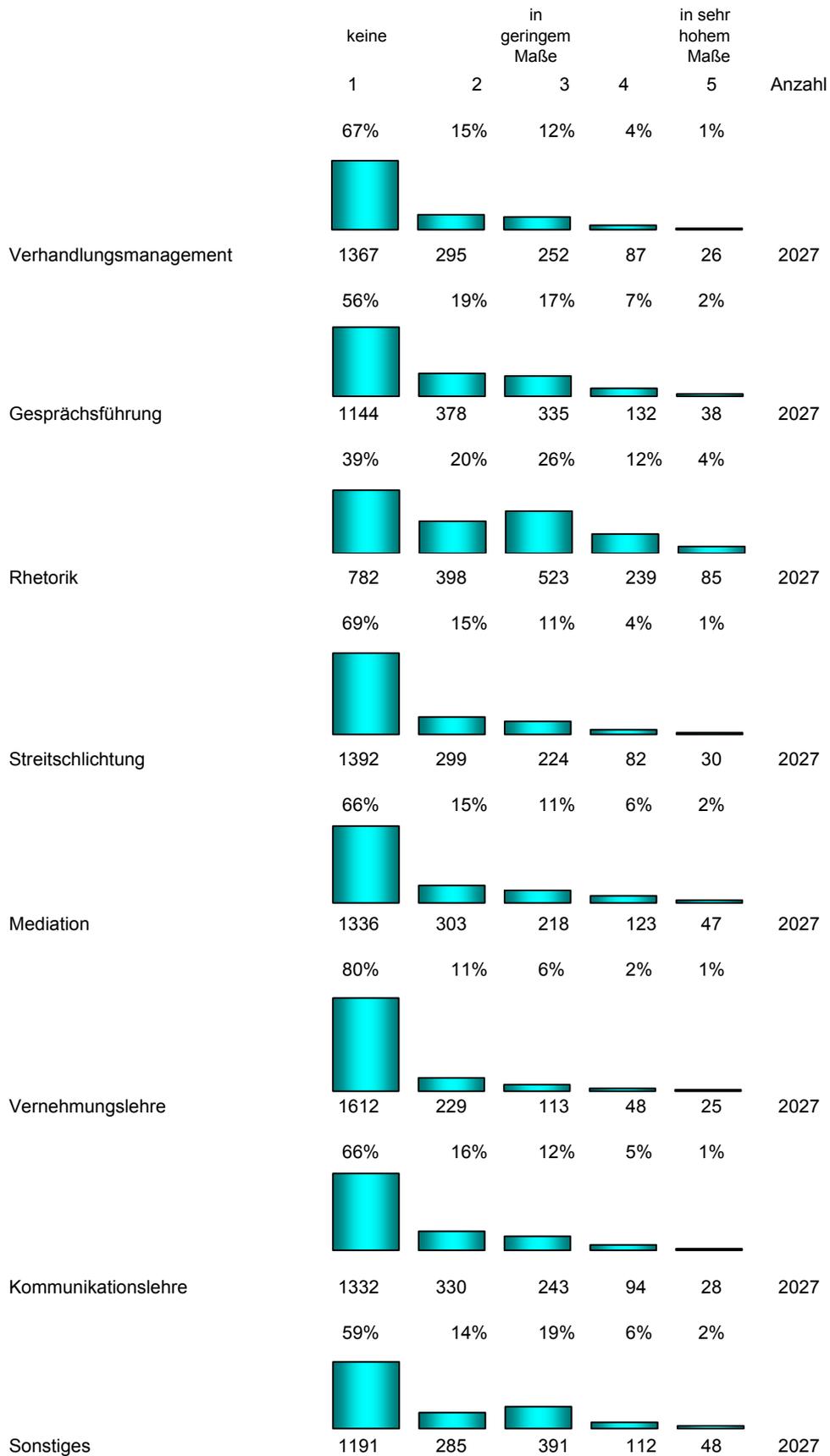
5.2 Fazit

Die Reformvorgaben sind inzwischen weitgehend umgesetzt. Hinsichtlich aller Reformziele konnten – auch nach der Bewertung durch die Fakultäten – deutliche Erfolge erzielt werden. Allerdings belegen die Umfrageergebnisse auch, dass es vielfach noch weiterer Anstrengungen bedarf, um Verbesserungen zu erreichen. Insoweit ist allerdings zu sehen, dass die bestehende ungünstige Betreuungsrelation, die beschränkten Ressourcen und die weiter gestiegene Belastung den Bemühungen der juristischen Fakultäten Grenzen setzen dürften.

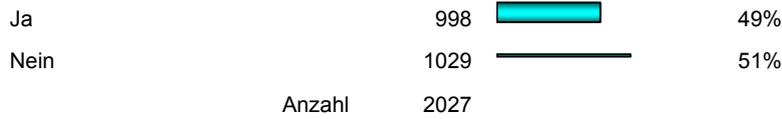
6. Anhang

Anlage 1 - Ergebnisansicht Absolventen des Studiums 2007 - 2010

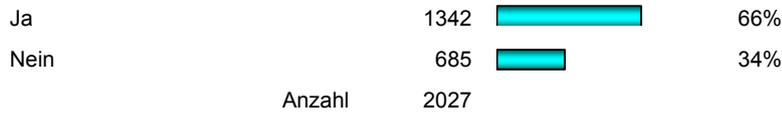
Schlüsselqualifikationen: Durch die Reform der Juristenausbildung soll bereits im Studium auf die Anforderungen der beruflichen, insbesondere der anwaltlichen Praxis vorbereitet werden. Dazu wurden die Studieninhalte ergänzt um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die wesentlich sind für jede praktische juristische Tätigkeit. FRAGE 1: Solche Kompetenzen in Schlüsselqualifikationen habe ich durch das Studium in folgendem Maße erworben:



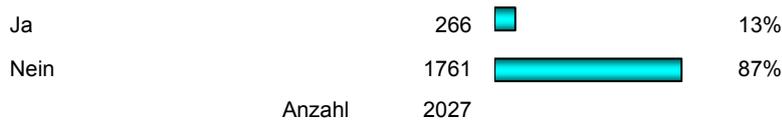
Anwaltsorientierung (Fragen 2 - 6): Das Studium soll über die wissenschaftlichen Inhalte hinaus die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis berücksichtigen. Ein Ziel der Reform war die verstärkte Berücksichtigung der anwaltlichen Tätigkeit (Anwaltsorientierung). FRAGE 2: In meinem Studium fanden spezifische anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen statt.



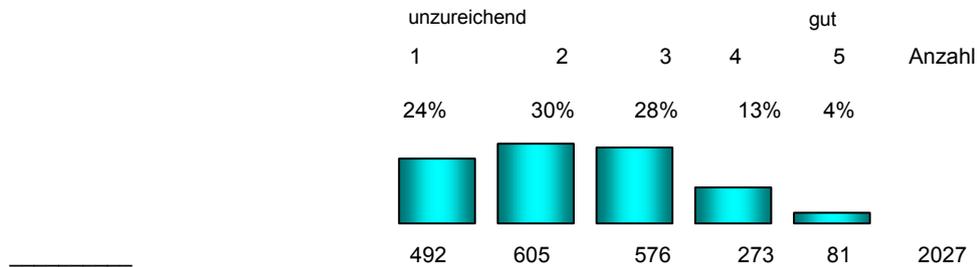
FRAGE 3: Ich habe an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, die ein Rechtsanwalt bzw. ein Notar (mit-)veranstaltet hat.



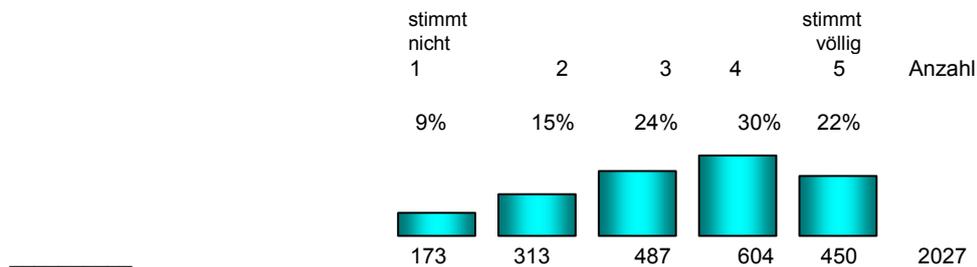
FRAGE 4: Ich habe an einer Verfahrenssimulation ("Moot Court") teilgenommen.



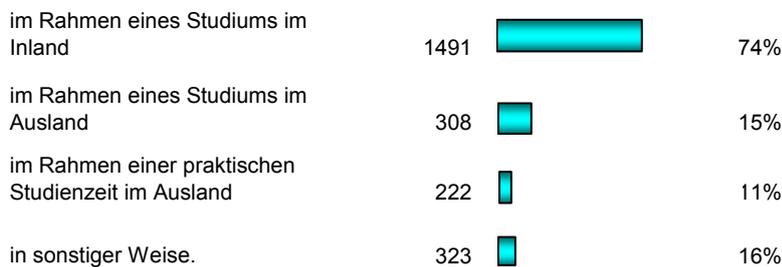
FRAGE 5: Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Sinne der Fragen 2 bis 4 war nach meiner subjektiven Einschätzung



FRAGE 6: Mir ist durch mein Studium ausreichend klar geworden, dass insbesondere Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben

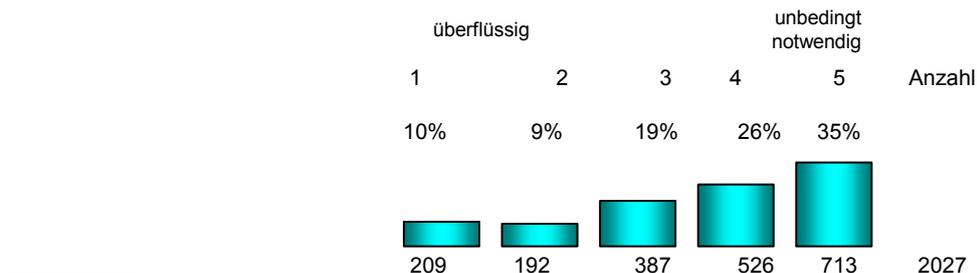


Internationalisierung (Fragen 7 - 11): Ein Ziel der Reform war es, die internationalen Bezüge des Studiums zu stärken. Dazu soll u.a. die fachspezifische Fremdsprachenkompetenz der Studierenden gefördert werden. FRAGE 7: Den Nachweis über die erforderlichen fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse habe ich erworben (Mehrfachbenennung möglich)

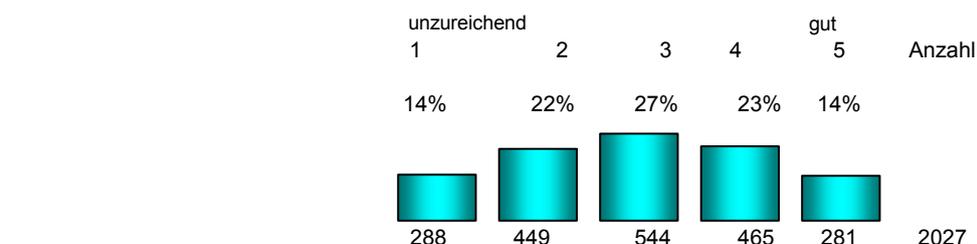


Teilnehmer: 2027 Multiple Choice

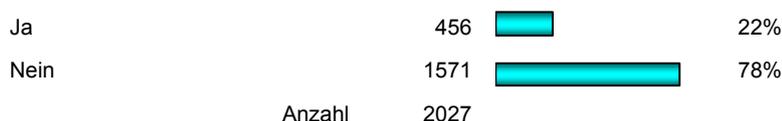
FRAGE 8: Die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse im Studium erachte ich als



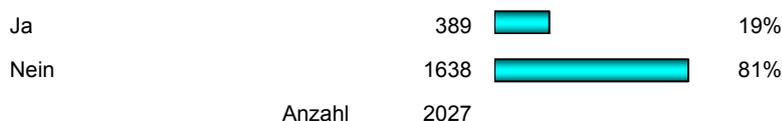
FRAGE 9: Die während des Studiums angebotenen Veranstaltungen zur Vermittlung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen waren



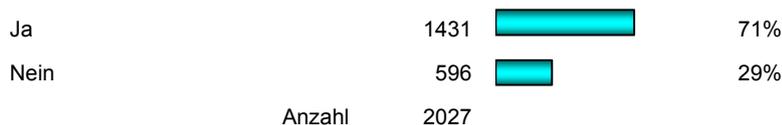
Auslandsstudium (Fragen 10 - 11): Außerdem soll die Bereitschaft zum Auslandsstudium gefördert werden. FRAGE 10: Ich habe Teile meines Studiums im Ausland verbracht.



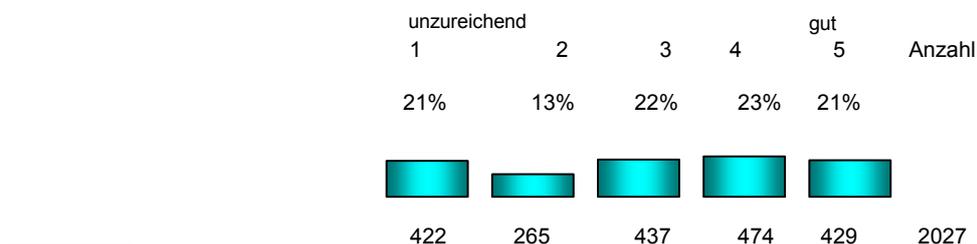
FRAGE 11: Ich habe meine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland verbracht.



Schwerpunktbereichsstudium (Fragen 12 - 13): Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge. FRAGE 12: In meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden internationale Bezüge hergestellt.



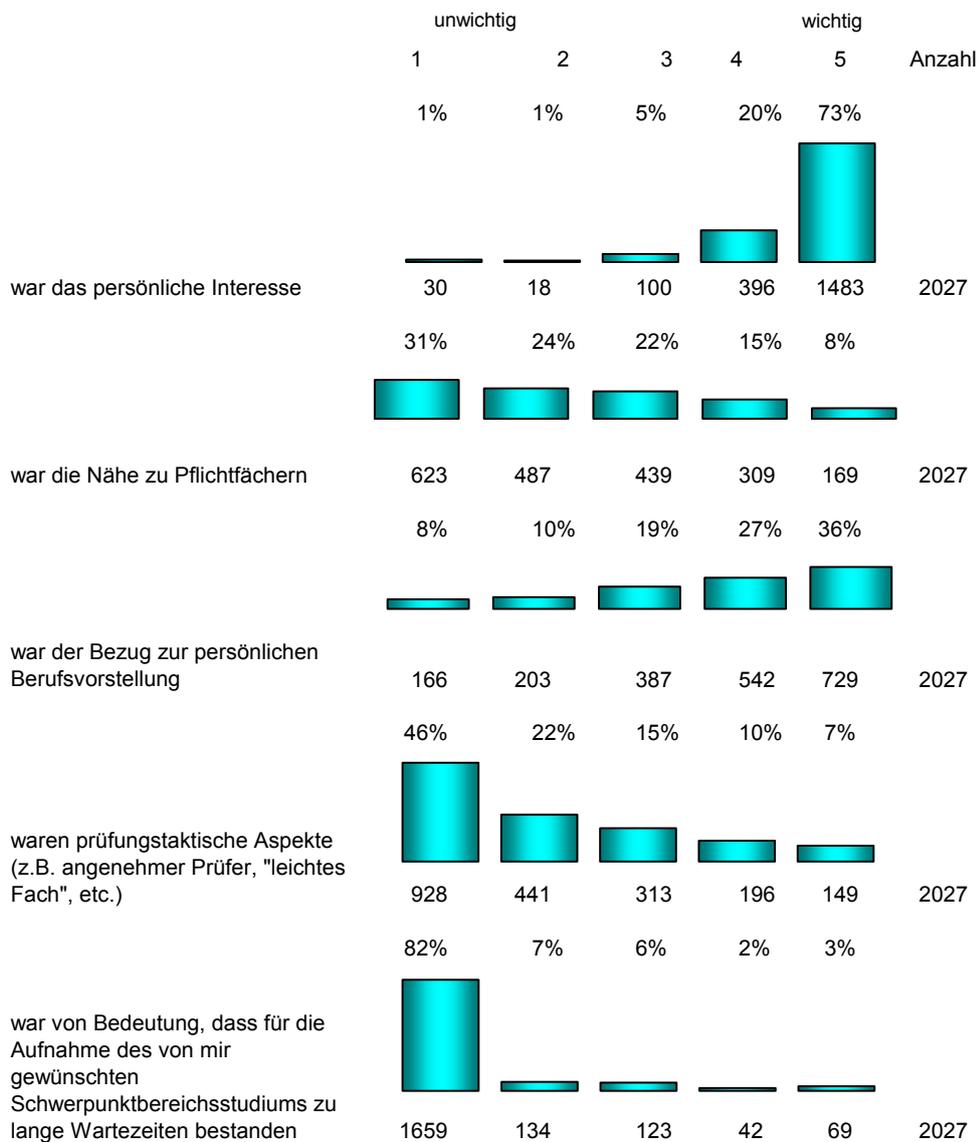
FRAGE 13: Die internationalen Bezüge in meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden folgendermaßen hergestellt:



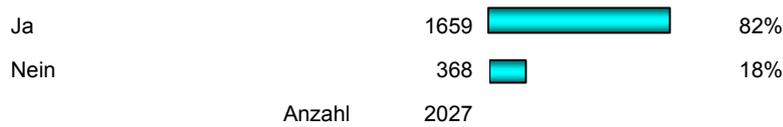
Zweigeteilte Prüfung (Fragen 14-17): Die erste Prüfung setzt sich zusammen aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Diese Zweiteilung soll es den juristischen Fakultäten ermöglichen, in stärkerem Maße als bisher eigenständige Profile auszubilden.
 FRAGE 14: Im Vergleich zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist der Punktwert meiner Note in der Schwerpunktbereichsprüfung (4,00 bis 18 Punkte)

besser.	1482		73%
schlechter.	279		14%
exakt gleicher Punktwert.	266		13%
Anzahl	2027		

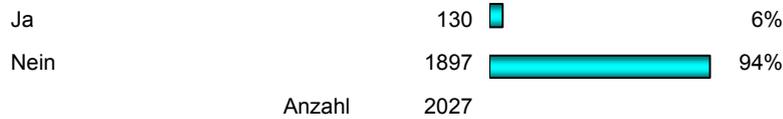
Für die Wahl Ihres Schwerpunktes waren sicher viele Aspekte relevant. FRAGE 15: Für die Wahl meines Schwerpunktbereichsstudiums



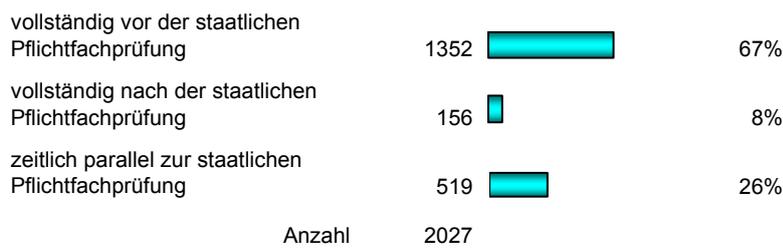
FRAGE 16: Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht.



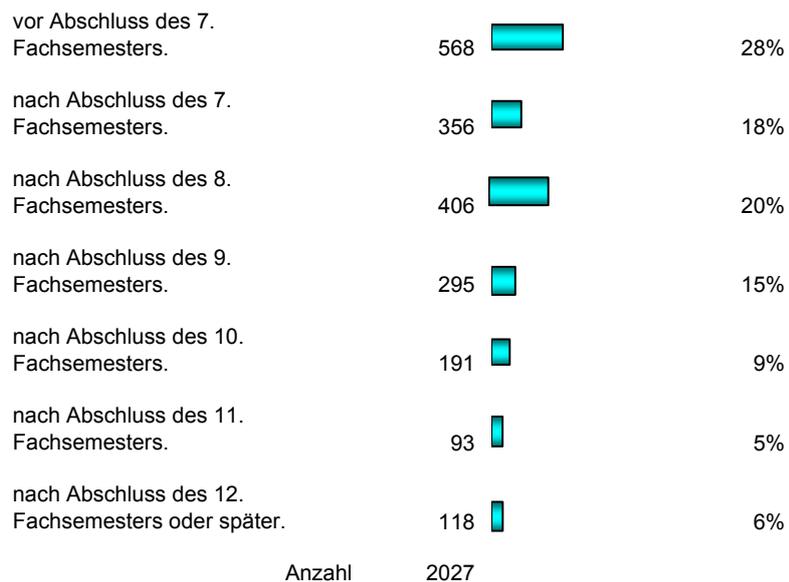
FRAGE 17: Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht.



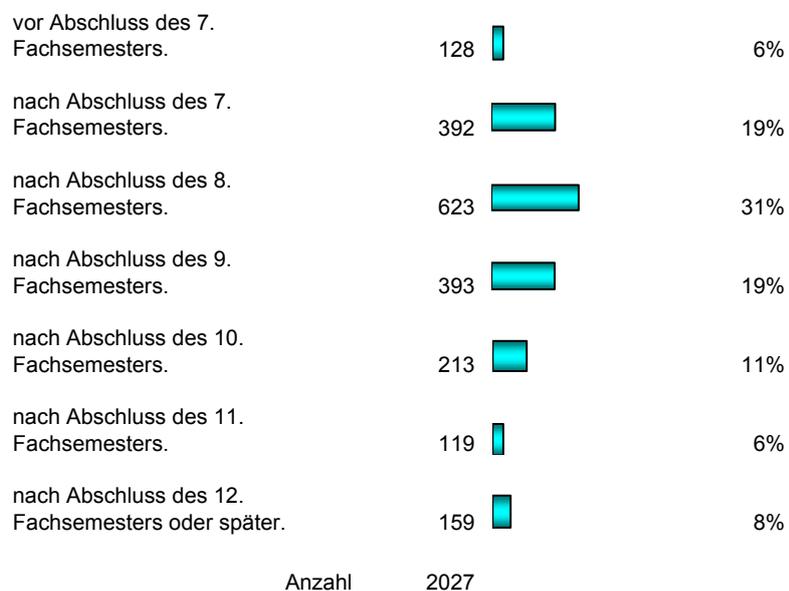
Reihenfolge der Prüfungen (Fragen 18-20): FRAGE 18: Ich habe die Schwerpunktbereichsprüfung wie folgt absolviert:



FRAGE 19: Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich abgeschlossen:

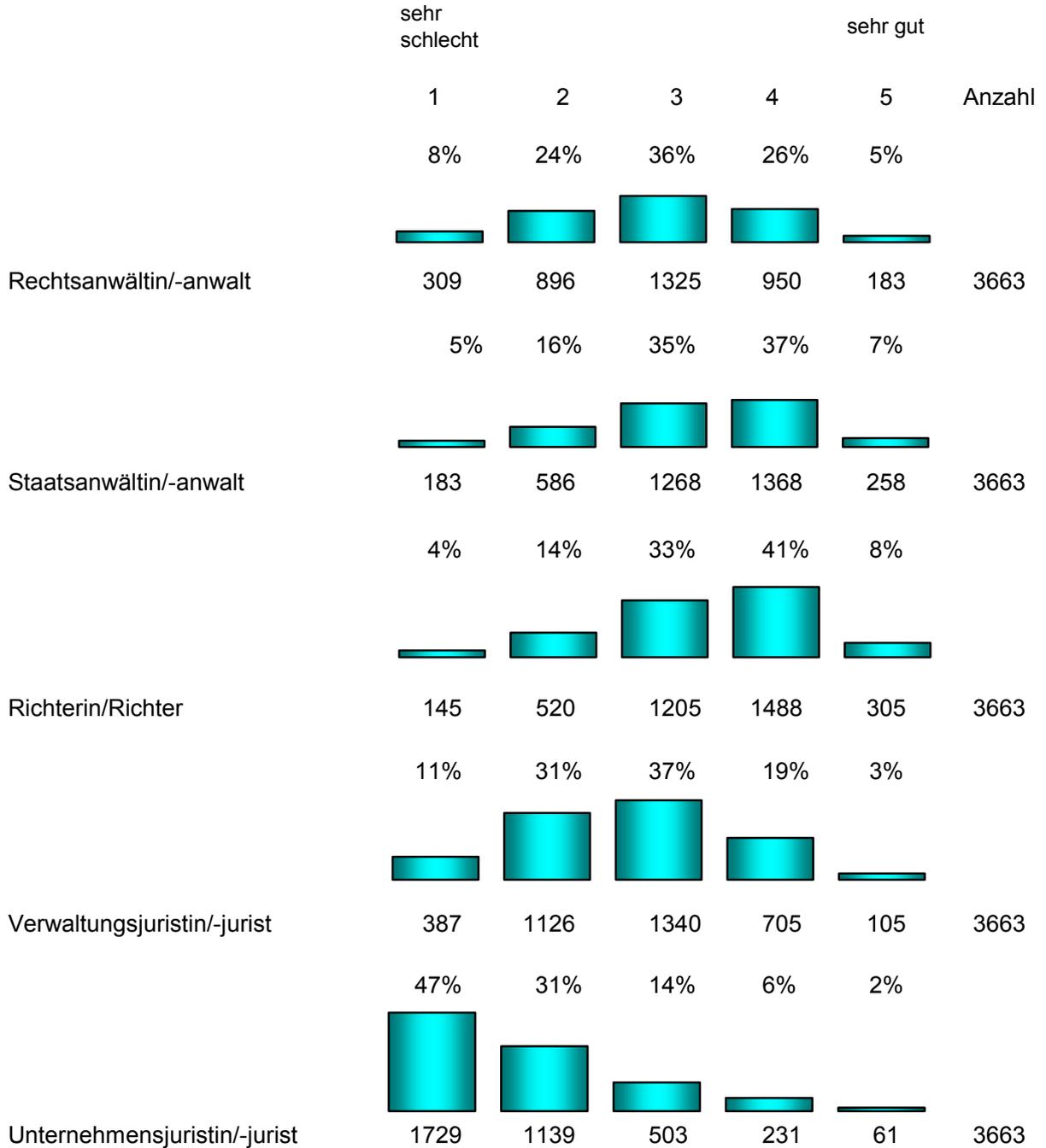


FRAGE 20: Die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung habe ich abgegeben:



Anlage 2 - Ergebnisansicht Absolventen des Referendariats 2007-2010

Allgemeine Einschätzung (Fragen 1 - 2): Der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes eröffnet den Zugang zu verschiedenen juristischen Berufen. Geben Sie bitte zu den nachfolgend genannten Tätigkeitsfeldern eine eigene Einschätzung ab: **FRAGE 1:** Ich bin nach meinem Eindruck durch das Referendariat auf folgenden Beruf wie folgt vorbereitet worden:



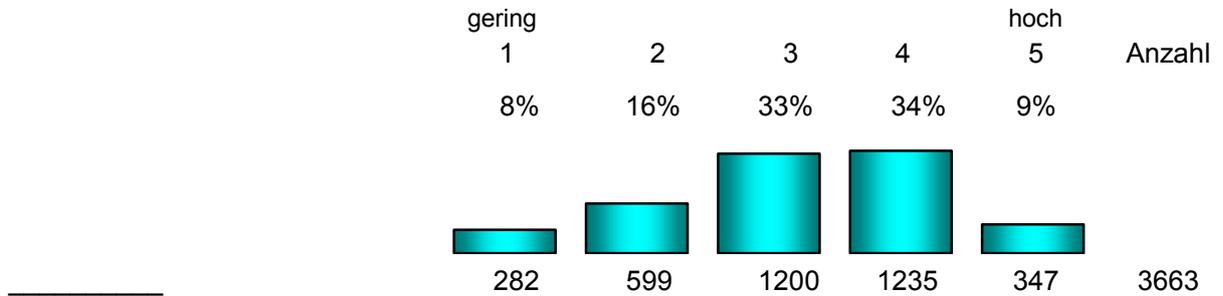
FRAGE 2: Ich habe neben der Pflichtfachstation eine weitere Station in der anwaltlichen Ausbildung verbracht.



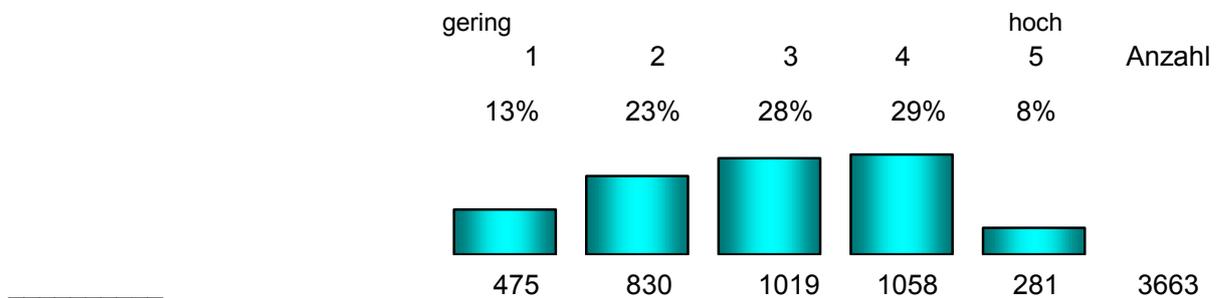
Internationalisierung: FRAGE 3: Ich habe Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht.

Ja	908		25%
Nein	2755		75%
Anzahl	3663		

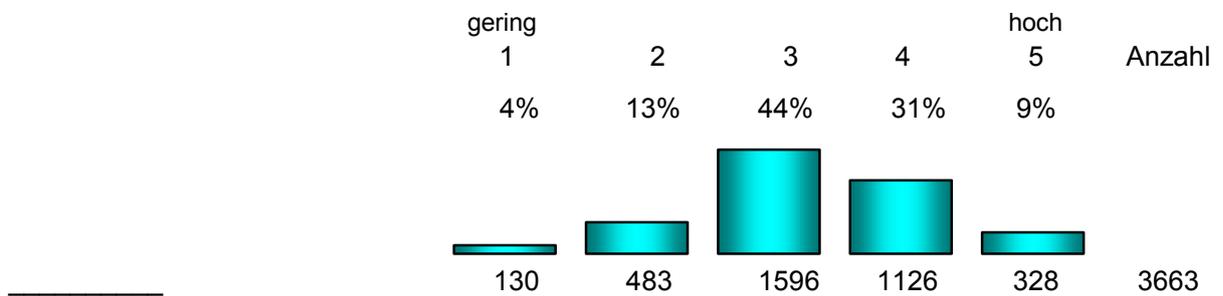
Qualität der Ausbildung: Wenn ich die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Stationen bewerten soll, so gebe ich folgende Bewertung ab: a) Ausbildung bei einem Zivilgericht (Zivilstation, Fragen 4 - 7):
 FRAGE 4: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation



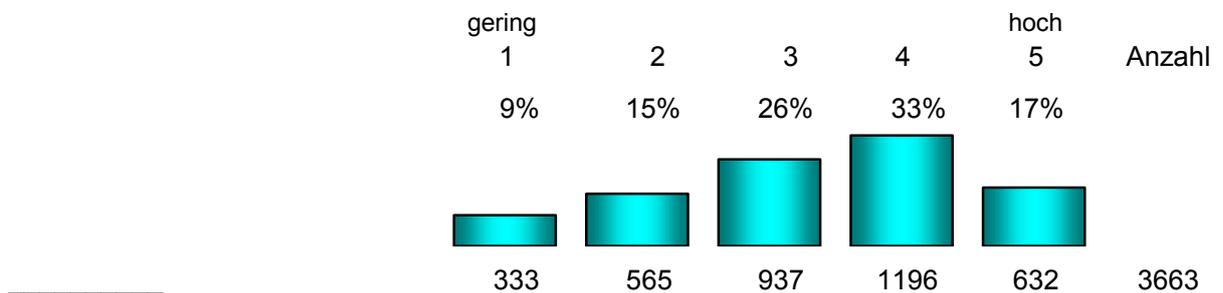
FRAGE 5: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation



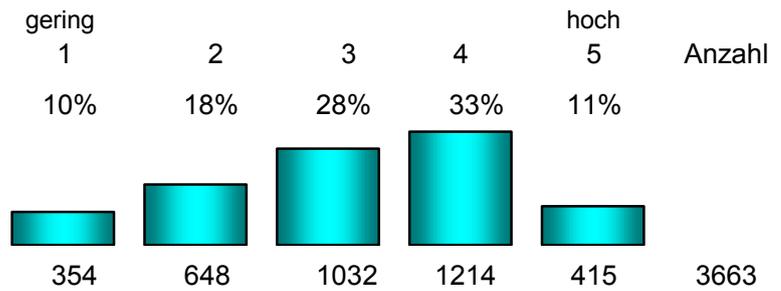
FRAGE 6: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Zivilstation



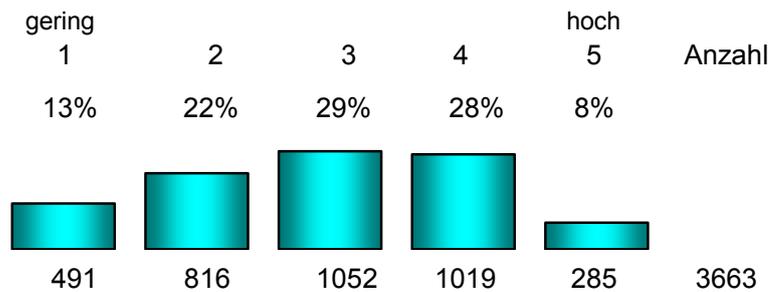
FRAGE 7: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Zivilstation



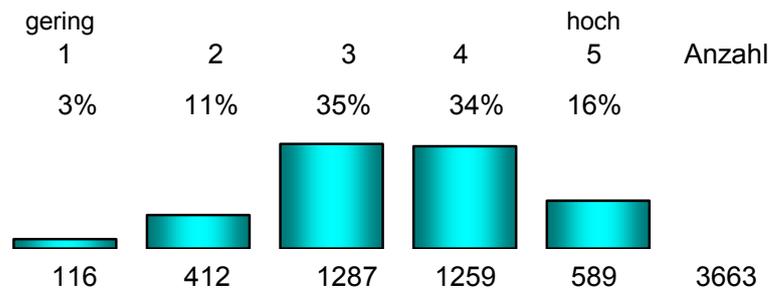
b) Station bei der Staatsanwaltschaft/dem Strafgericht (Strafstation, Fragen 8 - 11): FRAGE 8: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation



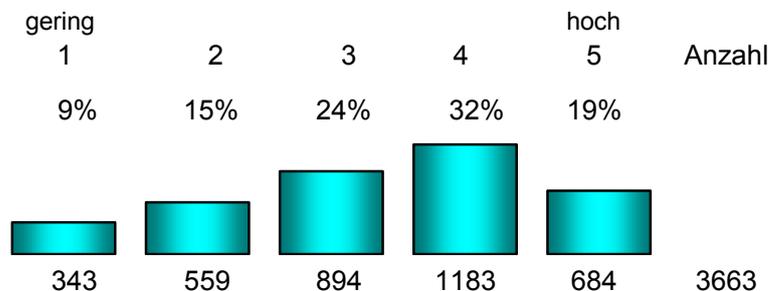
FRAGE 9: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation



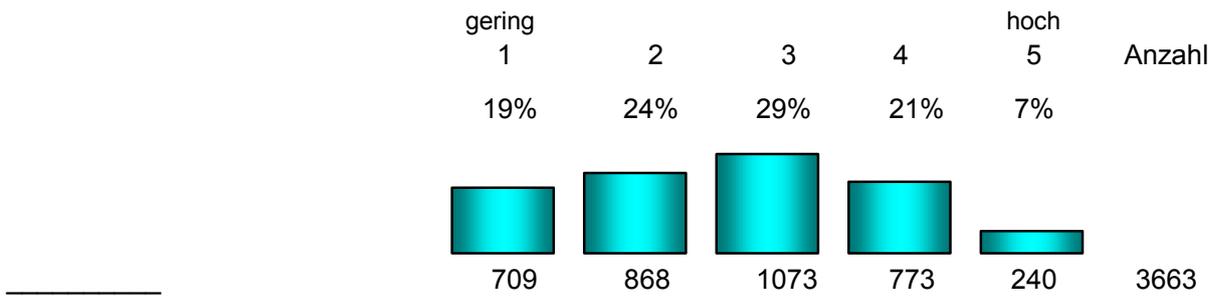
FRAGE 10: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Strafstation



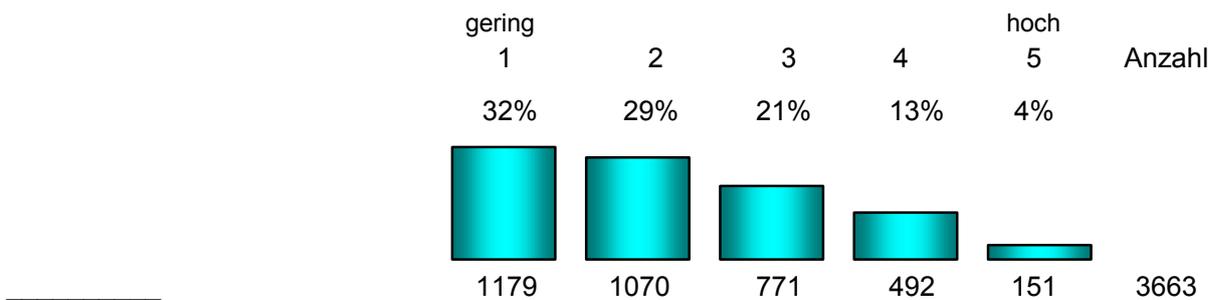
FRAGE 11: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Strafstation



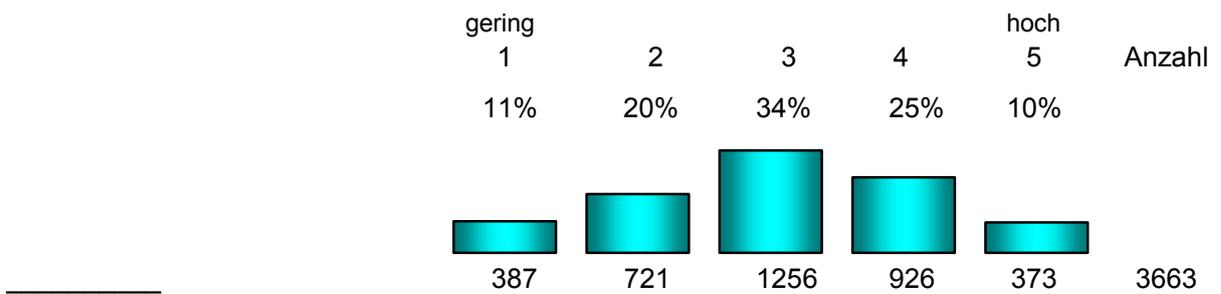
c) Station bei einer Verwaltungsbehörde (Verwaltungsstation, Fragen 12 - 15): FRAGE 12: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation



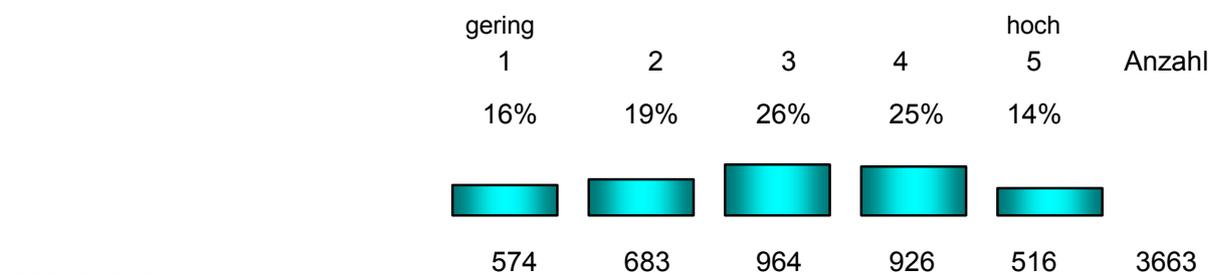
FRAGE 13: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation



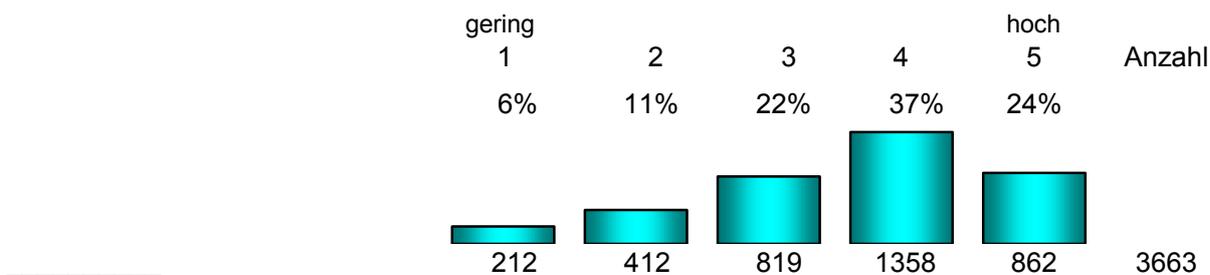
FRAGE 14: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Verwaltungsstation



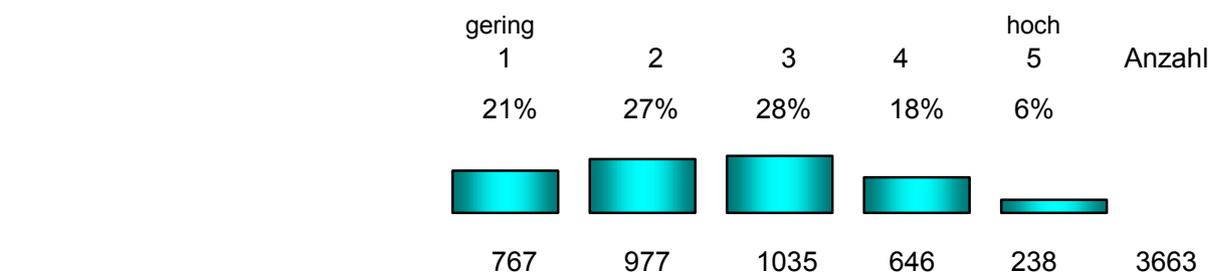
FRAGE 15: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Verwaltungsstation



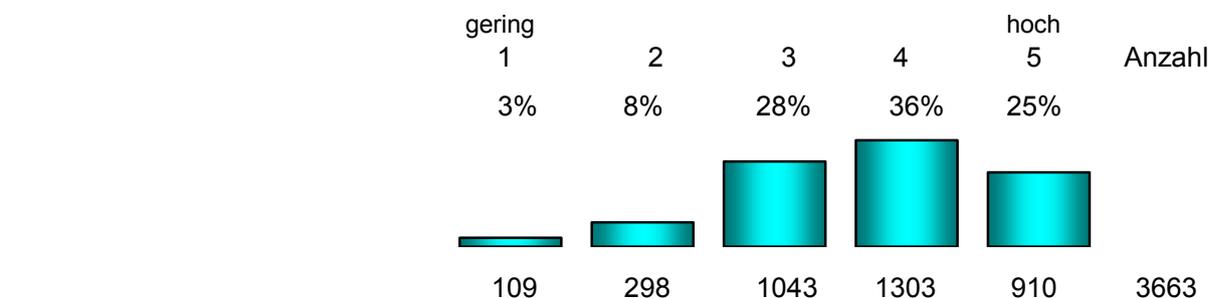
d) Anwaltsstation (Fragen 16 - 23): FRAGE 16: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation



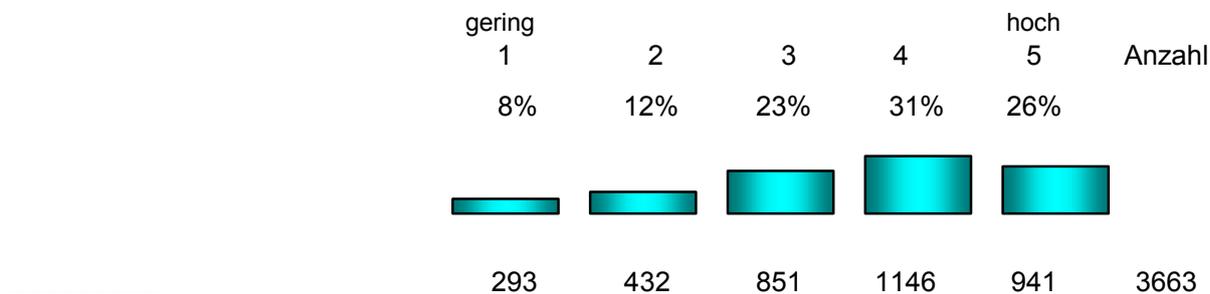
FRAGE 17: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation



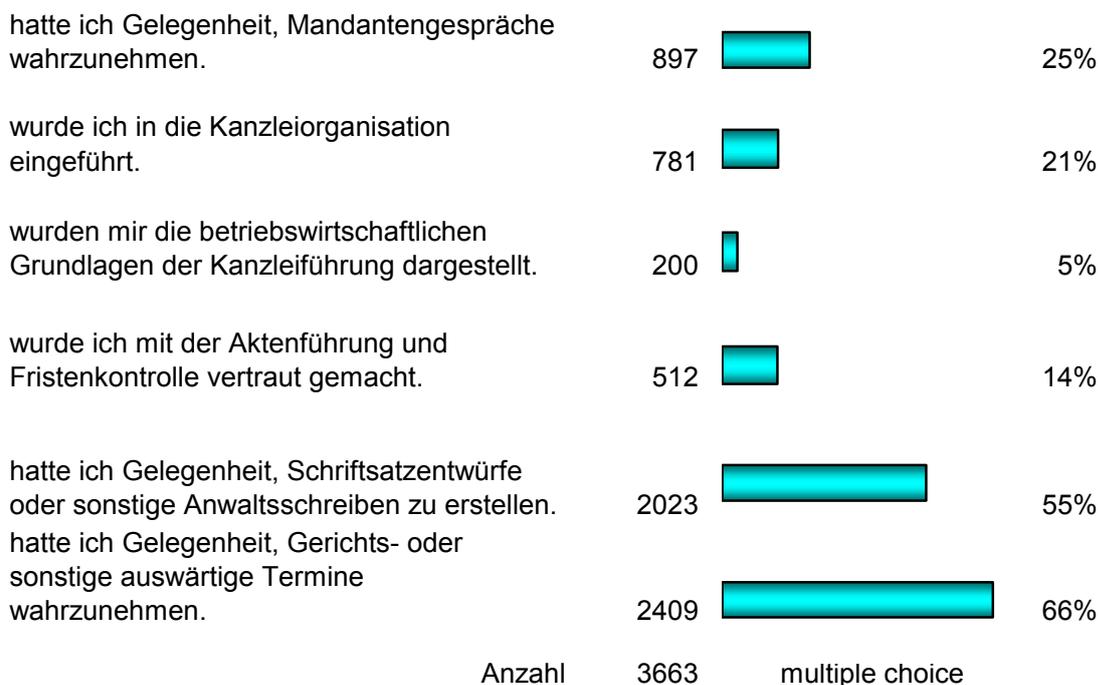
FRAGE 18: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Anwaltsstation



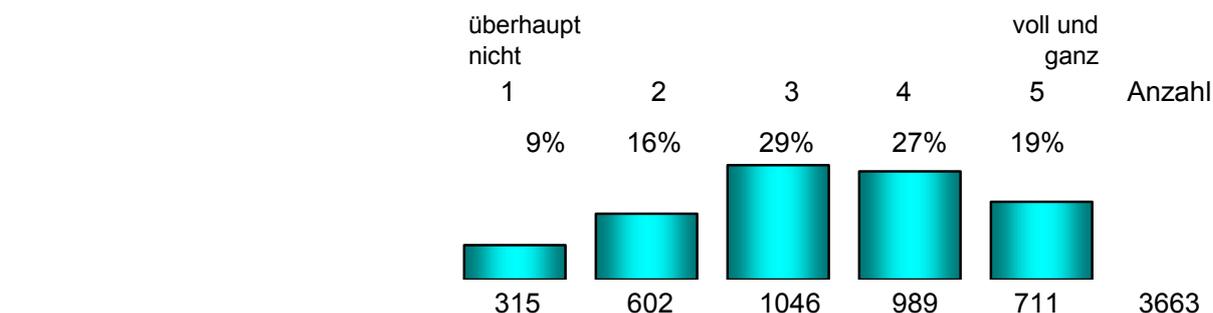
FRAGE 19: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Anwaltsstation



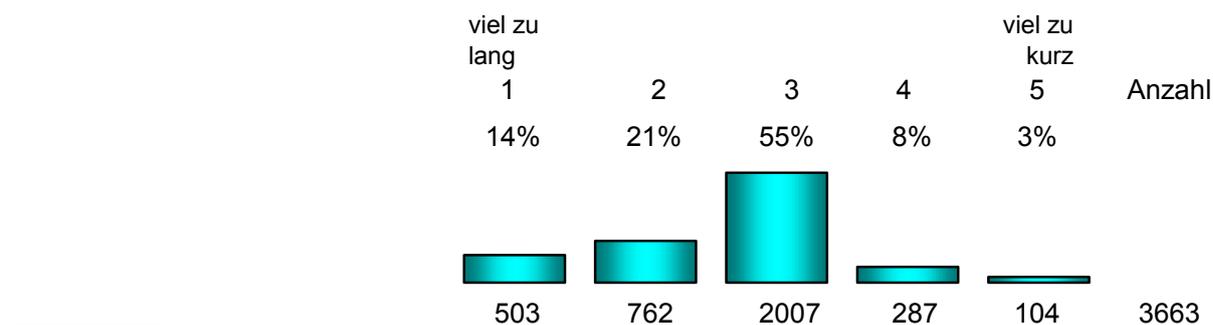
Ein wesentliches Ziel der letzten Reform der Juristenausbildung war es, junge Juristinnen und Juristen besser als bisher auf die rechtsberatende und damit vor allem anwaltliche Berufstätigkeit vorzubereiten.
 FRAGE 20: Während meiner Ausbildung in der Anwaltsstation (Mehrfachbenennung möglich)



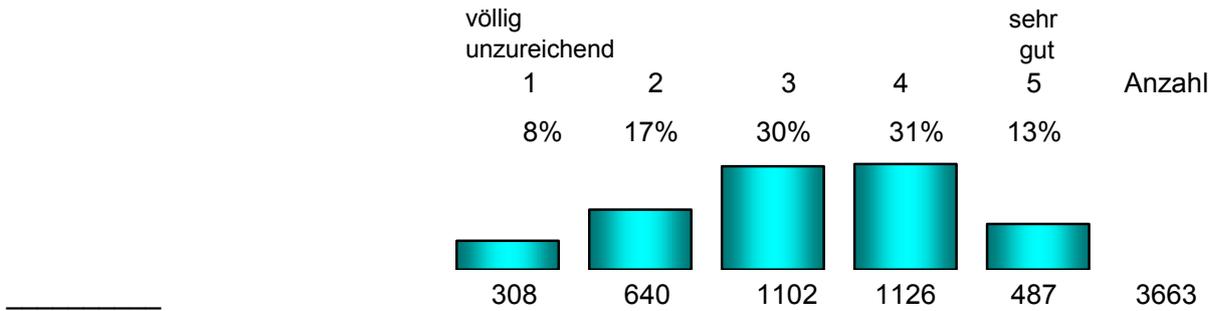
FRAGE 21: Man hört immer wieder die These, dass in der Anwaltsstation weniger die Vorbereitung auf den Anwaltsberuf im Vordergrund stehe, sondern dass die Zeit vor allem für die Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung genutzt werde. Dieser These stimme ich in folgendem Umfang zu:



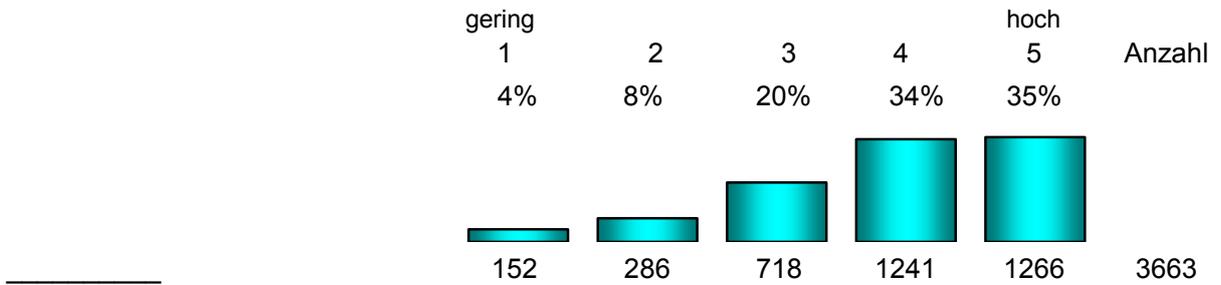
FRAGE 22: Die Länge der Anwaltsstation ist meines Erachtens im Vergleich zu allen übrigen Stationen



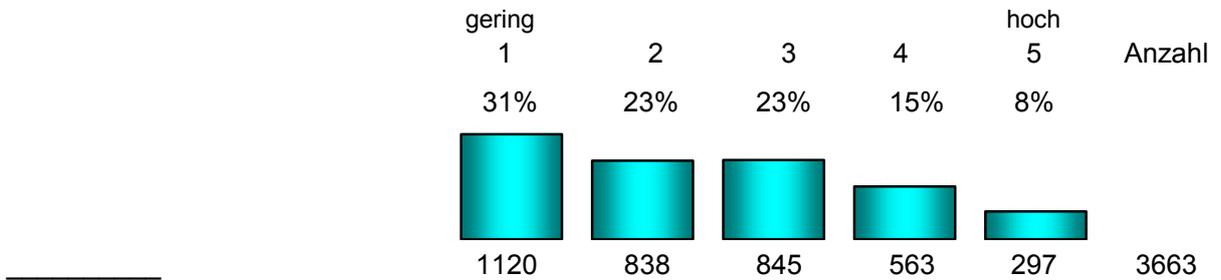
FRAGE 23: Die Qualität der anwaltlichen Ausbildung war nach meinem persönlichen Eindruck



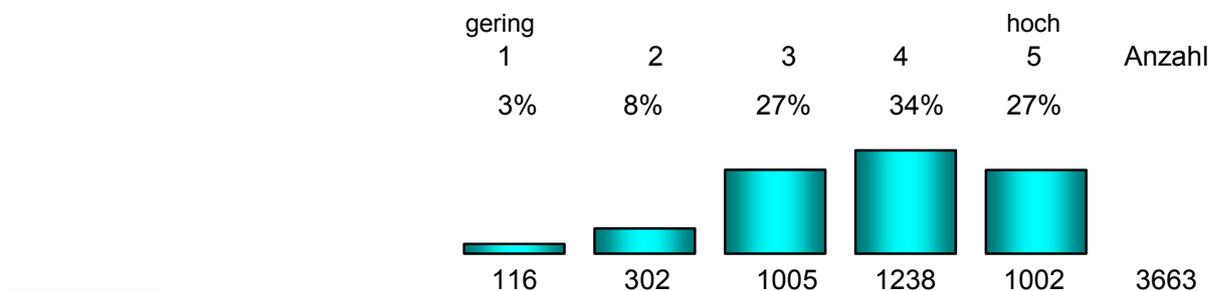
e) Wahlstation (Fragen 24 - 27): FRAGE 24: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen



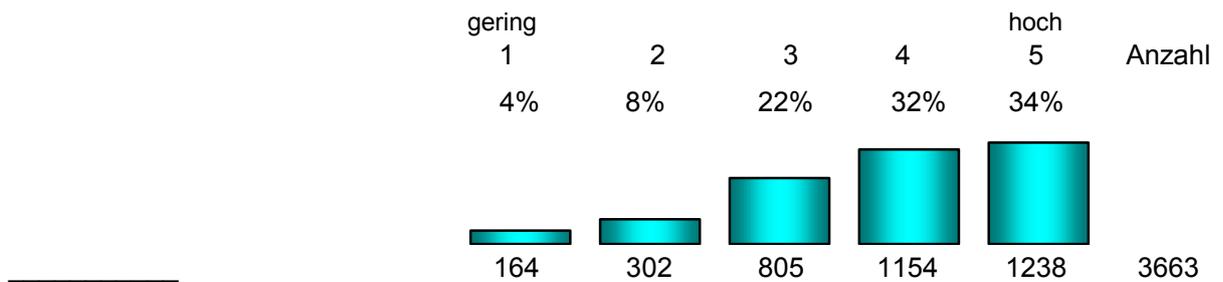
FRAGE 25: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen



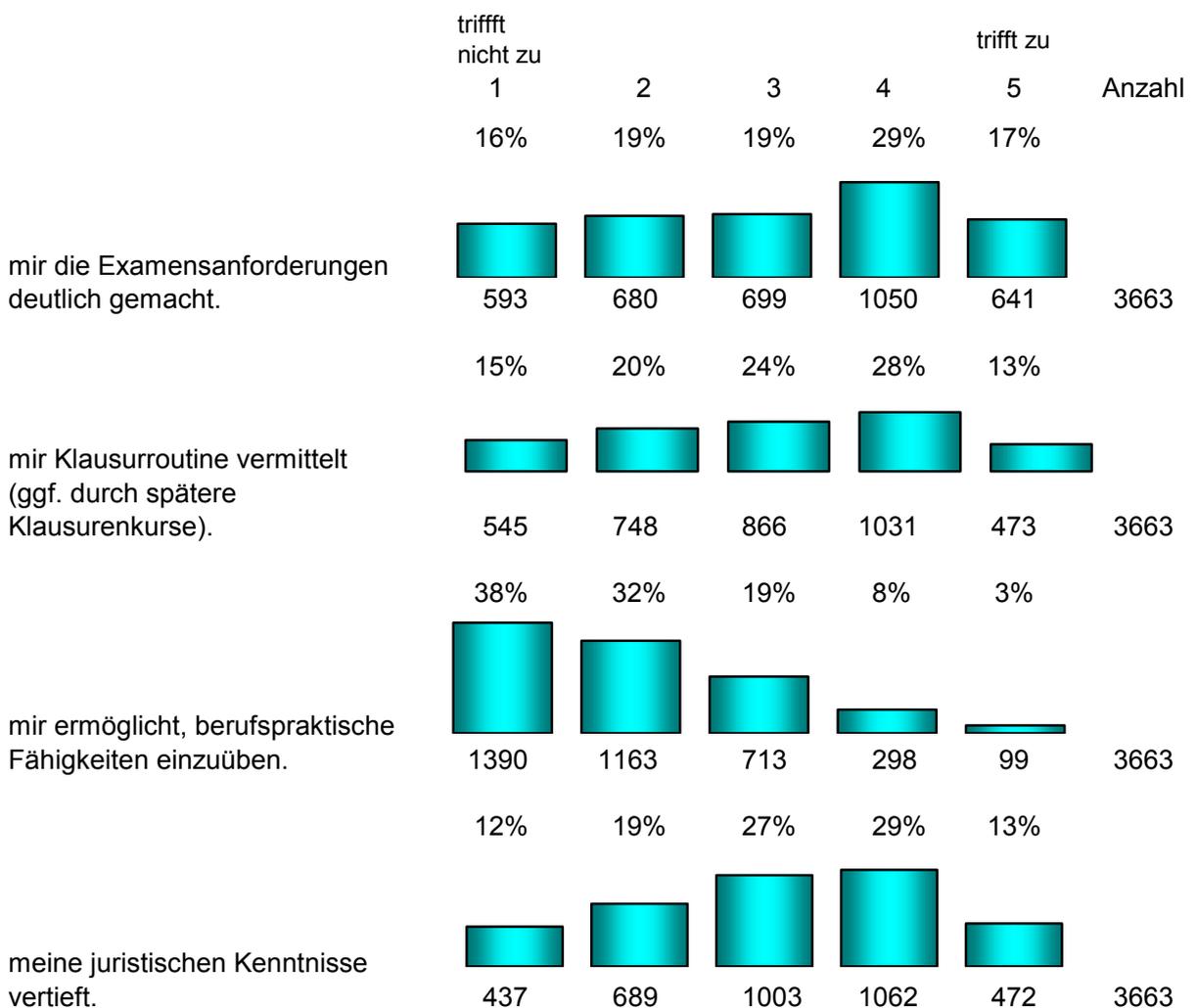
FRAGE 26: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Wahlstation/den Wahlstationen



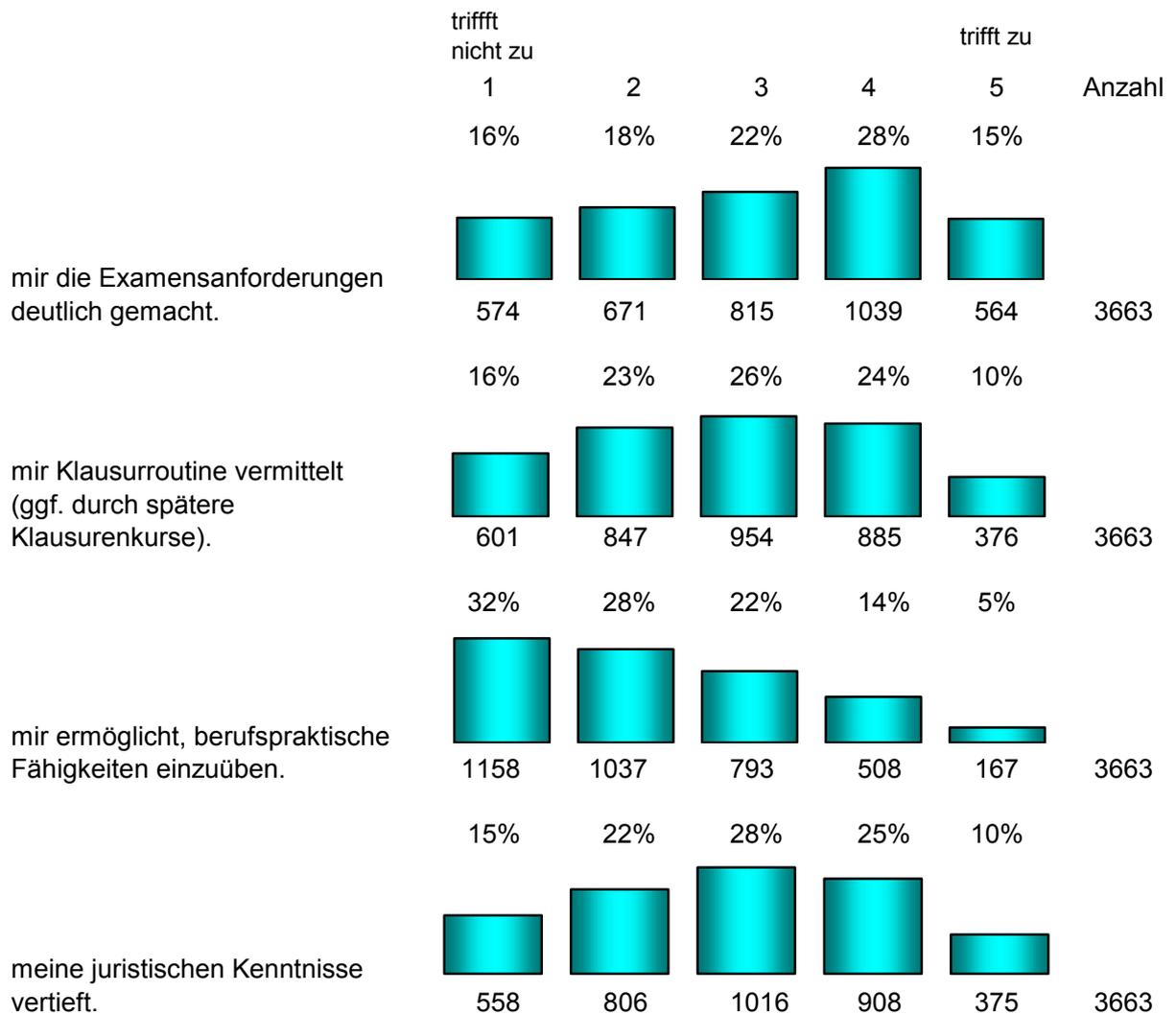
FRAGE 27: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Wahlstation/den Wahlstationen



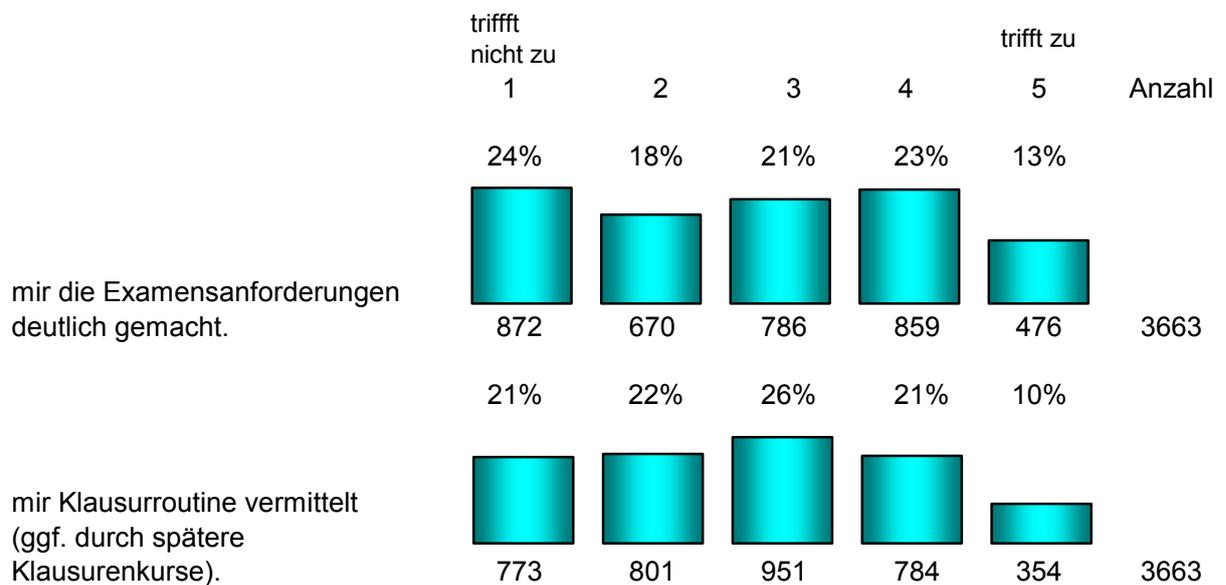
Begleitende Arbeitsgemeinschaften (Fragen 28 - 36): In allen Ländern findet neben der praktischen Ausbildung theoretischer Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften und/oder Klausurenkursen statt. Geben Sie bitte eine eigene Einschätzung ab: FRAGE 28: Dieser Unterricht während der Zivilstation hat

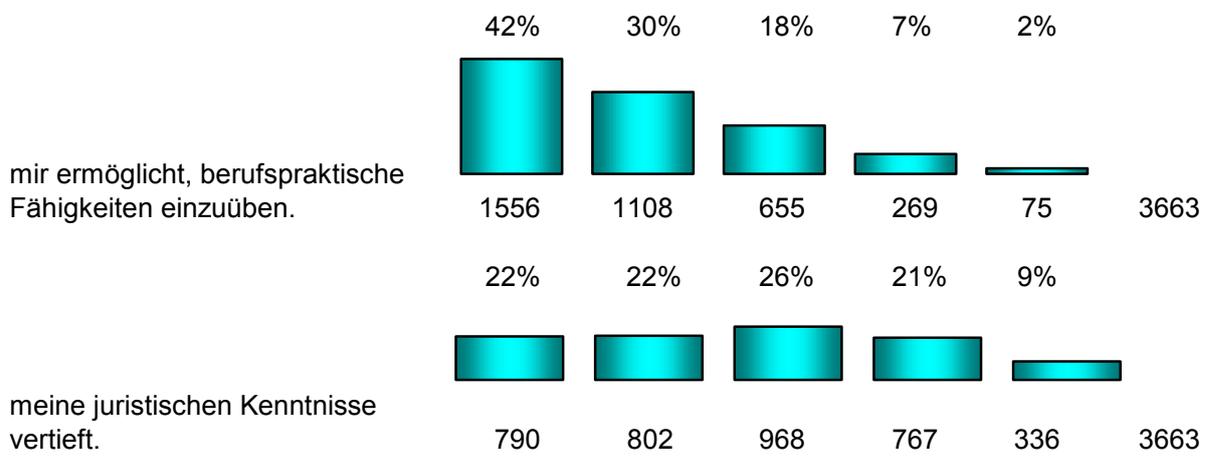


FRAGE 29: Dieser Unterricht während der Strafstation hat

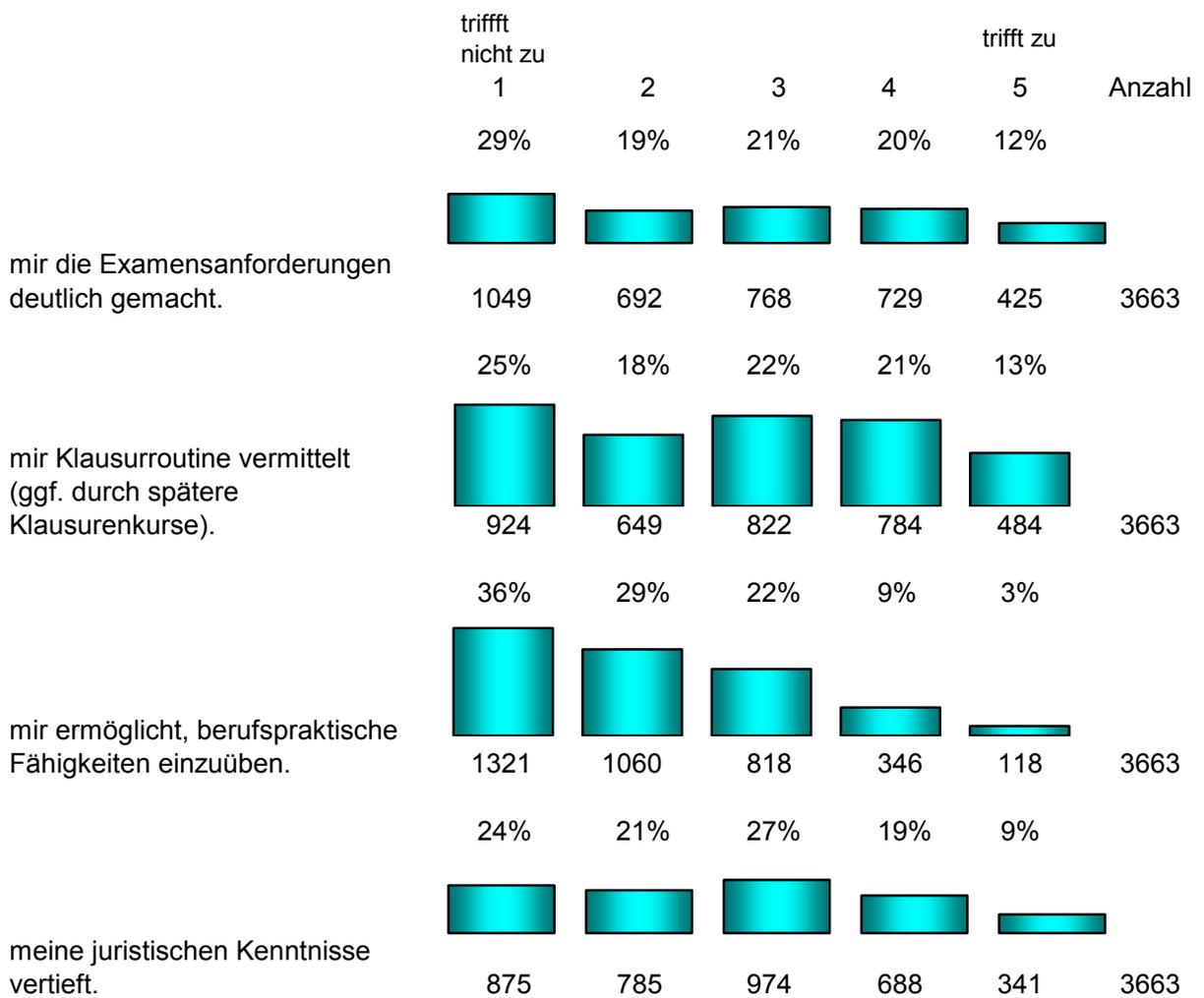


FRAGE 30: Dieser Unterricht während der Verwaltungsstation hat

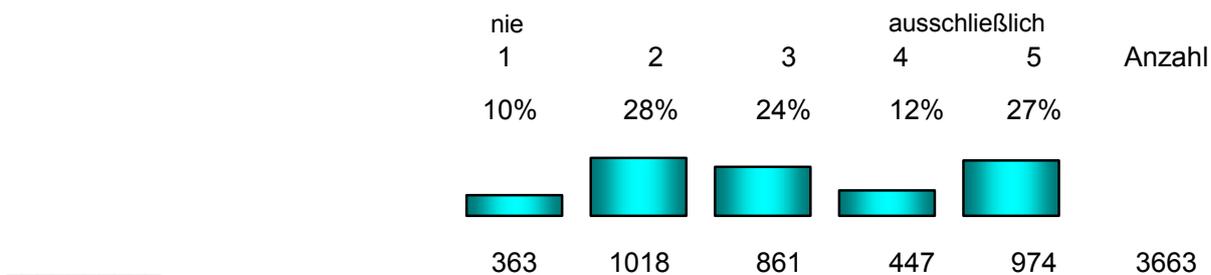




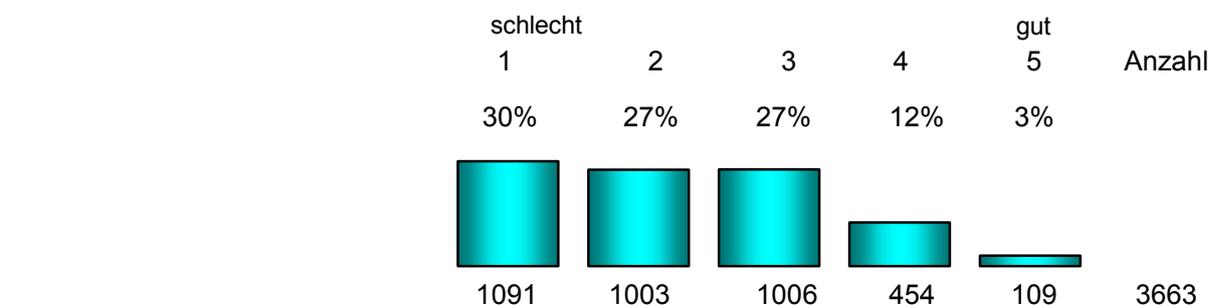
FRAGE 31: Dieser Unterricht während der Anwaltsstation hat



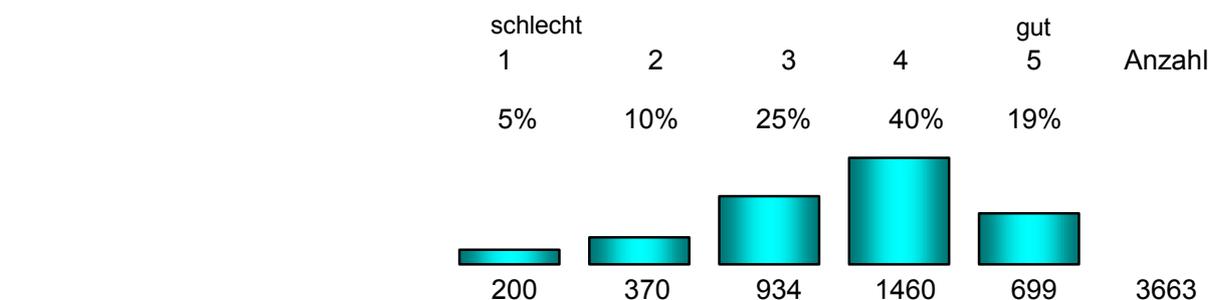
FRAGE 32: Dieser Unterricht in der Anwaltsstation wurde in folgendem Umfang von Rechtsanwälten oder Notaren gehalten:



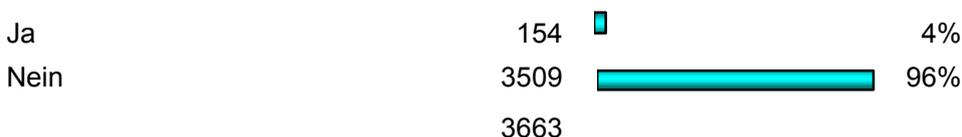
FRAGE 33: Soweit Rechtsanwälte oder Notare diesen Unterricht gehalten haben, bin ich folgendermaßen auf die anwaltliche Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet worden:



FRAGE 34: Ich bin in dem von Richtern gehaltenen Unterricht auf die richterliche Sicht in der Bearbeitung juristischer Fälle folgendermaßen vorbereitet worden:



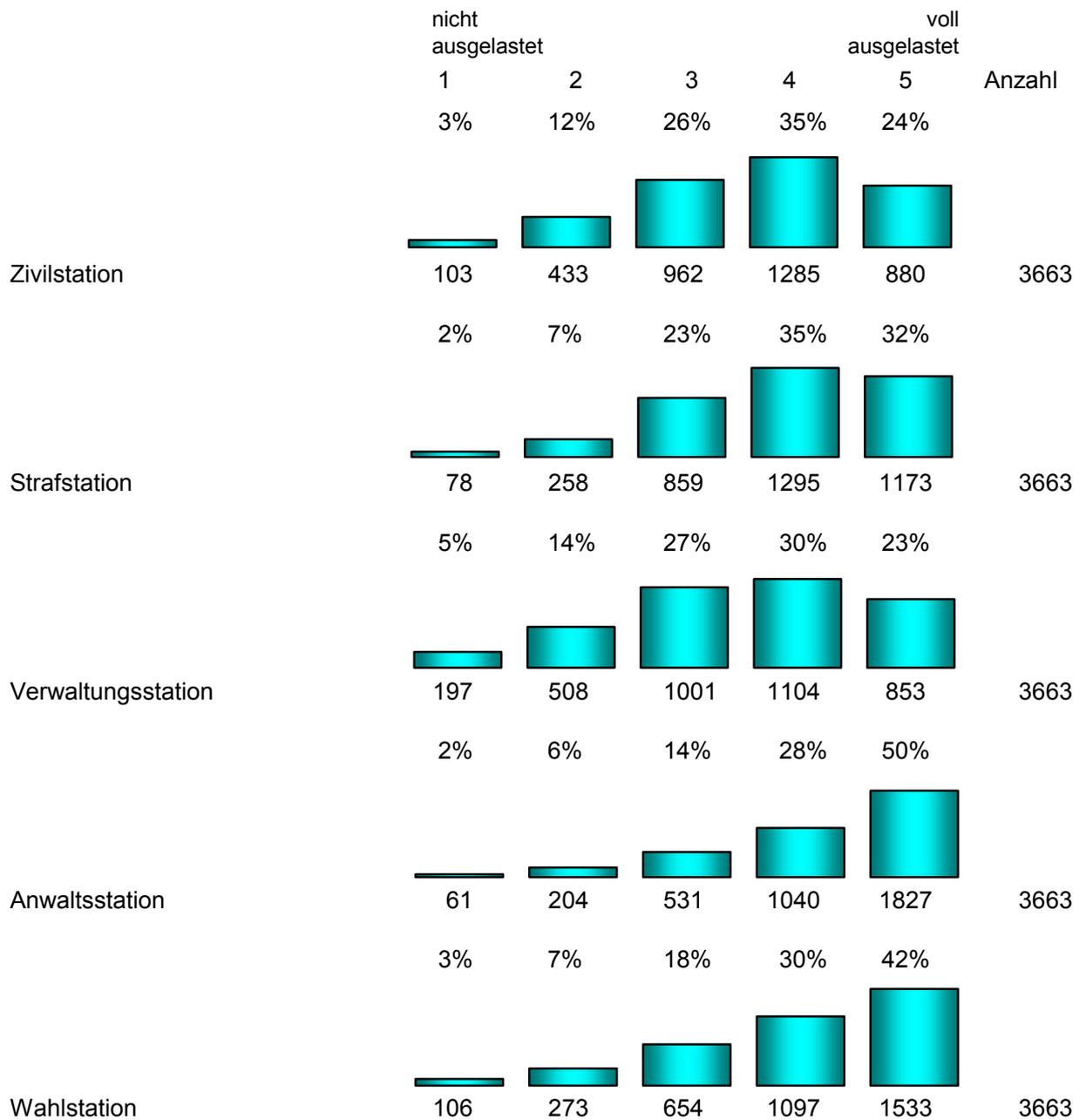
FRAGE 35: Ich nehme teil/habe teilgenommen an der DAV-Anwaltsausbildung.



FRAGE 36: Ich habe zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung ein Repetitorium besucht.



Auslastungsgrad in den einzelnen Stationen: FRAGE 37: Ich war insgesamt durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung in der



Allgemeine Fragen (Fragen 38-41): FRAGE 38: Ich bin

24 Jahre oder jünger.	5		0,1%
25 Jahre alt.	49		1%
26 Jahre alt.	360		10%
27 Jahre alt.	715		20%
28 Jahre alt.	753		21%
29 Jahre alt.	623		17%
30 Jahre alt.	478		13%
31 Jahre alt.	225		6%
32 Jahre alt.	181		5%
33 Jahre alt oder älter.	274		7%

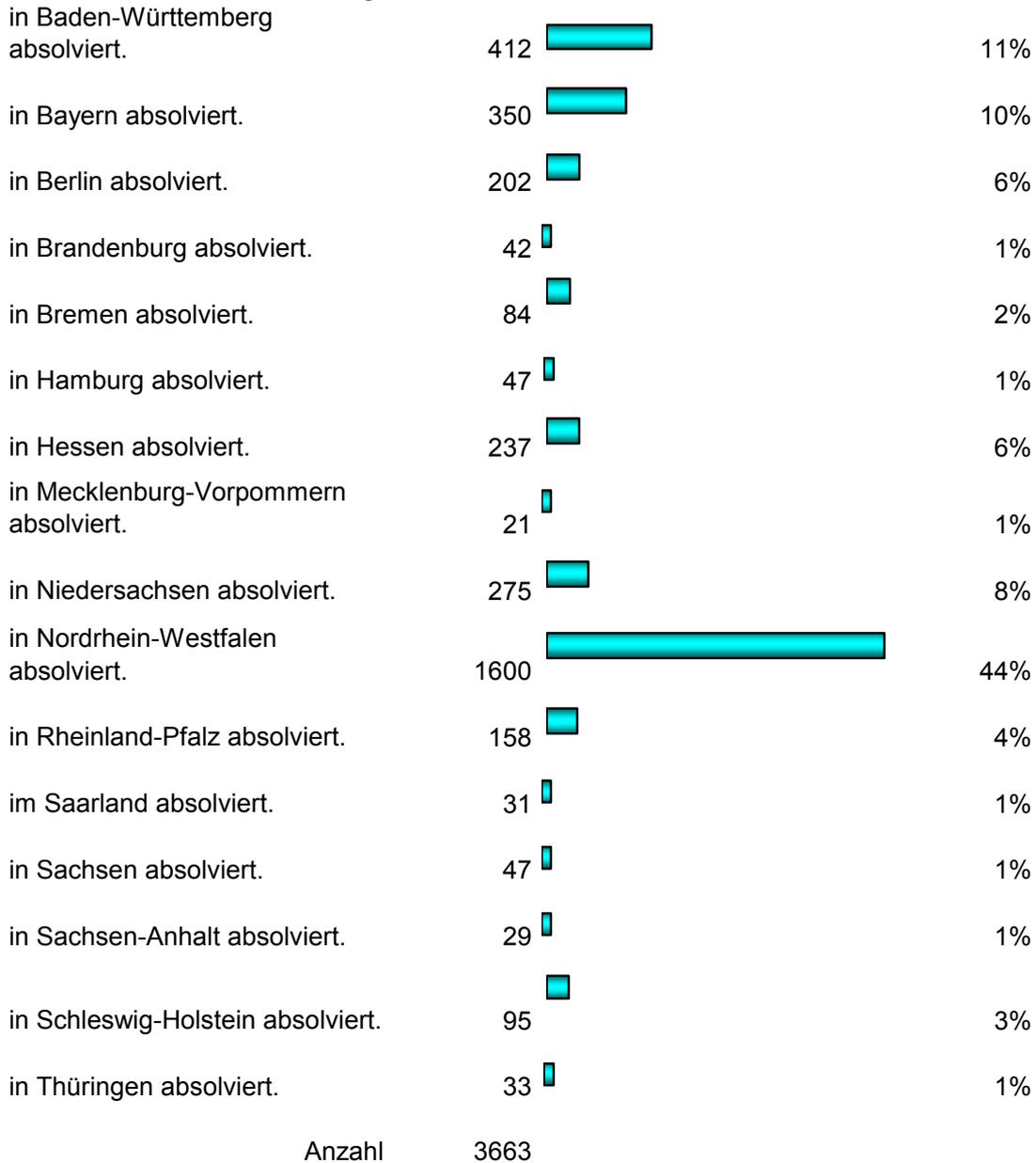
Anzahl 3663

FRAGE 39: Ich bin folgenden Geschlechts:

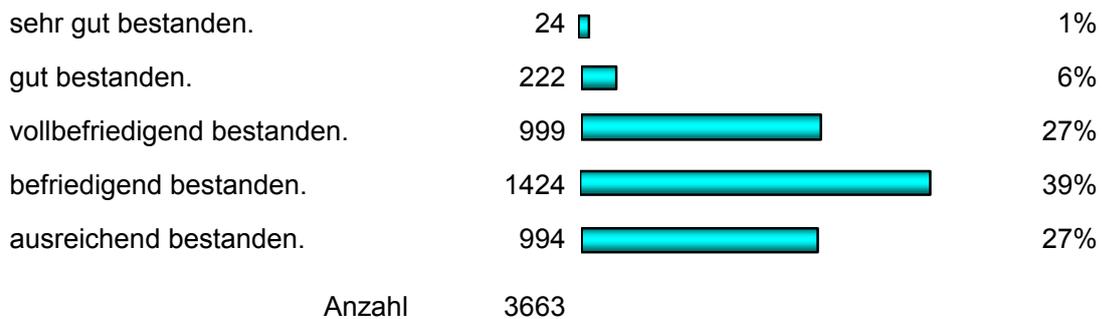
weiblichen	1786		49%
männlichen	1877		51%

Anzahl 3663

FRAGE 40: Ich habe den Vorbereitungsdienst

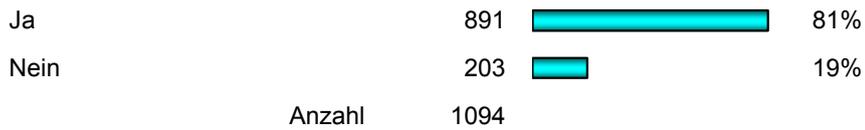


FRAGE 41: Meine erste juristische Staatsprüfung habe ich mit der Note

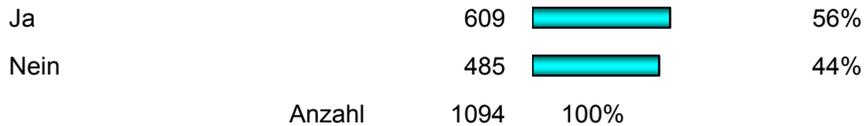


Anlage 3 - Ergebnisansicht Arbeitgeber 2007-2010

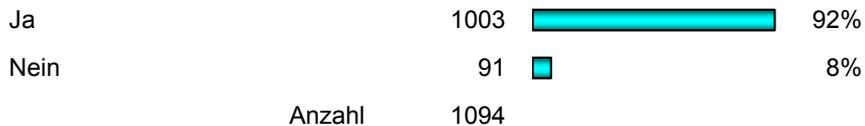
FRAGE 1: Die Diskussion um die Reform der juristischen Ausbildung habe ich verfolgt.



FRAGE 2: Bitte nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung: a) Das Studium schließt nun nicht mehr mit dem ersten juristischen Staatsexamen, sondern mit der ersten Prüfung ab, die sich aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammensetzt. Dies war mir bekannt:



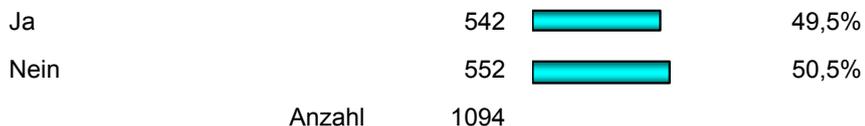
b) Der rechtsberatenden und vor allem anwaltlichen Tätigkeit wurde im Studium und im Vorbereitungsdienst - hier insbesondere durch eine Verlängerung der Anwaltsstation auf mindestens neun Monate - deutlich mehr Raum gegeben. Dies war mir bekannt:



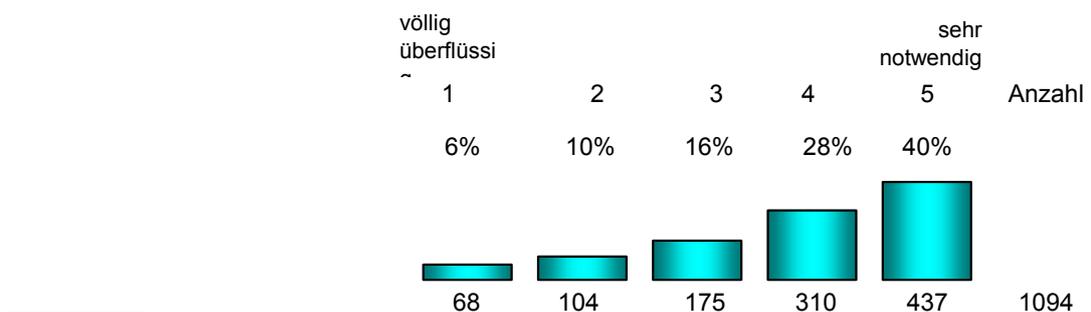
c) In der Ausbildung werden auch so genannte Schlüsselqualifikationen (z. B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationstechnik etc.) vermittelt. Dies war mir bekannt:



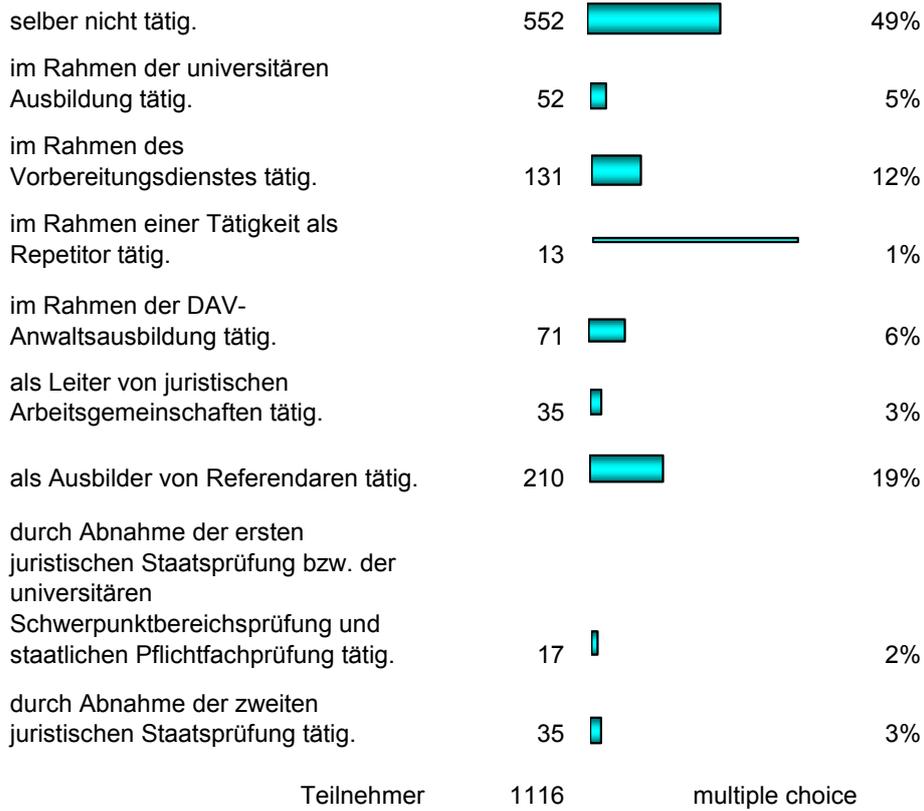
d) Die Internationalisierung der juristischen Ausbildung wurde durch die letzte Ausbildungsreform betont. Dies war mir bekannt:



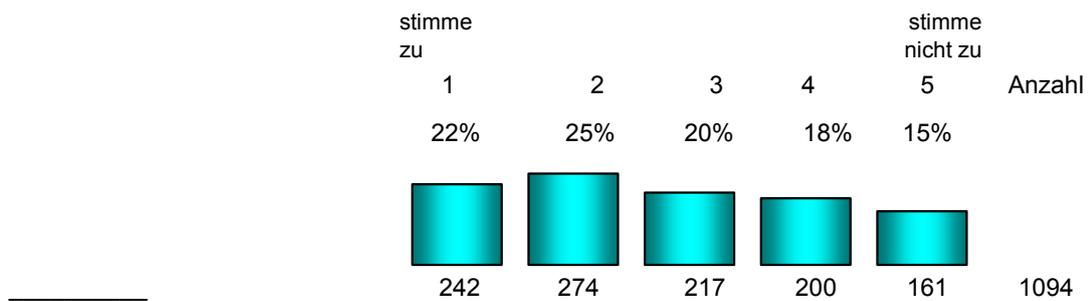
FRAGE 3: Nach meinem Eindruck war eine Reform der Juristenausbildung



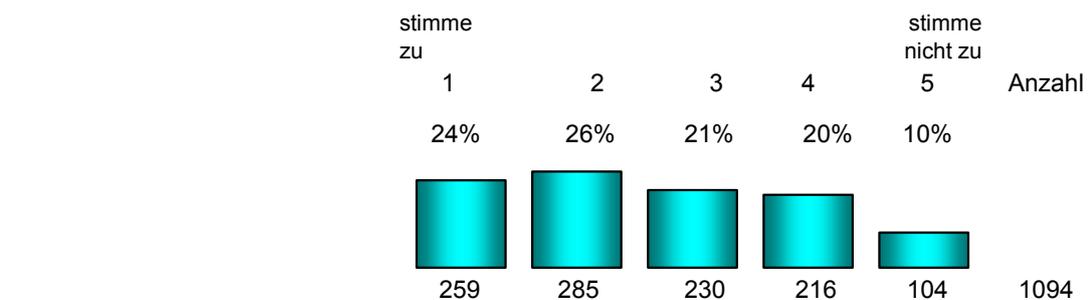
FRAGE 4: (Mehrfachbenennung möglich): Ich bin in der juristischen Ausbildung



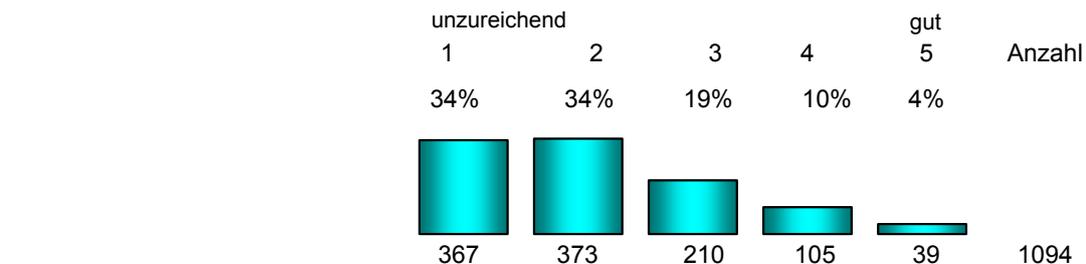
FRAGE 5: Die These ist zutreffend, dass DAS STUDIUM trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist.



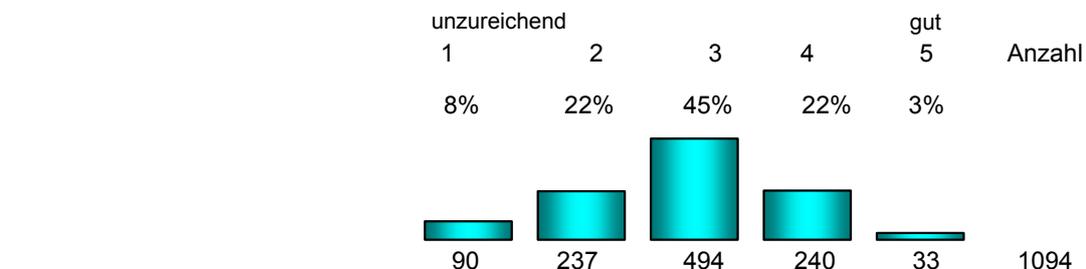
FRAGE 6: Die These ist zutreffend, dass DER VORBEREITUNGSDIENST trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist.



FRAGE 7: Die juristische Ausbildung NACH ALTEM RECHT hat wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vorbereitet:



FRAGE 8: Die juristische Ausbildung NACH NEUEM RECHT bereitet wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vor:

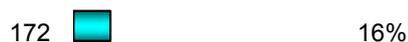


FRAGE 9: Ich habe

den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht absolviert.



in meiner Funktion als Arbeitgeber erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.



aufgrund anderer Umstände erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.



noch keine Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.



Anzahl 1094

FRAGE 10: Wenn Sie Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und neuem Recht vergleichen sollen: Welcher der folgenden Thesen stimmen Sie zu?

Der jetzige Vorbereitungsdienst verschafft den Assessorinnen und Assessoren insgesamt eine schnellere Einarbeitung in die anwaltliche praktische Tätigkeit.	168		25%
Die zur Führung von Mandantengesprächen notwendigen Fähigkeiten sind nun stärker ausgeprägt.	34		5%
Grundkenntnisse der Kanzleiorganisation sind nun eher vorhanden.	72		11%
Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Kanzleiführung sind nun eher vorhanden.	33		5%
Die Fähigkeit, Schriftsätze und sonstige Anwaltsschreiben zu erstellen, ist nun stärker ausgeprägt.	359		54%
Anzahl	666		multiple choice

FRAGE 11: Ich bin

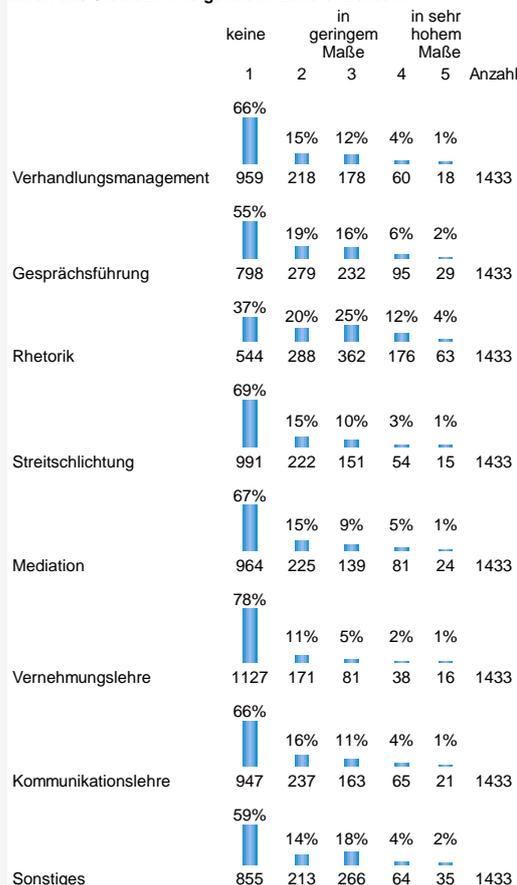
als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit bis zu 5 Anwälten tätig.	531		49%
als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit 6 bis 20 Anwälten tätig.	130		12%
als Rechtsanwalt in einer Kanzlei mit mehr als 20 Anwälten tätig.	98		9%
tätig in einem Unternehmen.	123		11%
tätig in einem Verband.	41		4%
tätig in einem sonstigen Bereich.	171		16%
Anzahl	1094		



X :WoehrmannM/zUmfragen =>/Juristenausbildung/Fragebogen Absolventen - Studium NEU II

Antworten zeigen

Schlüsselqualifikationen: Durch die Reform der Juristenausbildung soll bereits im Studium auf die Anforderungen der beruflichen, insbesondere der anwaltlichen Praxis vorbereitet werden. Dazu wurden die Studieninhalte ergänzt um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die wesentlich sind für jede praktische juristische Tätigkeit. **FRAGE 1:** Solche Kompetenzen in Schlüsselqualifikationen habe ich durch das Studium in folgendem Maße erworben:



Anwaltsorientierung (Fragen 2 - 6): Das Studium soll über die wissenschaftlichen Inhalte hinaus die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis berücksichtigen. Ein Ziel der Reform war die verstärkte Berücksichtigung der anwaltlichen Tätigkeit (Anwaltsorientierung). **FRAGE 2:** In meinem Studium fanden spezifische anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen statt.



FRAGE 3: Ich habe an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, die ein Rechtsanwalt bzw. ein Notar (mit-) veranstaltet hat.



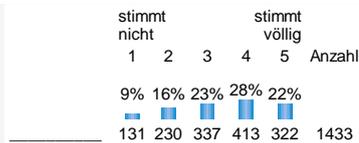
FRAGE 4: Ich habe an einer Verfahrenssimulation ("Moot Court") teilgenommen.



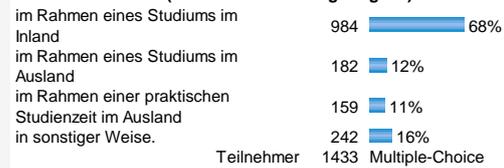
FRAGE 5: Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Sinne der Fragen 2 bis 4 war nach meiner subjektiven Einschätzung



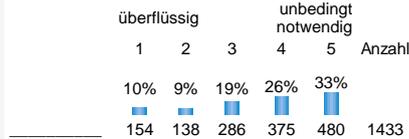
FRAGE 6: Mir ist durch mein Studium ausreichend klar geworden, dass insbesondere Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben



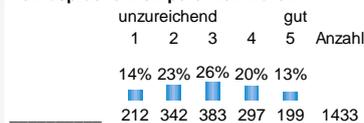
Internationalisierung (Fragen 7 - 11): Ein Ziel der Reform war es, die internationalen Bezüge des Studiums zu stärken. Dazu soll u.a. die fachspezifische Fremdsprachenkompetenz der Studierenden gefördert werden. FRAGE 7: Den Nachweis über die erforderlichen fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse habe ich erworben (Mehrfachbenennung möglich)



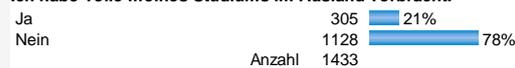
FRAGE 8: Die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse im Studium erachte ich als



FRAGE 9: Die während des Studiums angebotenen Veranstaltungen zur Vermittlung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen waren



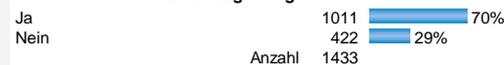
Auslandsstudium (Fragen 10 - 11): Außerdem soll die Bereitschaft zum Auslandsstudium gefördert werden. FRAGE 10: Ich habe Teile meines Studiums im Ausland verbracht.



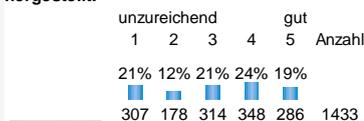
FRAGE 11: Ich habe meine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland verbracht.



Schwerpunktbereichsstudium (Fragen 12 - 13): Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge. FRAGE 12: In meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden internationale Bezüge hergestellt.



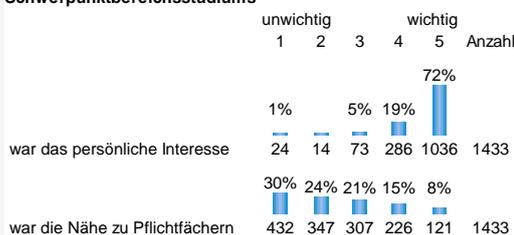
FRAGE 13: Die internationalen Bezüge in meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden folgendermaßen hergestellt:

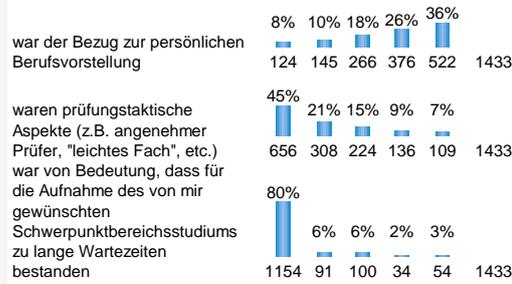


Zweigeteilte Prüfung (Fragen 14-17): Die erste Prüfung setzt sich zusammen aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Diese Zweiteilung soll es den juristischen Fakultäten ermöglichen, in stärkerem Maße als bisher eigenständige Profile auszubilden. FRAGE 14: Im Vergleich zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist der Punktwert meiner Note in der Schwerpunktbereichsprüfung (4,00 bis 18 Punkte)



Für die Wahl Ihres Schwerpunktes waren sicher viele Aspekte relevant. FRAGE 15: Für die Wahl meines Schwerpunktbereichsstudiums





FRAGE 16: Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht.



FRAGE 17: Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht.



Reihenfolge der Prüfungen (Fragen 18-20): FRAGE 18: Ich habe die Schwerpunktbereichsprüfung wie folgt absolviert:



FRAGE 19: Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich abgeschlossen:



FRAGE 20: Die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung habe ich abgegeben:



Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil...

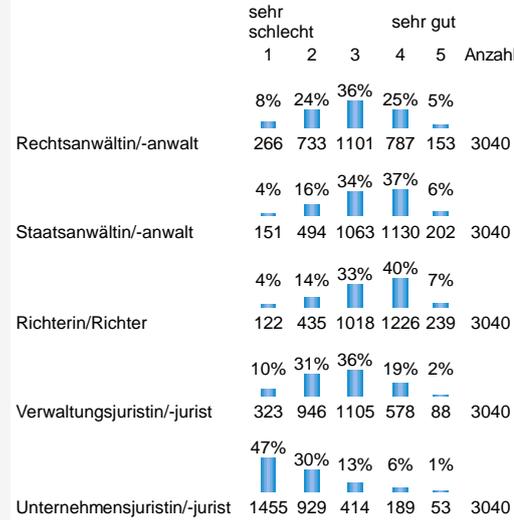
Zurück



X :WoehrmannM/zUmfragen =>/Juristenausbildung/Fragebogen Absolventen - Vorbereitungsdienst NEU II

Antworten zeigen

Allgemeine Einschätzung (Fragen 1 - 2): Der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes eröffnet den Zugang zu verschiedenen juristischen Berufen. Geben Sie bitte zu den nachfolgend genannten Tätigkeitsfeldern eine eigene Einschätzung ab: FRAGE 1: Ich bin nach meinem Eindruck durch das Referendariat auf folgenden Beruf wie folgt vorbereitet worden:



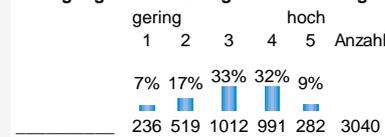
FRAGE 2: Ich habe neben der Pflichtfachstation eine weitere Station in der anwaltlichen Ausbildung verbracht.



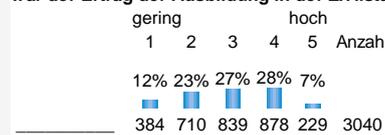
Internationalisierung: FRAGE 3: Ich habe Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht.



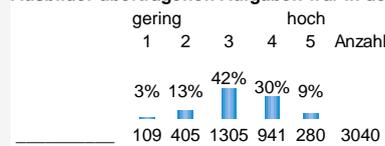
Qualität der Ausbildung: Wenn ich die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Stationen bewerten soll, so gebe ich folgende Bewertung ab: a) Ausbildung bei einem Zivilgericht (Zivilstation, Fragen 4 - 7): FRAGE 4: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation



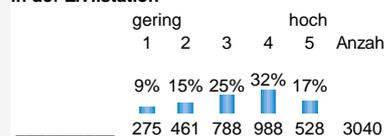
FRAGE 5: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation



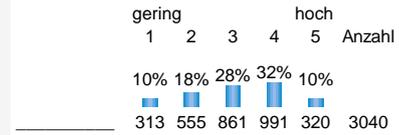
FRAGE 6: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Zivilstation



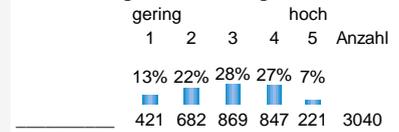
FRAGE 7: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Zivilstation



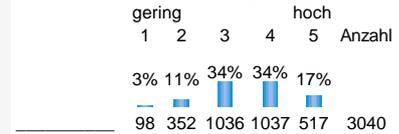
b) Station bei der Staatsanwaltschaft/dem Strafgericht (Strafstation, Fragen 8 - 11): FRAGE 8: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation



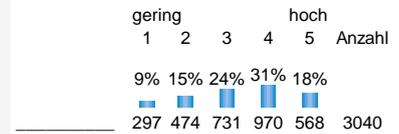
FRAGE 9: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation



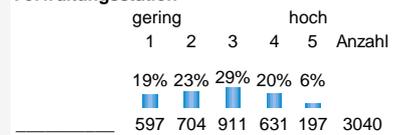
FRAGE 10: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Strafstation



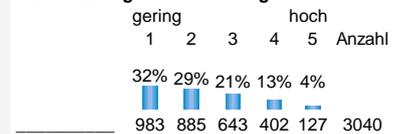
FRAGE 11: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Strafstation



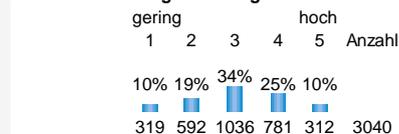
c) Station bei einer Verwaltungsbehörde (Verwaltungsstation, Fragen 12 - 15): FRAGE 12: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation



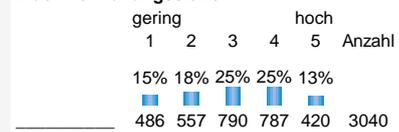
FRAGE 13: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation



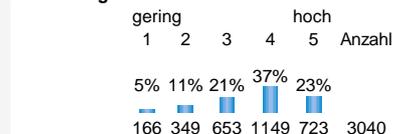
FRAGE 14: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Verwaltungsstation



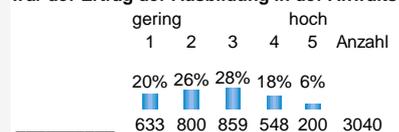
FRAGE 15: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Verwaltungsstation



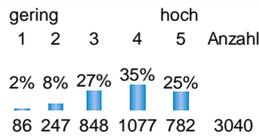
d) Anwaltsstation (Fragen 16 - 23): FRAGE 16: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation



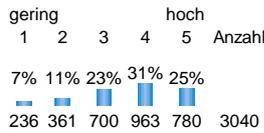
FRAGE 17: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation



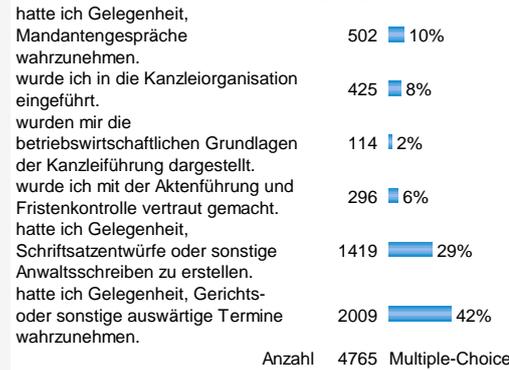
FRAGE 18: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Anwaltsstation



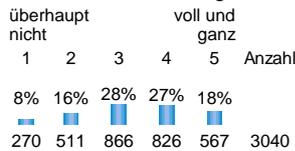
FRAGE 19: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Anwaltsstation



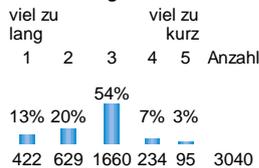
Ein wesentliches Ziel der letzten Reform der Juristenausbildung war es, junge Juristinnen und Juristen besser als bisher auf die rechtsberatende und damit vor allem anwaltliche Berufstätigkeit vorzubereiten. FRAGE 20: Während meiner Ausbildung in der Anwaltsstation (Mehrfachbenennung möglich)



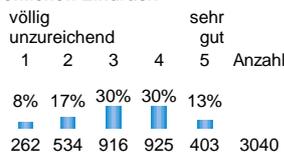
FRAGE 21: Man hört immer wieder die These, dass in der Anwaltsstation weniger die Vorbereitung auf den Anwaltsberuf im Vordergrund stehe, sondern dass die Zeit vor allem für die Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung genutzt werde. Dieser These stimme ich in folgendem Umfang zu:



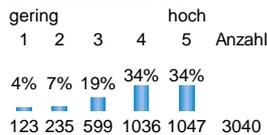
FRAGE 22: Die Länge der Anwaltsstation ist meines Erachtens im Vergleich zu allen übrigen Stationen



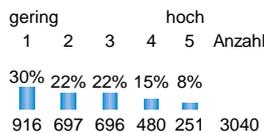
FRAGE 23: Die Qualität der anwaltlichen Ausbildung war nach meinem persönlichen Eindruck



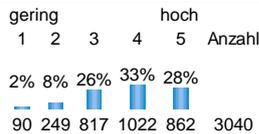
e) Wahlstation (Fragen 24 - 27): FRAGE 24: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen



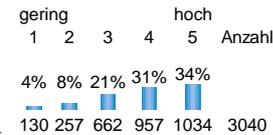
FRAGE 25: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen



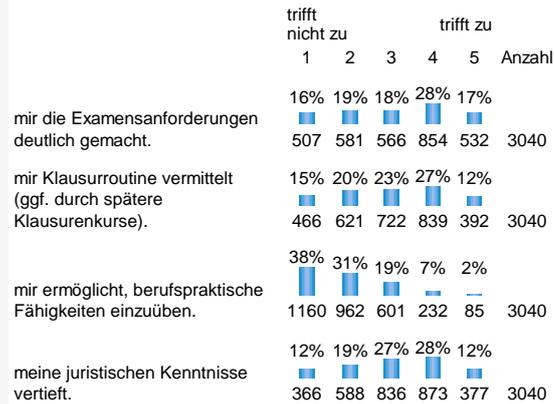
FRAGE 26: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Wahlstation/den Wahlstationen



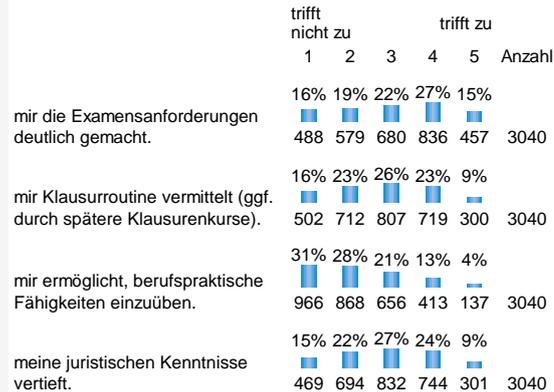
FRAGE 27: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Wahlstation/den Wahlstationen



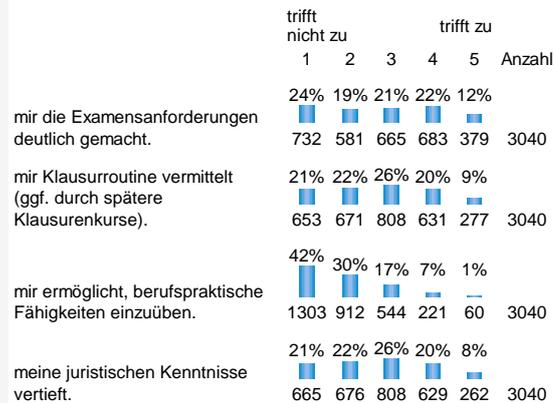
Begleitende Arbeitsgemeinschaften (Fragen 28 - 36): In allen Ländern findet neben der praktischen Ausbildung theoretischer Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften und/oder Klausurenkursen statt. Geben Sie bitte eine eigene Einschätzung ab: FRAGE 28: Dieser Unterricht während der Zivilstation hat



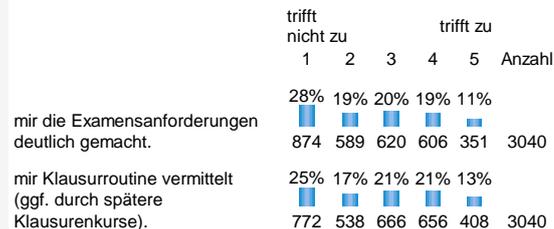
FRAGE 29: Dieser Unterricht während der Strafstation hat

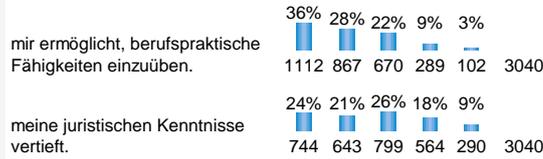


FRAGE 30: Dieser Unterricht während der Verwaltungsstation hat

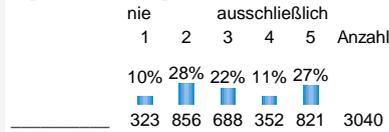


FRAGE 31: Dieser Unterricht während der Anwaltsstation hat

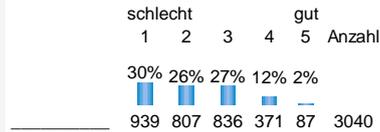




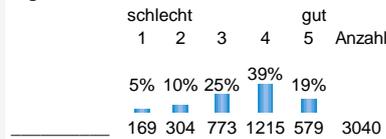
FRAGE 32: Dieser Unterricht in der Anwaltsstation wurde in folgendem Umfang von Rechtsanwälten oder Notaren gehalten:



FRAGE 33: Soweit Rechtsanwälte oder Notare diesen Unterricht gehalten haben, bin ich folgendermaßen auf die anwaltliche Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet worden:



FRAGE 34: Ich bin in dem von Richtern gehaltenen Unterricht auf die richterliche Sicht in der Bearbeitung juristischer Fälle folgendermaßen vorbereitet worden:



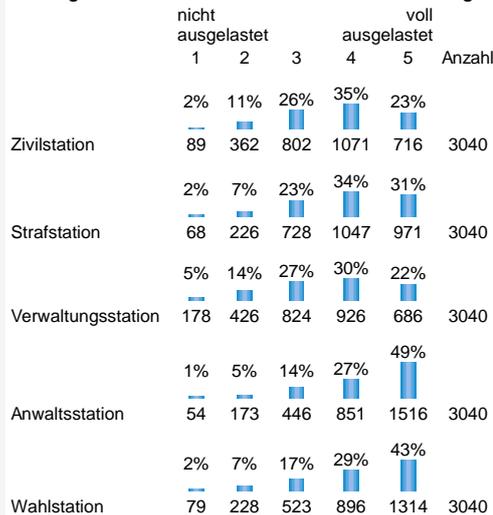
FRAGE 35: Ich nehme teil/habe teilgenommen an der DAV-Anwaltsausbildung.



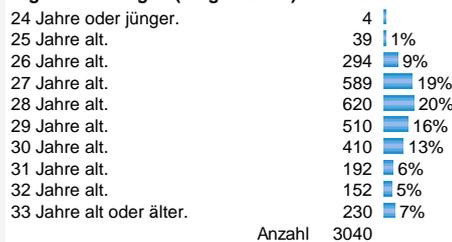
FRAGE 36: Ich habe zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung ein Repetitorium besucht.



Auslastungsgrad in den einzelnen Stationen: FRAGE 37: Ich war insgesamt durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung in der



Allgemeine Fragen (Fragen 38-41): FRAGE 38: Ich bin



FRAGE 39: Ich bin folgenden Geschlechts:



FRAGE 40: Ich habe den Vorbereitungsdienst

in Baden-Württemberg absolviert.	290	9%
in Bayern absolviert.	237	7%
in Berlin absolviert.	167	5%
in Brandenburg absolviert.	40	1%
in Bremen absolviert.	73	2%
in Hamburg absolviert.	47	1%
in Hessen absolviert.	191	6%
in Mecklenburg-Vorpommern absolviert.	16	
in Niedersachsen absolviert.	245	8%
in Nordrhein-Westfalen absolviert.	1378	45%
in Rheinland-Pfalz absolviert.	136	4%
im Saarland absolviert.	25	
in Sachsen absolviert.	42	1%
in Sachsen-Anhalt absolviert.	28	
in Schleswig-Holstein absolviert.	93	3%
in Thüringen absolviert.	32	1%
Anzahl	3040	

FRAGE 41: Meine erste juristische Staatsprüfung habe ich mit der Note

sehr gut bestanden.	22	
gut bestanden.	175	5%
vollbefriedigend bestanden.	818	26%
befriedigend bestanden.	1206	39%
ausreichend bestanden.	819	26%
Anzahl	3040	

Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil...

Zurück



X :WoehrmannM/zUmfragen =>/Juristenausbildung/Fragebogen Arbeitgeber/Absolventen neuen Ausbildungsrechts NEU II

Antworten zeigen

FRAGE 1: Die Diskussion um die Reform der juristischen Ausbildung habe ich verfolgt.



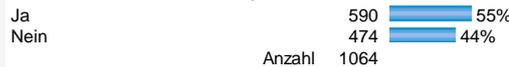
FRAGE 2: Bitte nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung: a) Das Studium schließt nun nicht mehr mit dem ersten juristischen Staatsexamen, sondern mit der ersten Prüfung ab, die sich aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammensetzt. Dies war mir bekannt:



b) Der rechtsberatenden und vor allem anwaltlichen Tätigkeit wurde im Studium und im Vorbereitungsdienst - hier insbesondere durch eine Verlängerung der Anwaltsstation auf mindestens neun Monate - deutlich mehr Raum gegeben. Dies war mir bekannt:



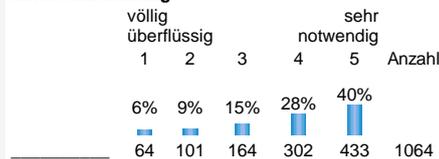
c) In der Ausbildung werden auch so genannte Schlüsselqualifikationen (z. B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationstechnik etc.) vermittelt. Dies war mir bekannt:



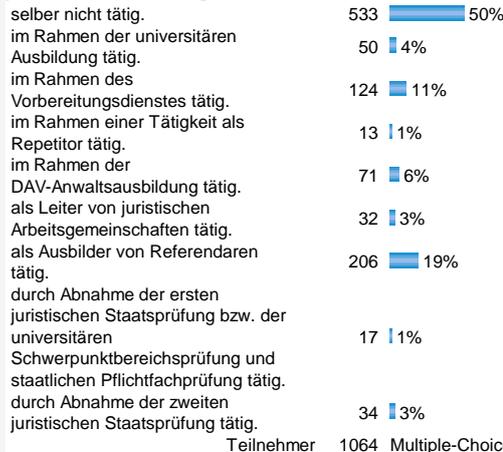
d) Die Internationalisierung der juristischen Ausbildung wurde durch die letzte Ausbildungsreform betont. Dies war mir bekannt:



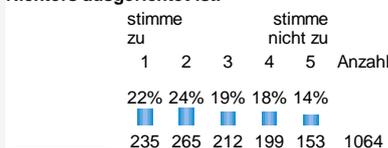
FRAGE 3: Nach meinem Eindruck war eine Reform der Juristenausbildung



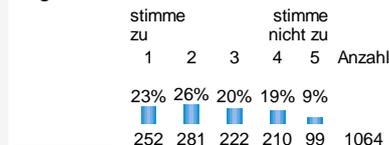
FRAGE 4: (Mehrfachbenennung möglich): Ich bin in der juristischen Ausbildung



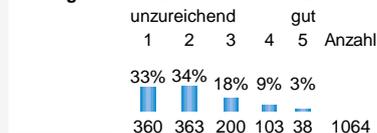
FRAGE 5: Die These ist zutreffend, dass DAS STUDIUM trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist.



FRAGE 6: Die These ist zutreffend, dass DER VORBEREITUNGSDIENST trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist.



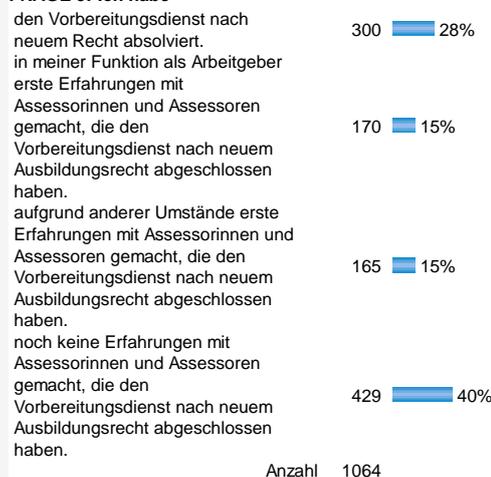
FRAGE 7: Die juristische Ausbildung NACH ALTEM RECHT hat wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vorbereitet:



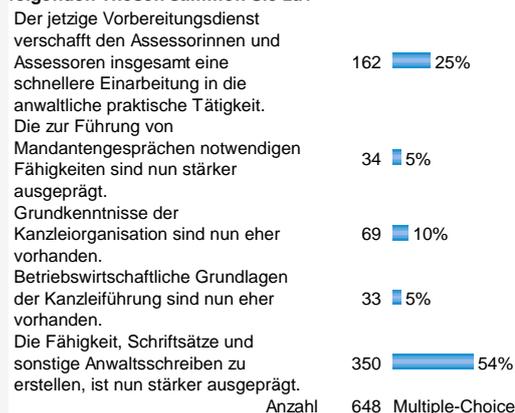
FRAGE 8: Die juristische Ausbildung NACH NEUEM RECHT bereitet wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vor:



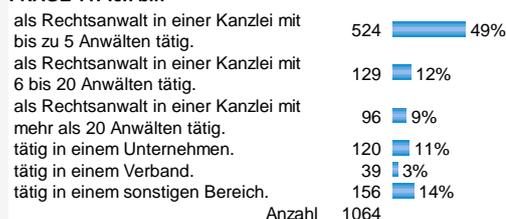
FRAGE 9: Ich habe



FRAGE 10: Wenn Sie Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und neuem Recht vergleichen sollen: Welcher der folgenden Thesen stimmen Sie zu?



FRAGE 11: Ich bin



Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil...



:WoehrmannM/zUmfragen =>/Juristenausbildung/Fragebogen Absolventen - Studium

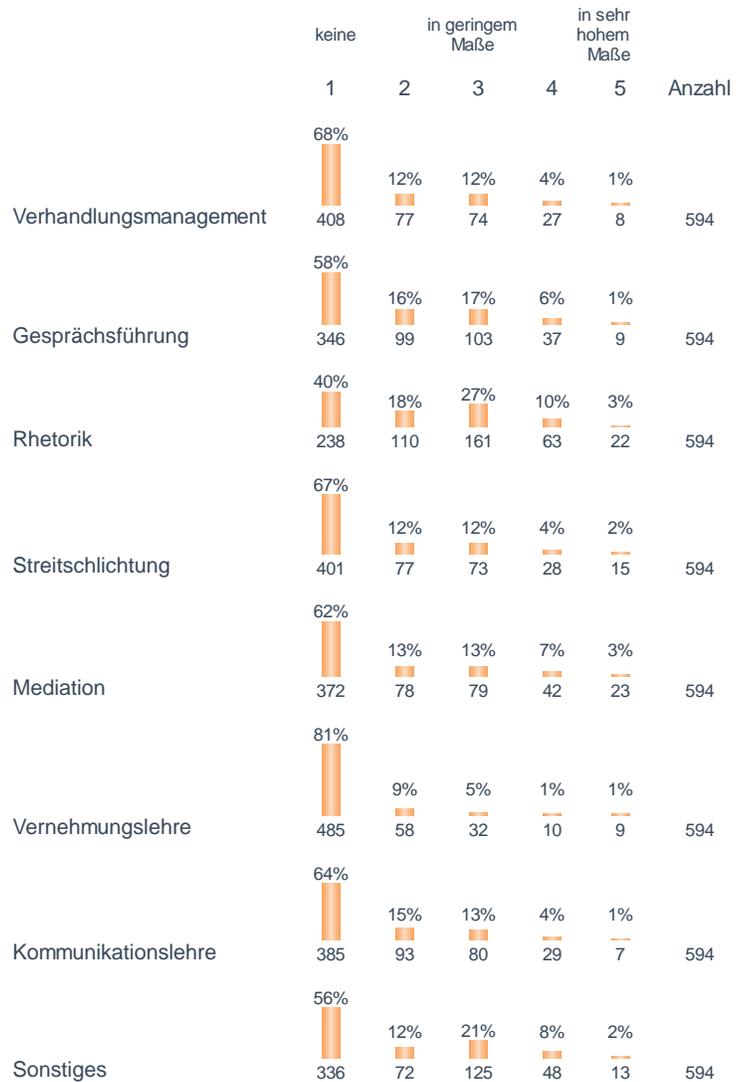
Antworten zeigen: Fragebogen Absolventen - Studium |

Fragebogen Absolventen - Studium NEU II

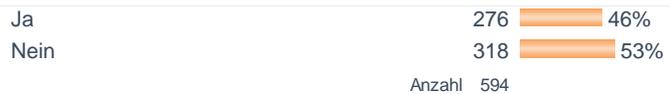
Sie haben noch nicht an der Umfrage/Abstimmung teilgenommen.

[Teilnehmen](#)

Schlüsselqualifikationen: Durch die Reform der Juristenausbildung soll bereits im Studium auf die Anforderungen der beruflichen, insbesondere der anwaltlichen Praxis vorbereitet werden. Dazu wurden die Studieninhalte ergänzt um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die wesentlich sind für jede praktische juristische Tätigkeit. FRAGE 1: Solche Kompetenzen in Schlüsselqualifikationen habe ich durch das Studium in folgendem Maße erworben:



Anwaltsorientierung (Fragen 2 - 6): Das Studium soll über die wissenschaftlichen Inhalte hinaus die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis berücksichtigen. Ein Ziel der Reform war die verstärkte Berücksichtigung der anwaltlichen Tätigkeit (Anwaltsorientierung). FRAGE 2: In meinem Studium fanden spezifische anwaltsorientierte Lehrveranstaltungen statt.



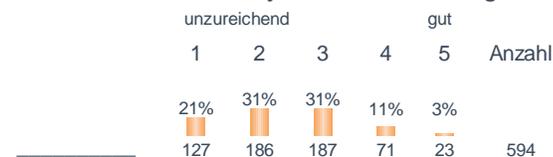
FRAGE 3: Ich habe an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, die ein Rechtsanwalt bzw. ein Notar (mit-) veranstaltet hat.



FRAGE 4: Ich habe an einer Verfahrenssimulation ("Moot Court") teilgenommen.



FRAGE 5: Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Sinne der Fragen 2 bis 4 war nach meiner subjektiven Einschätzung



FRAGE 6: Mir ist durch mein Studium ausreichend klar geworden, dass insbesondere Richter und Anwälte eine unterschiedliche Sichtweise bei der praktischen Bearbeitung von juristischen Fällen haben



Internationalisierung (Fragen 7 - 11): Ein Ziel der Reform war es, die internationalen Bezüge des Studiums zu stärken. Dazu soll u.a. die fachspezifische Fremdsprachenkompetenz der Studierenden gefördert werden. FRAGE 7: Den Nachweis über die erforderlichen fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse habe ich erworben (Mehrfachbenennung möglich)



FRAGE 8: Die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse im Studium erachte ich als



FRAGE 9: Die während des Studiums angebotenen Veranstaltungen zur Vermittlung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenzen waren



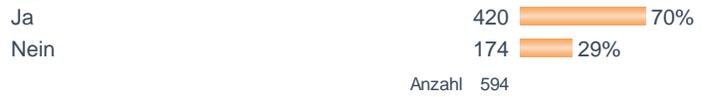
Auslandsstudium (Fragen 10 - 11): Außerdem soll die Bereitschaft zum Auslandsstudium gefördert werden. FRAGE 10: Ich habe Teile meines Studiums im Ausland verbracht.



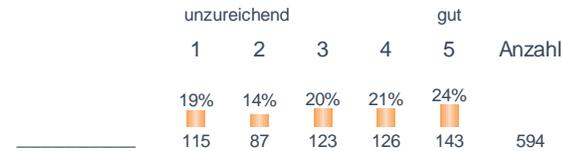
FRAGE 11: Ich habe meine praktische Studienzeit ganz oder teilweise im Ausland verbracht.



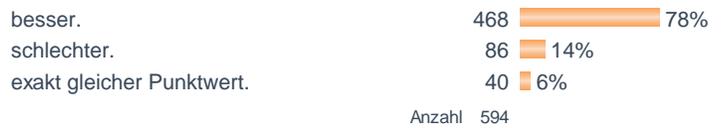
Schwerpunktbereichsstudium (Fragen 12 - 13): Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge. FRAGE 12: In meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden internationale Bezüge hergestellt.



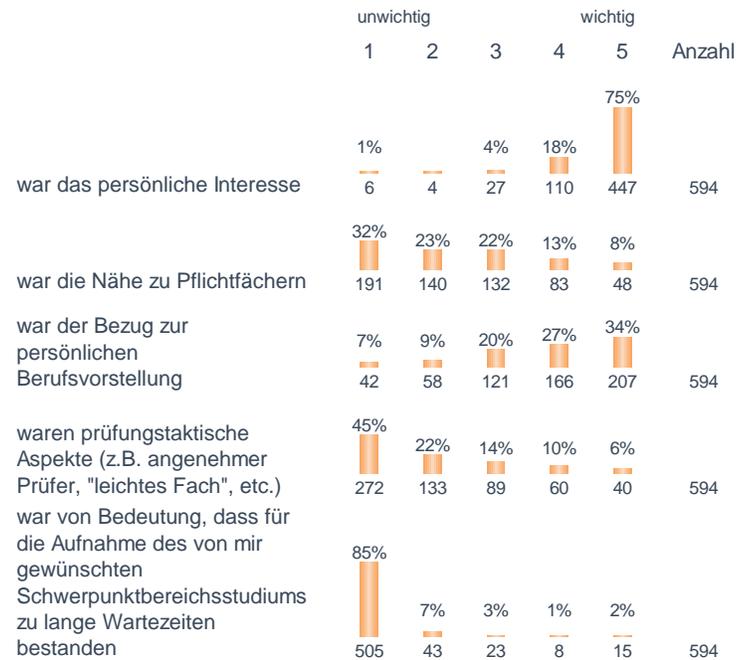
FRAGE 13: Die internationalen Bezüge in meinem Schwerpunktbereichsstudium wurden folgendermaßen hergestellt:



Zweigeteilte Prüfung (Fragen 14-17): Die erste Prüfung setzt sich zusammen aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Diese Zweiteilung soll es den juristischen Fakultäten ermöglichen, in stärkerem Maße als bisher eigenständige Profile auszubilden. FRAGE 14: Im Vergleich zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist der Punktwert meiner Note in der Schwerpunktbereichsprüfung (4,00 bis 18 Punkte)



Für die Wahl Ihres Schwerpunktes waren sicher viele Aspekte relevant. FRAGE 15: Für die Wahl meines Schwerpunktbereichsstudiums

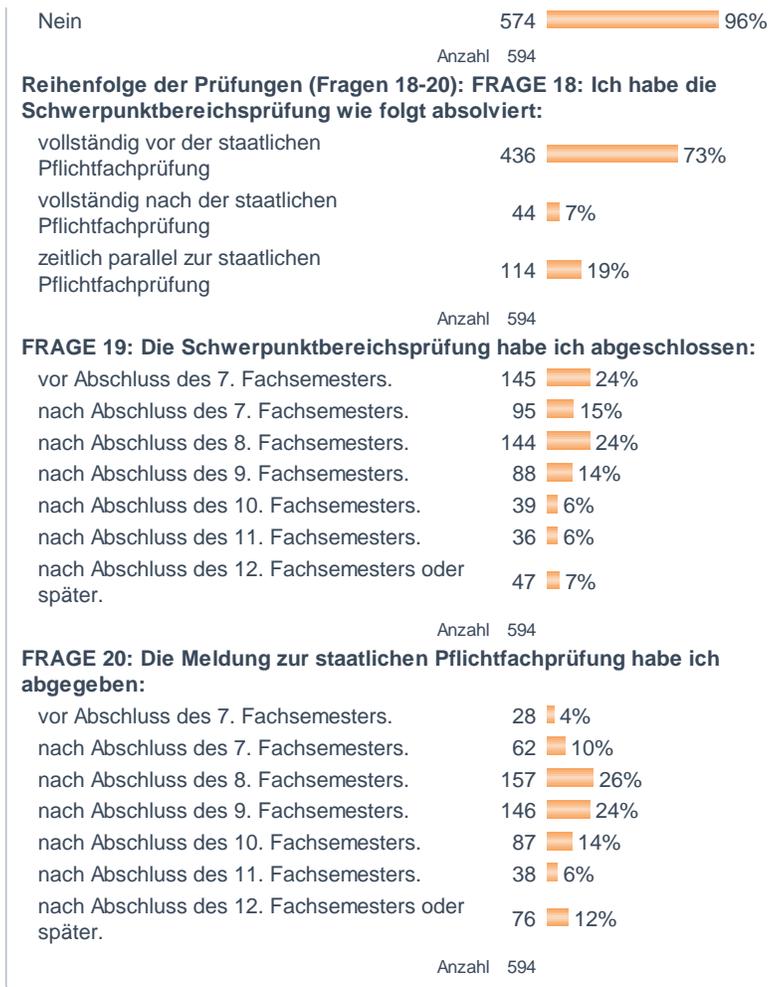


FRAGE 16: Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht.



FRAGE 17: Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich ein außeruniversitäres Repetitorium besucht.





Zurück



:WoehrmannM/zUmfragen =>/Juristenausbildung/Fragebogen Absolventen - Vorbereitung:

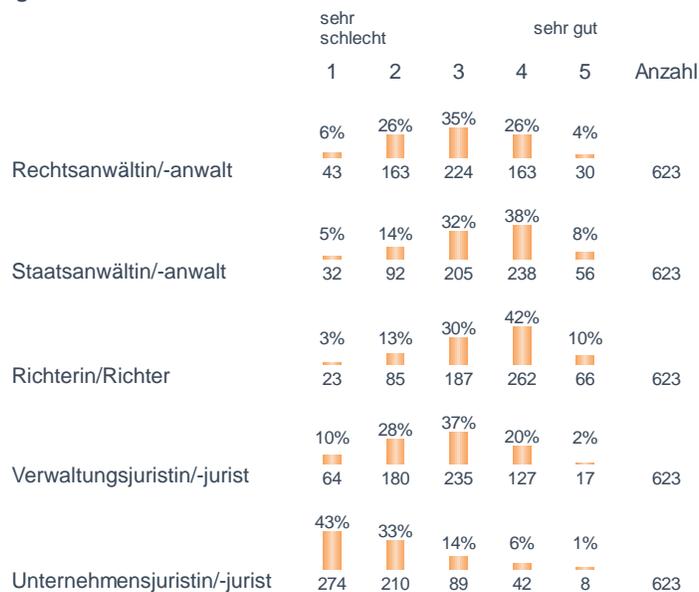
Antworten zeigen: Fragebogen Absolventen - Vorbereit

Fragebogen Absolventen - Vorbereitungsdienst NEU II

Sie haben noch nicht an der Umfrage/Abstimmung teilgenommen.

Teilnehmen

Allgemeine Einschätzung (Fragen 1 - 2): Der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes eröffnet den Zugang zu verschiedenen juristischen Berufen. Geben Sie bitte zu den nachfolgend genannten Tätigkeitsfeldern eine eigene Einschätzung ab: FRAGE 1: Ich bin nach meinem Eindruck durch das Referendariat auf folgenden Beruf wie folgt vorbereitet worden:



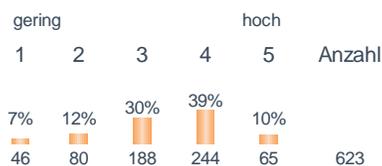
FRAGE 2: Ich habe neben der Pflichtfachstation eine weitere Station in der anwaltlichen Ausbildung verbracht.



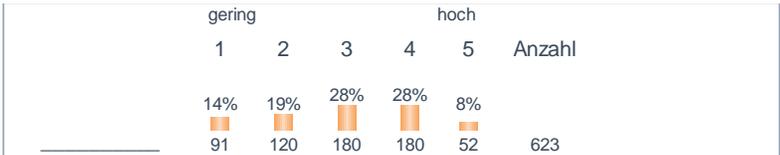
Internationalisierung: FRAGE 3: Ich habe Teile des Vorbereitungsdienstes im Ausland verbracht.



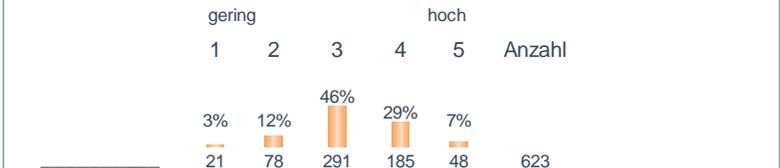
Qualität der Ausbildung: Wenn ich die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Stationen bewerten soll, so gebe ich folgende Bewertung ab: a) Ausbildung bei einem Zivilgericht (Zivilstation, Fragen 4 - 7): FRAGE 4: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation



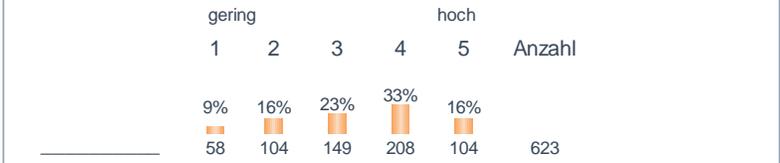
FRAGE 5: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Zivilstation



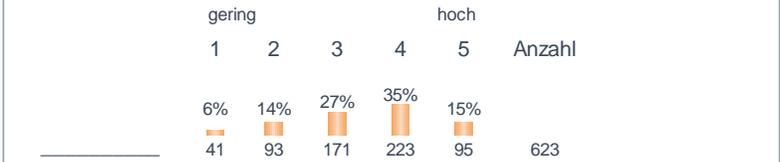
FRAGE 6: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Zivilstation



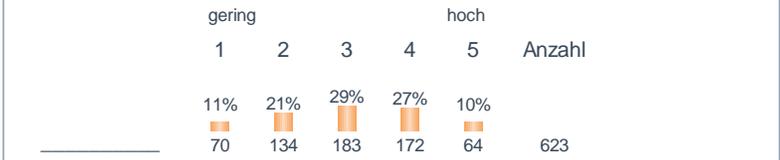
FRAGE 7: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Zivilstation



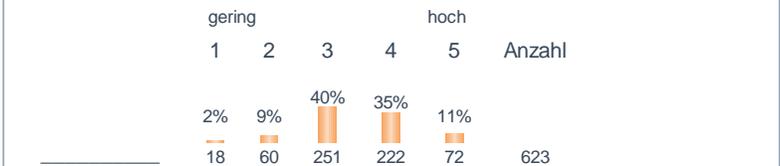
b) Station bei der Staatsanwaltschaft/dem Strafgericht (Strafstation, Fragen 8 - 11): FRAGE 8: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation



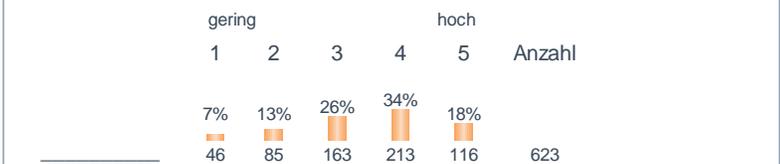
FRAGE 9: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Strafstation



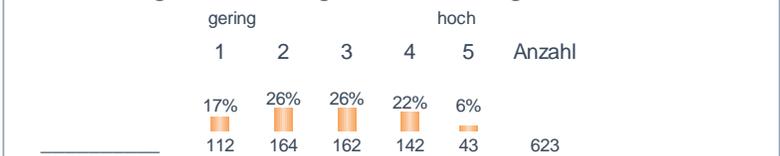
FRAGE 10: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Strafstation



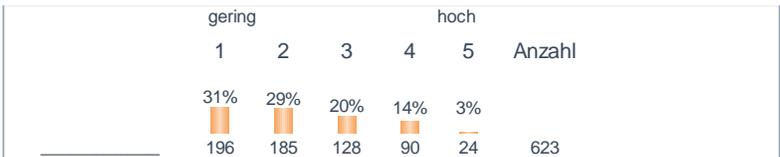
FRAGE 11: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Strafstation



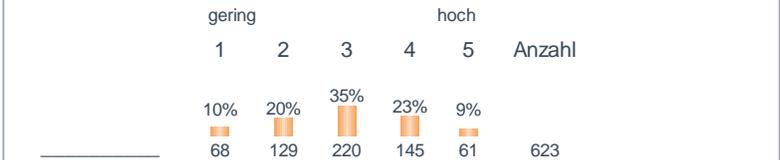
c) Station bei einer Verwaltungsbehörde (Verwaltungsstation, Fragen 12 - 15): FRAGE 12: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation



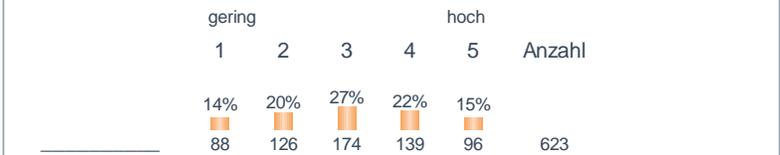
FRAGE 13: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Verwaltungsstation



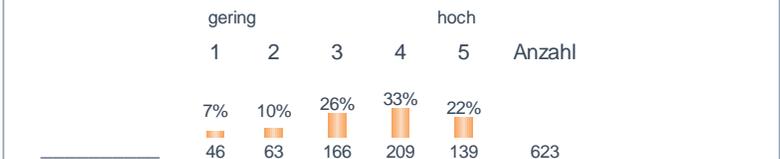
FRAGE 14: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Verwaltungsstation



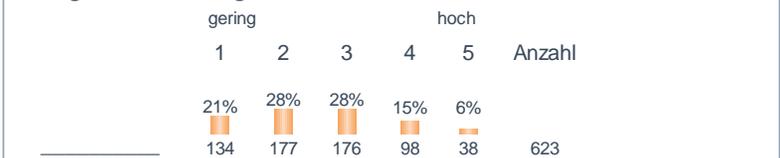
FRAGE 15: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Verwaltungsstation



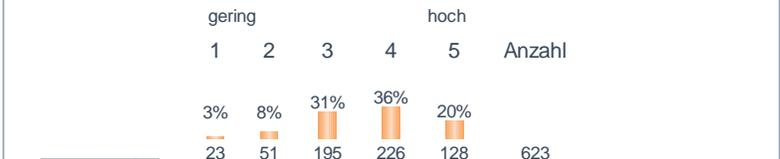
d) Anwaltsstation (Fragen 16 - 23): FRAGE 16: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation



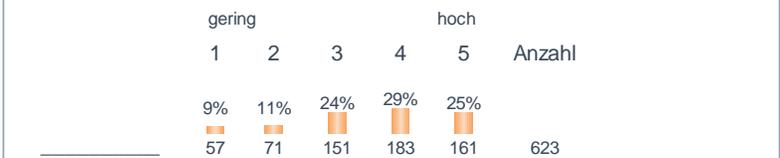
FRAGE 17: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Anwaltsstation



FRAGE 18: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Anwaltsstation

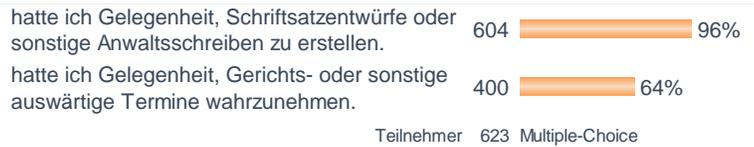


FRAGE 19: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Anwaltsstation

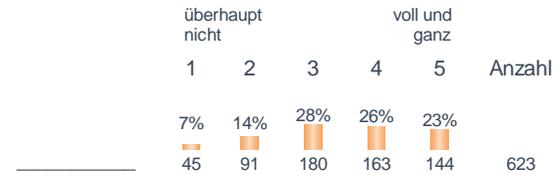


Ein wesentliches Ziel der letzten Reform der Juristenausbildung war es, junge Juristinnen und Juristen besser als bisher auf die rechtsberatende und damit vor allem anwaltliche Berufstätigkeit vorzubereiten. FRAGE 20: Während meiner Ausbildung in der Anwaltsstation (Mehrfachbenennung möglich)

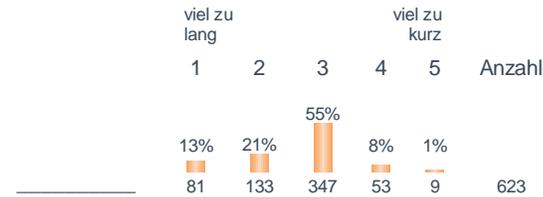
- hatte ich Gelegenheit, Mandantengespräche wahrzunehmen. 395 63%
- wurde ich in die Kanzleiorganisation eingeführt. 356 57%
- wurden mir die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Kanzleiführung dargestellt. 86 13%
- wurde ich mit der Aktenführung und Fristenkontrolle vertraut gemacht. 216 34%



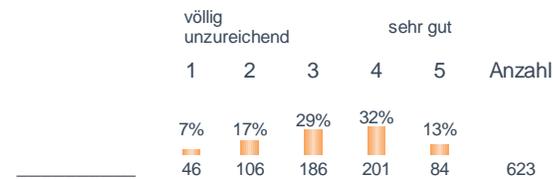
FRAGE 21: Man hört immer wieder die These, dass in der Anwaltsstation weniger die Vorbereitung auf den Anwaltsberuf im Vordergrund stehe, sondern dass die Zeit vor allem für die Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung genutzt werde. Dieser These stimme ich in folgendem Umfang zu:



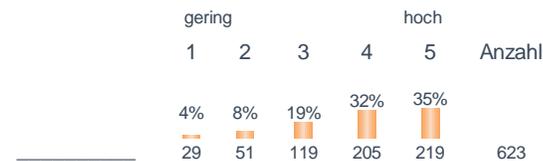
FRAGE 22: Die Länge der Anwaltsstation ist meines Erachtens im Vergleich zu allen übrigen Stationen



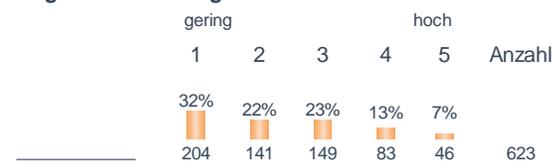
FRAGE 23: Die Qualität der anwaltlichen Ausbildung war nach meinem persönlichen Eindruck



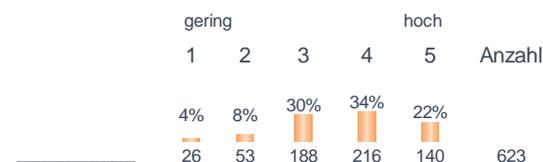
e) Wahlstation (Fragen 24 - 27): FRAGE 24: Im Hinblick auf eine spätere berufliche Betätigung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen



FRAGE 25: Im Hinblick auf die zweite juristische Staatsprüfung war der Ertrag der Ausbildung in der Wahlstation/den Wahlstationen

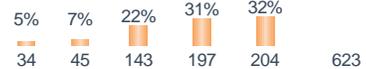


FRAGE 26: Der Grad der persönlichen Auslastung durch die vom Ausbilder übertragenen Aufgaben war in der Wahlstation/den Wahlstationen



FRAGE 27: Die Intensität der Betreuung durch den Ausbilder war in der Wahlstation/den Wahlstationen





Begleitende Arbeitsgemeinschaften (Fragen 28 - 36): In allen Ländern findet neben der praktischen Ausbildung theoretischer Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften und/oder Klausurenkursen statt. Geben Sie bitte eine eigene Einschätzung ab: FRAGE 28: Dieser Unterricht während der Zivilstation hat

	trifft nicht zu		trifft zu			Anzahl
	1	2	3	4	5	
mir die Examensanforderungen deutlich gemacht.	13% 86	15% 99	21% 133	31% 196	17% 109	623
mir Klausurroutine vermittelt (ggf. durch spätere Klausurenkurse).	12% 79	20% 127	23% 144	30% 192	13% 81	623
mir ermöglicht, berufspraktische Fähigkeiten einzuüben.	36% 230	32% 201	17% 112	10% 66	2% 14	623
meine juristischen Kenntnisse vertieft.	11% 71	16% 101	26% 167	30% 189	15% 95	623

FRAGE 29: Dieser Unterricht während der Strafstation hat

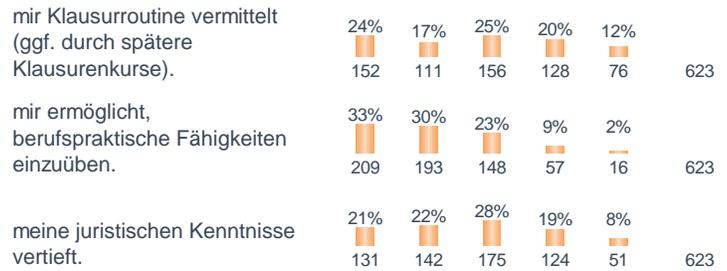
	trifft nicht zu		trifft zu			Anzahl
	1	2	3	4	5	
mir die Examensanforderungen deutlich gemacht.	13% 86	14% 92	21% 135	32% 203	17% 107	623
mir Klausurroutine vermittelt (ggf. durch spätere Klausurenkurse).	15% 99	21% 135	23% 147	26% 166	12% 76	623
mir ermöglicht, berufspraktische Fähigkeiten einzuüben.	30% 192	27% 169	21% 137	15% 95	4% 30	623
meine juristischen Kenntnisse vertieft.	14% 89	17% 112	29% 184	26% 164	11% 74	623

FRAGE 30: Dieser Unterricht während der Verwaltungsstation hat

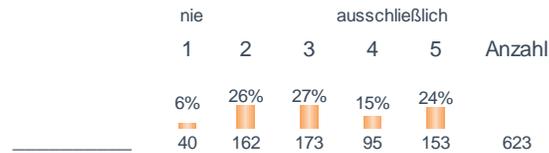
	trifft nicht zu		trifft zu			Anzahl
	1	2	3	4	5	
mir die Examensanforderungen deutlich gemacht.	22% 140	14% 89	19% 121	28% 176	15% 97	623
mir Klausurroutine vermittelt (ggf. durch spätere Klausurenkurse).	19% 120	20% 130	22% 143	24% 153	12% 77	623
mir ermöglicht, berufspraktische Fähigkeiten einzuüben.	40% 253	31% 196	17% 111	7% 48	2% 15	623
meine juristischen Kenntnisse vertieft.	20% 125	20% 126	25% 160	22% 138	11% 74	623

FRAGE 31: Dieser Unterricht während der Anwaltsstation hat

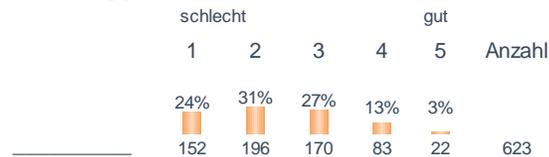
	trifft nicht zu		trifft zu			Anzahl
	1	2	3	4	5	
mir die Examensanforderungen deutlich gemacht.	28% 175	16% 103	23% 148	19% 123	11% 74	623



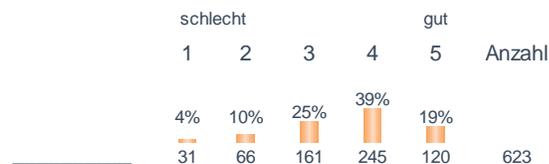
FRAGE 32: Dieser Unterricht in der Anwaltsstation wurde in folgendem Umfang von Rechtsanwälten oder Notaren gehalten:



FRAGE 33: Soweit Rechtsanwälte oder Notare diesen Unterricht gehalten haben, bin ich folgendermaßen auf die anwaltliche Sicht der Bearbeitung juristischer Fälle vorbereitet worden:



FRAGE 34: Ich bin in dem von Richtern gehaltenen Unterricht auf die richterliche Sicht in der Bearbeitung juristischer Fälle folgendermaßen vorbereitet worden:



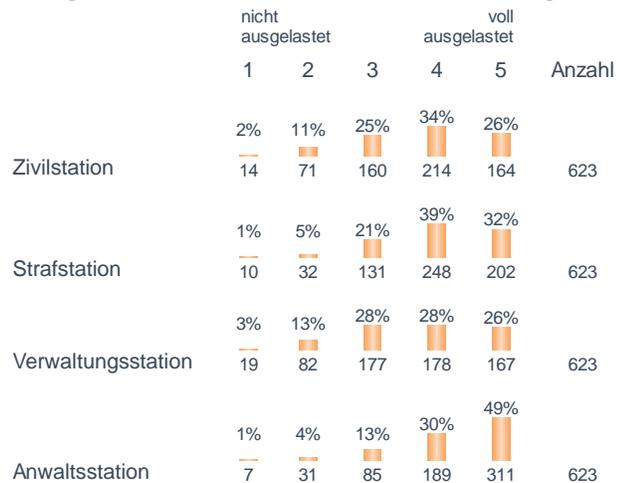
FRAGE 35: Ich nehme teil/habe teilgenommen an der DAV-Anwaltsausbildung.

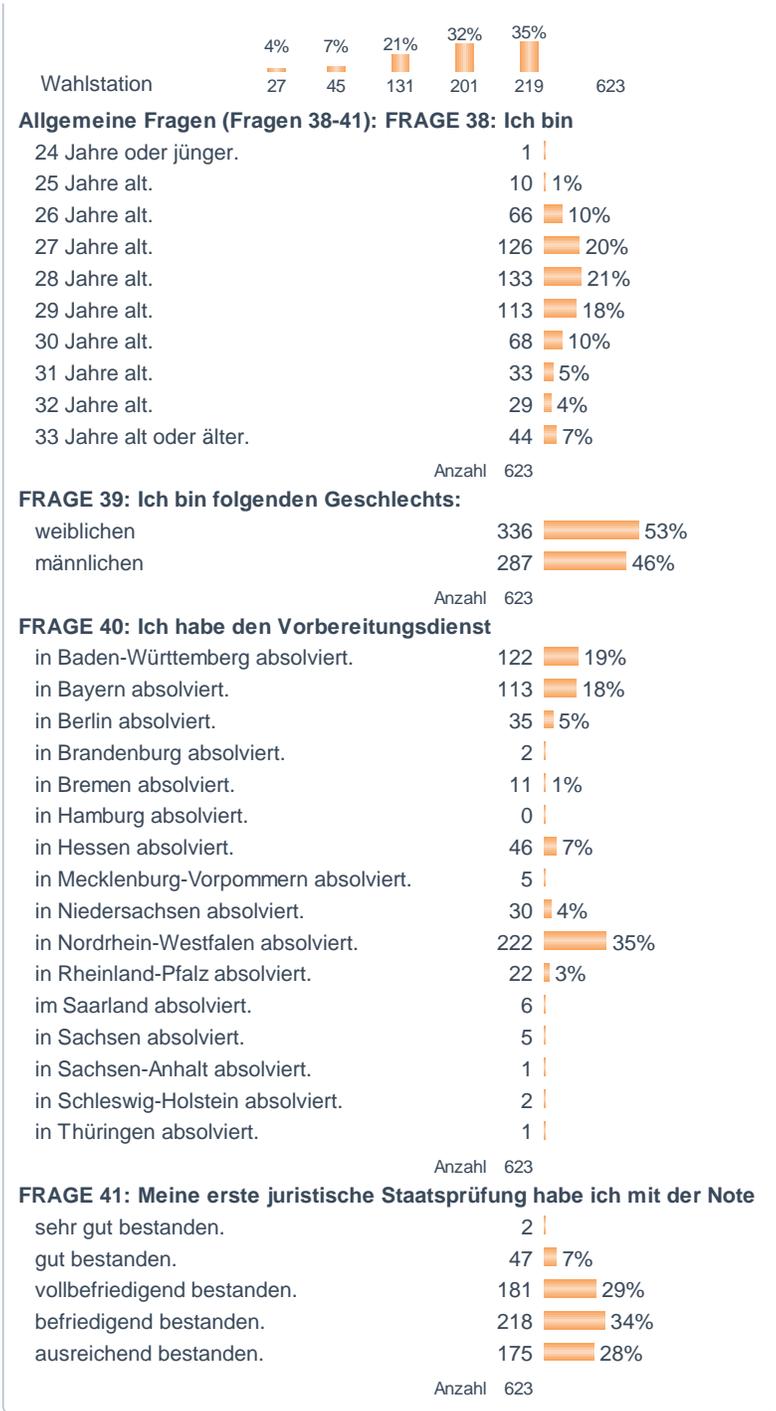


FRAGE 36: Ich habe zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung ein Repetitorium besucht.



Auslastungsgrad in den einzelnen Stationen: FRAGE 37: Ich war insgesamt durch die Stationsausbildung, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Examensvorbereitung in der





Zurück



:WoehrmannM/zUmfragen =>/Juristenausbildung/Fragebogen Arbeitgeber/Absolventen neuen Aus

Antworten zeigen: Fragebogen Arbeitgeber/Absolvente

Fragebogen Arbeitgeber/Absolventen neuen Ausbildungsrechts NEU II

Sie haben noch nicht an der Umfrage/Abstimmung teilgenommen.
[Teilnehmen](#)

FRAGE 1: Die Diskussion um die Reform der juristischen Ausbildung habe ich verfolgt.



FRAGE 2: Bitte nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung: a) Das Studium schließt nun nicht mehr mit dem ersten juristischen Staatsexamen, sondern mit der ersten Prüfung ab, die sich aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammensetzt. Dies war mir bekannt:



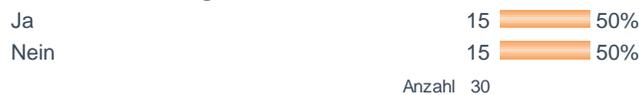
b) Der rechtsberatenden und vor allem anwaltlichen Tätigkeit wurde im Studium und im Vorbereitungsdienst - hier insbesondere durch eine Verlängerung der Anwaltsstation auf mindestens neun Monate - deutlich mehr Raum gegeben. Dies war mir bekannt:



c) In der Ausbildung werden auch so genannte Schlüsselqualifikationen (z. B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationstechnik etc.) vermittelt. Dies war mir bekannt:



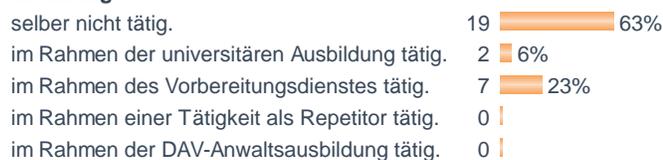
d) Die Internationalisierung der juristischen Ausbildung wurde durch die letzte Ausbildungsreform betont. Dies war mir bekannt:



FRAGE 3: Nach meinem Eindruck war eine Reform der Juristenausbildung



FRAGE 4: (Mehrfachbenennung möglich): Ich bin in der juristischen Ausbildung



als Leiter von juristischen Arbeitsgemeinschaften tätig.	3	10%
als Ausbilder von Referendaren tätig.	4	13%
durch Abnahme der ersten juristischen Staatsprüfung bzw. der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und staatlichen Pflichtfachprüfung tätig.	0	
durch Abnahme der zweiten juristischen Staatsprüfung tätig.	1	3%

Teilnehmer 30 Multiple-Choice

FRAGE 5: Die These ist zutreffend, dass DAS STUDIUM trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist.



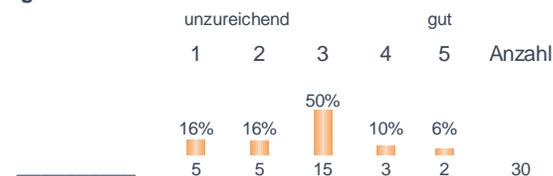
FRAGE 6: Die These ist zutreffend, dass DER VORBEREITUNGSDIENST trotz der Reform der Juristenausbildung zu sehr auf den Beruf des Richters ausgerichtet ist.



FRAGE 7: Die juristische Ausbildung NACH ALTEM RECHT hat wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vorbereitet:



FRAGE 8: Die juristische Ausbildung NACH NEUEM RECHT bereitet wie folgt auf den Beruf des ANWALTS vor:

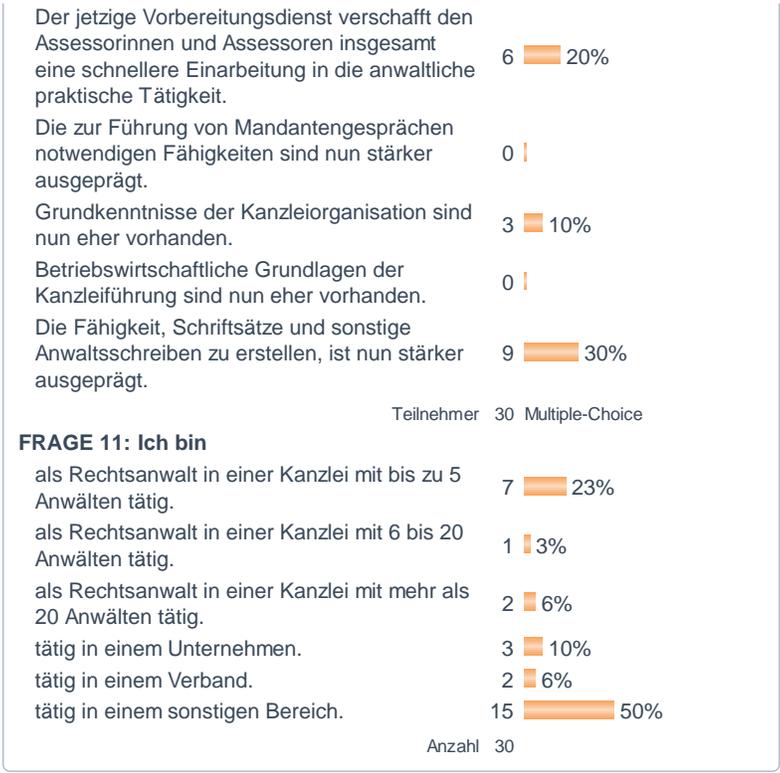


FRAGE 9: Ich habe

den Vorbereitungsdienst nach neuem Recht absolviert.	17	56%
in meiner Funktion als Arbeitgeber erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.	2	6%
aufgrund anderer Umstände erste Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.	5	16%
noch keine Erfahrungen mit Assessorinnen und Assessoren gemacht, die den Vorbereitungsdienst nach neuem Ausbildungsrecht abgeschlossen haben.	6	20%

Anzahl 30

FRAGE 10: Wenn Sie Absolventen des Vorbereitungsdienstes nach altem und neuem Recht vergleichen sollen: Welcher der folgenden Thesen stimmen Sie zu?



Zurück